
Projekt-Nr.
2061981(3)

Ausfertigungs-Nr.
Gesamt: 1

Datum
12.08.2015

**Flächennutzungsplan 2029
der Verwaltungsgemeinschaft Heidenheim-Nattheim**

Begründung

Teil II: Umweltbericht

– Stand 10.07.2015 –

Auftraggeber **Verwaltungsgemeinschaft Heidenheim-Nattheim**

Anzahl der Seiten: 28
Anlagen: 2

INHALT:	Seite
1	Einleitung 5
1.1	Anlass 5
1.2	Überblick über die Verwaltungsgemeinschaft Heidenheim-Nattheim 5
1.3	Einbindung des Landschaftsplans 6
1.4	Umweltschutzziele aus übergeordneten oder einschlägigen Fachgesetzen und -planungen 7
1.4.1	Fachgesetze 7
1.4.2	Fachplanungen 7
1.4.3	Schutzgebiete, geschützte Objekte, artenschutzrechtliche Vorgaben 8
2	Darstellung der zu prüfenden Vorhaben im Rahmen des FNP 2029 8
2.1	Bedarfsermittlung für die Siedlungsflächenentwicklung 8
2.1.1	Wohnbauflächen / Gemischte Bauflächen 8
2.1.2	Gewerblich genutzte Flächen/Sonderbauflächen 10
2.2	Darstellung der Entwicklungsflächen 10
2.3	Infrastrukturmaßnahmen 12
2.3.1	Heidenheim 12
2.3.2	Nattheim 12
3	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen und sonstiger Umweltbelange 13
3.1	Steckbriefe der Entwicklungsflächen 13
3.2	Geplante Infrastrukturmaßnahmen 14
3.2.1	Heidenheim 14
3.2.2	Nattheim 15
3.3	Darstellung alternativer Planungen 15
3.3.1	Siedlungsentwicklung 15
3.3.2	Infrastrukturmaßnahmen 19
3.4	Prognosen zur Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung 19
4	Weitere Umweltbelange 20
4.1	Vermeidung von Emissionen/Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität 20
4.2	Sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern 21
4.3	Nutzung erneuerbarer Energien 22
4.3.1	Sparsamer Verbrauch von Energie 22
4.3.2	Solarenergieanlagen an Gebäuden 23
4.3.3	Photovoltaikanlagen in der freien Landschaft 23
4.3.4	Windenergieanlagen 25
5	Zusätzliche Angaben 26
5.1	Technische Verfahren bei der Umweltprüfung 26
5.2	Beschreibung der Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring) 27
5.3	Allgemeinverständliche Zusammenfassung 27

TABELLEN:

Seite

Tabelle 1:	Entwicklungsflächen im bisherigen Außenbereich oder im weniger intensiv genutzten Innenbereich, FNP 2029 der Verwaltungsgemeinschaft Heidenheim-Nattheim	12
Tabelle 2:	Flächenpool für Entwicklungsflächen im bisherigen Außenbereich oder auf innerörtlichen Freiflächen in der Verwaltungsgemeinschaft Heidenheim-Nattheim	18
Tabelle 3:	Siedlungsentwicklung bei Nichtdurchführung des FNP 2029	20

ABBILDUNGEN:

Abbildung 1:	Lage der Verwaltungsgemeinschaft Heidenheim-Nattheim	6
Abbildung 2:	Geplante Ortsumfahrung Nattheim, Trasse Süd.....	13

ANHANG:

- 1 Literaturverzeichnis

ANLAGEN:

- 1 Entwicklungsflächen und Infrastrukturmaßnahmen FNP 2029
 - 1.1 Flächensteckbrief Flachsäcker
 - 1.2 Flächensteckbrief Hinter den Gärten
 - 1.3 Flächensteckbrief Siebenbürgenweg
 - 1.4 Flächensteckbrief Fuchssteige/In der Reute
 - 1.5 Flächensteckbrief Hinter dem kleinen Bühl
 - 1.6 Flächensteckbrief Römerstraße
 - 1.7 Flächensteckbrief Sportpark Jahnstraße
 - 1.8 Flächensteckbrief Sportanlage Heeracker - Erweiterung
 - 1.9 Flächensteckbrief Reutenen-Süd
 - 1.10 Flächensteckbrief Reutenen VII
 - 1.11 Flächensteckbrief Vordere Lichs
 - 1.12 Flächensteckbrief Rechenwiesen/Brenzlestraße
 - 1.13 Flächensteckbrief Am Pfannenstiel
 - 1.14 Flächensteckbrief Wolfsgrube
 - 1.15 Flächensteckbrief Riederberg III
 - 1.16 Flächensteckbrief Wolfsbühlweg - Erweiterung
 - 1.17 Flächensteckbrief Autohof B 466a
 - 1.18 Flächensteckbrief park & ride
 - 1.19 Flächensteckbrief Verbindung Waldstraße - Römerstraße
- 2 Zusammenfassende Bewertung der Poolflächen
- 3 Näher untersuchte und nicht mehr berücksichtigte Flächen
(ausgeschiedene potenzielle Entwicklungsflächen sowie Entwicklungsflächen, für die bereits ein Bebauungsplan vorliegt, Untersuchungsstand der Steckbriefe: 06.03.2012)
 - 3.1 Flächensteckbrief Fuchssteige
 - 3.2 Flächensteckbrief Mostelfeld
 - 3.3 Flächensteckbrief Riederberg
 - 3.4 Flächensteckbrief Verdistrasse
 - 3.5 Flächensteckbrief Wildstraße
 - 3.6 Flächensteckbrief Zeppelinstraße

1 Einleitung

1.1 Anlass

Die Verwaltungsgemeinschaft Heidenheim-Nattheim bereitet die Aufstellung des Flächennutzungsplans (FNP) 2029 für die Verwaltungsgemeinschaft vor. Im Verfahren ist gemäß § 2a Baugesetzbuch (BauGB) eine Umweltprüfung durchzuführen [1]. Ziel dieser Prüfung ist die Ermittlung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen, die mit dem FNP einhergehen.

Die Umweltprüfung zum FNP 2029 erfolgte verfahrensbegleitend. Prüfgegenstand sind diejenigen im FNP dargestellten Flächennutzungen, welche umweltwirksam sind. Dies sind vor allem Flächennutzungen, die von den Darstellungen des rechtsverbindlichen FNP 2005 abweichen. Im vorliegenden Fall umfassen sie Flächen für die Siedlungsentwicklung (Entwicklungsflächen) und für Infrastrukturmaßnahmen.

Die im FNP 2029 dargestellten Entwicklungsflächen sind das Ergebnis eines mehrere Jahre dauernden, umfangreichen Planungs- und Abwägungsprozesses. Die Umweltprüfung setzte bereits zu Beginn des Prozesses ein, mit der Prüfung eines Pools von möglichen Entwicklungsflächen. Im Verlauf des Prozesses wurden zahlreiche potenzielle Entwicklungsflächen zurückgestellt, bei unterschiedlichem Bearbeitungsstand bzw. unterschiedlicher Bearbeitungstiefe der Umweltprüfung. Für die letztendlich dargestellten Entwicklungsflächen erfolgte eine aktualisierte Umweltprüfung, mit Stand Juni 2015.

Der vorliegende Umweltbericht wurde von der HPC AG, Standort Heidenheim, erarbeitet. Er dokumentiert die Ergebnisse der verfahrensbegleitenden Umweltprüfung zum FNP 2029.

1.2 Überblick über die Verwaltungsgemeinschaft Heidenheim-Nattheim

Die Verwaltungsgemeinschaft Heidenheim-Nattheim umfasst die Verwaltungseinheiten der Stadt Heidenheim an der Brenz und der Gemeinde Nattheim. Sie liegt im Landkreis Heidenheim, Region Ostwürttemberg (s. **Abbildung 1**).

Das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft hat eine Größe von ca. 15.340 ha. Im Norden grenzt es an den Ostalbkreis, im Südosten an den bayrischen Landkreis Dillingen. Das Planungsgebiet befindet sich auf der Hochfläche der Ostalb. Der Kocher-Brenz-Talzug trennt das östlich gelegene „Härtfeld“, das den überwiegenden Teil des Planungsgebiets ausmacht, von dem westlich des Talzugs gelegenen „Albuch“.

Die bestehenden Nutzungsverhältnisse im Verwaltungsraum setzen sich zu ca. 57 % aus Waldbestand, zu ca. 28 % aus landwirtschaftlichen Flächen und zu ca. 15 % aus Siedlungsfläche zusammen [18].

Zur Stadt Heidenheim gehören die Stadtteile Schnaitheim (mit Aufhausen) und Mergelstetten. Nach der Verwaltungs- und Gebietsreform wurden die Gemeinden Oggenhausen und Großkuchen (mit Kleinkuchen, Nietheim und Rotensohl) eingegliedert. Zur Gemeinde Nattheim gehören die eingegliederten Gemeinden Auernheim (mit Steinweiler) und Fleinheim.

Gemäß § 1 Ziffer 4a der Vereinbarung nach § 60 der Gemeindeverordnung erfüllt die Stadt Heidenheim die Aufgabe der vorbereitenden Bauleitplanung für den Verwaltungsraum Heidenheim-Nattheim.



Abbildung 1: Lage der Verwaltungsgemeinschaft Heidenheim-Nattheim

1.3 Einbindung des Landschaftsplans

Gemäß § 2a BauGB legt die Gemeinde fest, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad die Ermittlung der Belange für die Abwägung erforderlich ist. Als Grundlage soll herangezogen werden, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethode sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Bauleitplans angemessener Weise verlangt werden kann. Daraus ist abzuleiten, dass bestehende Datengrundlagen in die Umweltprüfung einbezogen werden sollten, während für neu zu erhebende Daten kein überhöhter Aufwand seitens der Gemeinde entstehen sollte.

Als Belange des Umweltschutzes sind gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB zu berücksichtigen:

- Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, die Landschaft und die biologische Vielfalt
- Erhaltungsziele und Schutzzweck von FFH- und Vogelschutzgebieten
- umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt
- umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter
- Vermeidung von Emissionen sowie sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern
- Nutzung erneuerbarer Energien sowie sparsamer und effizienter Umgang mit Energie

- Darstellungen des Landschaftsplans sowie von sonstigen umweltbezogenen Plänen
- Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in bestimmten Gebieten

Die Umweltprüfung deckt damit die Schutzgüter der klassischen Landschaftsplanung ab, die durch die Naturschutzgesetze des Bundes und des Landes Baden-Württemberg vorgegeben sind. Für diese Belange der Umweltprüfung wird als Grundlage der Landschaftsplan zum FNP 2029 herangezogen, der parallel zum Flächennutzungsplan erstellt wurde [7].

Zusätzlich umfasst die Umweltprüfung die im Gesetz zur Umweltverträglichkeitsprüfung genannten Schutzgüter Mensch (einschließlich des Aspekts der menschlichen Gesundheit), Kultur- und Sachgüter.

1.4 Umweltschutzziele aus übergeordneten oder einschlägigen Fachgesetzen und -planungen

1.4.1 Fachgesetze

Besondere Bedeutung für die Einordnung der Vorhaben haben die Belange des Bodenschutzes nach § 1a Abs. 2 BauGB. Danach ist mit Grund und Boden sparsam umzugehen. Zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen sollen die Gemeinden insbesondere Maßnahmen zur Nachverdichtung nutzen.

Bezüglich der von den Vorhaben ausgehenden bzw. vom Umfeld einwirkenden Emissionen (Lärm, Schadstoffe) sind das Bundesimmissionsschutzgesetz bzw. die entsprechende Verordnung (16. BImSchV – Verkehrslärm [14]) sowie die DIN 18 005 [4] zu beachten. Das Regenwassermanagement ist über § 45a ff. des Wassergesetzes (WG) Baden-Württemberg geregelt [22].

Zum Schutz gesetzlich geschützter Biotope sowie streng geschützter Arten sind § 32 Naturschutzgesetz Baden-Württemberg [6] sowie §§ 44 ff. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) [2] in Verbindung mit Art. 12 und 16 FFH-Richtlinie, Anhang IV [12], und Art. 5 und 9 Vogelschutzrichtlinie [13] zu beachten.

1.4.2 Fachplanungen

Das Plangebiet liegt im Geltungsbereich des Regionalplans der Region Ostwürttemberg 2010 [10]. Die Grundsätze und Ziele des Regionalplans wurden sowohl im Flächennutzungsplan als auch im Landschaftsplan berücksichtigt.

Soweit die raumordnerischen Grundsätze und Ziele des Regionalplans die geplanten Baugebiete tangieren, wird dies bei der Darstellung und Bewertung der einzelnen Entwicklungsflächen berücksichtigt.

1.4.3 Schutzgebiete, geschützte Objekte, artenschutzrechtliche Vorgaben

Die Aussagen zu Schutzgebieten, geschützten Objekten sowie zu artenschutzrechtlich relevanten Vorkommen – soweit bekannt – in der Verwaltungsgemeinschaft sind im Landschaftsplan dargestellt. Sie werden, soweit vorhabenbezogen relevant, bei der Darstellung und Bewertung der einzelnen Entwicklungsflächen berücksichtigt.

2 Darstellung der zu prüfenden Vorhaben im Rahmen des FNP 2029

Kernaufgabe des Flächennutzungsplans 2029 ist es, eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung in der Verwaltungsgemeinschaft zu gewährleisten. Schwerpunkte sind dabei Planaussagen zu den Wohn- und Arbeitsstandorten der Bevölkerung. Die Umweltprüfung zum FNP 2029 bezieht sich daher auf die Planinhalte zur künftigen städtebaulichen Entwicklung, mit denen voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf den Umweltzustand verbunden sind. Dies trifft insbesondere auf die als Bauflächen, Verkehrsflächen oder Grünflächen vorgesehenen Flächenausweisungen bzw. Neudarstellungen, d. h. die im FNP vorgesehenen Entwicklungsflächen zu.

2.1 Bedarfsermittlung für die Siedlungsflächenentwicklung

Als wesentliche Grundlage der Darstellung der Entwicklungsflächen im FNP diene der in den Gemeinden bis zum Zieljahr 2029 erforderliche Flächenbedarf. Die Ermittlung des Flächenbedarfs ist ausführlich in der Begründung, Teil 1, zum FNP dargestellt.

2.1.1 Wohnbauflächen / Gemischte Bauflächen

Die Einwohnerzahl in der Verwaltungsgemeinschaft Heidenheim-Nattheim nahm zwischen dem 2. Quartal 2011 und dem 3. Quartal 2014 um 862 Einwohner zu. Aufgrund der sich wandelnden Bevölkerungsstruktur, fort von der klassischen Familie hin zur Kleinfamilie und zum kinderlosen Single- bzw. Doppelverdienerhaushalt, wird heute vermehrt Wohnraum nachgefragt, der mit dem klassischen, vorhandenem Wohnraum nicht zu decken ist. Zudem steigt der Anspruch an Wohnraumgröße und -qualität/Person stetig an.

Unabhängig von dieser Entwicklung werden u. a. aus Gründen der Umweltvorsorge mehrere Wohngebiete, die im FNP 2005 dargestellt waren, im FNP 2029 nicht mehr weiter verfolgt. In diesen Gebieten wird die aktuell vorhandene Nutzung dargestellt. Einige der Flächen wurden bereits zu Beginn des FNP-Verfahrens zurückgestellt. Die übrigen Flächen waren zunächst für eine Entwicklung vorgesehen und werden daher auch im Flächenpool der Alternativflächen (s. Kap. 3.3.1) geführt. Es handelt sich um folgende Gebiete:

- Gebiet Seeberg/Giengener Tal, Heidenheim: Das ca. 13,80 ha große Gebiet liegt östlich von Heidenheim, oberhalb von Gewerbe- und Industrieflächen an einem Nordhang. Die Fläche entfällt aufgrund der isolierten Lage und der Vorbelastung. Die bisherige landwirtschaftliche Nutzung bleibt bestehen. Der nördliche Teil des Gebiets ist Teil einer „Fläche für Natur und Landschaft“ des Landschaftsplans der Verwaltungsgemeinschaft, der dort einen Schwerpunkt für Ausgleichsmaßnahmen setzt.

- Gebiet Asang, Schnaitheim: Das ca. 27,41 ha große Gebiet befindet sich nordwestlich des Wohngebiets Mittelrain. Das bisher landwirtschaftlich genutzte Gebiet würde eine unverhältnismäßig flächenintensive Satellitensiedlung darstellen, die vor dem Hintergrund des bestehenden Bedarfs nicht realisiert werden soll. Es ist Teil einer „Fläche für Natur und Landschaft“ des Landschaftsplans der Verwaltungsgemeinschaft, der dort einen Schwerpunkt für Ausgleichsmaßnahmen setzt.
- Gebiet Wildstraße, Heidenheim: Das 0,92 ha große Gebiet liegt im Osten von Heidenheim, am Waldrand. Das Gebiet wurde als Erweiterungsfläche (Wohnbaufläche) im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Wildstraße“ geprüft. Als Ergebnis wird die Erweiterung nicht realisiert, zugunsten der vorhandenen Waldflächen.
- Gebiet Oberer Erbisberg, Mergelstetten: Das ca. 0,90 ha große Gebiet befindet sich im östlichen Teil des Ortsteils. Es handelt sich um Hausgärten der nördlich der Straße Oberer Erbisberg liegenden Wohnhäuser. Für eine Entwicklung des Gebiets liegt keine Bereitschaft seitens der Eigentümer vor.
- Gebiet Bohnenfeld, Oggenhausen: Das ca. 3,06 ha große Gebiet liegt am südlichen Rand des Ortes. Der Bedarf an Wohnbauflächen kann in Oggenhausen über die Entwicklung von Baulücken bzw. in rechtsverbindlichen Bebauungsplänen gedeckt werden.
- Gebiet Pfaffensteig, Großkuchen: Das ca. 7,25 ha große Gebiet befindet sich am südöstlichen Ortsrand. Die landwirtschaftliche Nutzung soll fortgesetzt werden, da Wohnbauflächen in dieser Größenordnung für die Entwicklung des Ortes nicht erforderlich sind.
- Gebiet Fleinheimer Weg, Nattheim: Das ca. 4,67 ha große Gebiet liegt am südöstlichen Rand von Nattheim. Mit seinen Gehölzstrukturen am östlichen Rand trägt es zur Eingrünung des Orts bei. Die Ausweisung des Gebiets würde zu einer weiteren Entwicklung der Gemeinde in die freie Landschaft führen.
- Gebiet Riederberg (nördlicher Teil), Nattheim: Das ca. 1,59 ha große Gebiet befindet sich im Süden von Nattheim, zwischen der Bebauung an der Fleinheimer Straße und dem Wohngebiet Riederberg.
- Gebiet Östlich der Ortsmitte, Fleinheim: Das ca. 0,8 ha umfassende Gebiet am östlichen Ortsrand von Fleinheim weist wertvolle Biotopstrukturen auf (Obstwiese), die zur Ortsrandeingrünung beiträgt. Die zunächst vorgehaltene Baufläche wird nicht benötigt.
- Gebiet Ziegelstraße, Auernheim: Das ca. 0,24 ha große Gebiet liegt nordöstlich des alten Ortskerns von Auernheim, am Ortsrand. Auf der nordexponierten Fläche stehen einige Obstbäume, die mit der Gebietsrücknahme erhalten werden können.
- Gebiet Bauernstraße, Auernheim: Das ca. 0,27 ha umfassende Gebiet am östlichen Ortsrand der Gemeinde wird aktuell als Acker genutzt. Es soll wie bisher als landwirtschaftliche Fläche dargestellt werden; eine Veränderung der Darstellung ist nicht notwendig.
- Gebiet Römerstraße Ost, Steinweiler: Das ca. 0,17 ha große Gebiet befindet sich östlich der Römerstraße im Westen von Steinweiler. Entlang der Straße wären Gehölzstrukturen von einer zukünftigen Bebauung betroffen.

Die Nachfrage nach Wohnraum soll, im Sinne eines schonenden Umgangs mit dem Schutzgut Boden gem. § 1a BauGB, vorrangig über Baulücken in bestehenden Wohngebieten sowie über Nachverdichtung bestehender Wohngebiete gedeckt werden.

In Heidenheim kann ein Teil des Bedarfs an Wohnflächen zudem durch Umnutzung (Konversion) innerörtlicher Flächen gedeckt werden. Da die verfügbaren Konversionsflächen meist an gewerbliche Nutzflächen bzw. Verkehrswege angrenzen, ist mit entsprechenden Immissionen zu rechnen. Daher ist i. d. R. nur die spätere Ausweisung als Mischgebiet möglich, d. h. der Anteil an hochwertigerem Wohnraum ist äußerst beschränkt.

Zusammenfassend besteht in der Verwaltungsgemeinschaft Heidenheim-Nattheim ein Bedarf nach neuen, vor allem hochwertigen Wohnbauflächen.

2.1.2 Gewerblich genutzte Flächen/Sonderbauflächen

Der FNP 2029 verzichtet aufgrund der vorhandenen Flächenreserven weitestgehend auf eine Neuausweisung von gewerblichen Bauflächen. Zudem wird, im Vergleich zu den Flächenausweisungen des FNP 2005, auf folgende Gebiete verzichtet:

- Gewerbegebiet Hagenäcker, Aufhausen: Das ca. 2,51 ha große Gebiet liegt westlich der Bahnlinie, am Waldrand. Für das Gebiet liegt bereits ein Bebauungsplan vor. Das Gebiet entfällt aus erschließungstechnischen Gründen sowie um eine weitere Flächeninanspruchnahme im Außenbereich zu verhindern.
- Gewerbegebiet Mittelfeld-West, Oggenhausen: Das ca. 7,25 ha große Gebiet liegt am nördlichen Ortsrand. Die Fläche entfällt aufgrund der Konfliktlage (Wohnnutzung angrenzend, großflächige Versiegelung von für die Verwaltungsgemeinschaft wertvollen Ackerflächen) und der vorhandenen Flächenreserven.
- Sondergebiet „Nattheimer Tal“, Schnaitheim: Auf der ca. 6,67 ha großen Fläche südwestlich des Moldenbergs waren Flächen für Forschung und Bildung vorgesehen. Die Fläche entfällt aus Gründen des Landschaftsbilds sowie vorhandener Alternativstandorte.

Weiterhin wird die Verbindung der Gewerbegebiete „Rinderberg“ und „Schmaleich“ südlich von Nattheim nicht weiterverfolgt.

2.2 Darstellung der Entwicklungsflächen

Im Rahmen des FNP 2029 sind insgesamt 18 Standorte als Entwicklungsflächen vorgesehen. Es handelt sich um Wohnbauflächen, gemischte Bauflächen, gewerbliche Bauflächen, Sonderbauflächen, oder Grünflächen mit Zweckbindung Sportplatz. Die Flächen befinden sich entweder im Außenbereich (neue Bauflächen ausweisungen) oder auf innerörtlichen Freiflächen. Mit der Darstellung als Entwicklungsflächen werden je nach Fläche mehr oder weniger nachteilige Umweltauswirkungen vorbereitet.

Die Entwicklungsflächen haben eine Gesamtfläche von ca. 43,7 ha. Davon entfallen auf die Stadt Heidenheim mit Teilorten ca. 33 ha, auf die Gemeinde Nattheim mit Teilorten ca. 10,7 ha. Die Flächen sind im Einzelnen anhand von Flächensteckbriefen in Text und Karte dargestellt (s. Anlage 1). Die folgende Tabelle 1 gibt eine Übersicht der Flächen.

Ortsteil	Interne Nr.		Gebietsname	Gebietsart	Ca. ha	Derzeitige Nutzung/ Bemerkung
Aufhausen	01	AUF W1	Flachsäcker	Wohngebiet	2,60	Landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker)
Großkuchen	02	GRO W3	Hinter den Gärten	Wohngebiet	0,94	landwirtschaftliche Nutzfläche (Grünland), im Süden Gehölze
Heidenheim	03	HEI W1	Siebenbürgenweg	Wohngebiet	0,93	Grünlandnutzung, einzelne Gehölze, nördlich grenzt Kleingartenanlage an
	04	HEI W4	Fuchssteige/ In der Reute	Wohngebiet	0,67	nördlicher Teilbereich forstwirtschaftliche Nutzfläche; südlicher Teilbereich Grünland
	05	HEI W7	Hinter dem Kleinen Bühl	Wohngebiet	4,46	Grünland; südlich grenzt Wald an (überplante Fläche wurde verkleinert)
	06	HEI W11	Römerstraße	Wohngebiet	0,47	teilweise bereits bebaut, teils südexponierte Grünfläche
	07	HEI S1	Sportpark Jahnstraße	Grünfläche – Sportplatz	0,90	Laubmischwald
	08	HEI S2	Sportanlage Heeracker-Erweiterung	Grünfläche – Sportanlage	1,50	Laubmischwald
Mergelstetten	09	MER W1	Reutenen-Süd	Wohngebiet	5,69	vorwiegend forstwirtschaftliche Nutzung; nördlich vorgelagert extensiv genutztes Grünland (überplante Fläche wurde verkleinert)
	10	MER M3	Reutenen VII	Mischflächen	0,84	vorwiegend forstwirtschaftlich genutzte Fläche zwischen Sportanlagen und Mergelstetter Reute
	11	MER G1	Vordere Lichs	Gewerbegebiet	10,00	landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker))
Schnaitheim	12	SCH W7	Rechenwiesen/ Brenzlestraße	Wohngebiet/ Mischgebiet/ Grünfläche	4,06	innerörtliche landwirtschaftliche Nutzfläche (Grünland)
Auernheim	13	AUE W1	Am Pfannenstiel	Wohngebiet	0,54	landwirtschaftliche Nutzfläche (Intensivgrünland); überplant wird zusätzlich eine 0,72 ha große Arrondierungsfläche
Fleinheim	14	FL W1	Wolfsgrube	Wohngebiet	1,21	landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker)
Nattheim	15	NA W2	Riederberg III	Wohngebiet	4,51	landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker, Intensivgrünland)
	16	NA G1	Wolfsbühlweg-Erweiterung	Gewerbegebiet	1,00	landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker)

Ortsteil	Interne Nr.		Gebietsname	Gebietsart	Ca. ha	Derzeitige Nutzung/ Bemerkung
	17	NA S1	Autohof B466a	Sondergebiet Autohof	1,80	landwirtschaftliche Nutzfläche (Grünland)
	18	NA S2	Park & ride	Sondergebiet Stellplätze	1,60	landwirtschaftliche Nutzfläche (Gehölzbestand)
Gesamtfläche					43,72	

Tabelle 1: Entwicklungsflächen im bisherigen Außenbereich oder im weniger intensiv genutzten Innenbereich, FNP 2029 der Verwaltungsgemeinschaft Heidenheim-Nattheim
 (Gesamtflächen, unabhängig von der geplanten Nutzung)

Nicht berücksichtigt sind die Bauflächen, für die abweichend von den Darstellungen des rechtsverbindlichen FNP 2005 bereits ein Bebauungsplan vorliegt. Die Prüfung der Umweltauswirkungen, die mit der Entwicklung dieser Flächen einhergehen, erfolgte bereits im Rahmen der jeweiligen Bebauungsplanverfahren.

Zusätzlich zu den tabellarisch aufgeführten Entwicklungsflächen sollen Wohnbauflächen und gemischte Bauflächen auf Flächen dargestellt werden, die bisher gewerblich bzw. überwiegend gewerblich genutzt wurden (Konversionsflächen). Da bei dieser Umnutzung keine nachteiligen umweltrelevanten Auswirkungen zu erwarten sind, werden sie im Umweltbericht nicht berücksichtigt.

2.3 Infrastrukturmaßnahmen

2.3.1 Heidenheim

Als innerstädtische Straßenbaumaßnahme ist eine Verbindung zwischen der Hansegriseute und dem Wohngebiet Osterholz (Heidenheim) im Zuge der Waldstraße vorgesehen. Diese Straßenverbindung hat eine deutlich verbesserte Erreichbarkeit des Gebiets Osterholz zur Folge und könnte den ÖPNV aufgrund neuer Linienführungen stärken (s. auch Kap. 4.1). Die geplante Verbindungsstraße ist detailliert in einem Steckbrief dargestellt (s. Anlage 1.19).

2.3.2 Nattheim

Südlich von Nattheim ist eine Ortsumfahrung geplant. Die Umfahrung soll im Rahmen des Ausbaus der Landesstraße L1181 von Nattheim bis Fleinheim verwirklicht werden und dient der Entlastung der Ortslage Nattheim.

Die im FNP 2029 dargestellte Trasse wurde nachrichtlich übernommen. Sie zweigt von der Kreisstraße K3032 Richtung Oggenhausen in östliche Richtung ab, verläuft südlich von Nattheim und trifft am südöstlichen Ortsrand wieder auf die L1181 Richtung Fleinheim (s. Abbildung 2). Die Trasse ist insgesamt ca. 1,4 km lang.

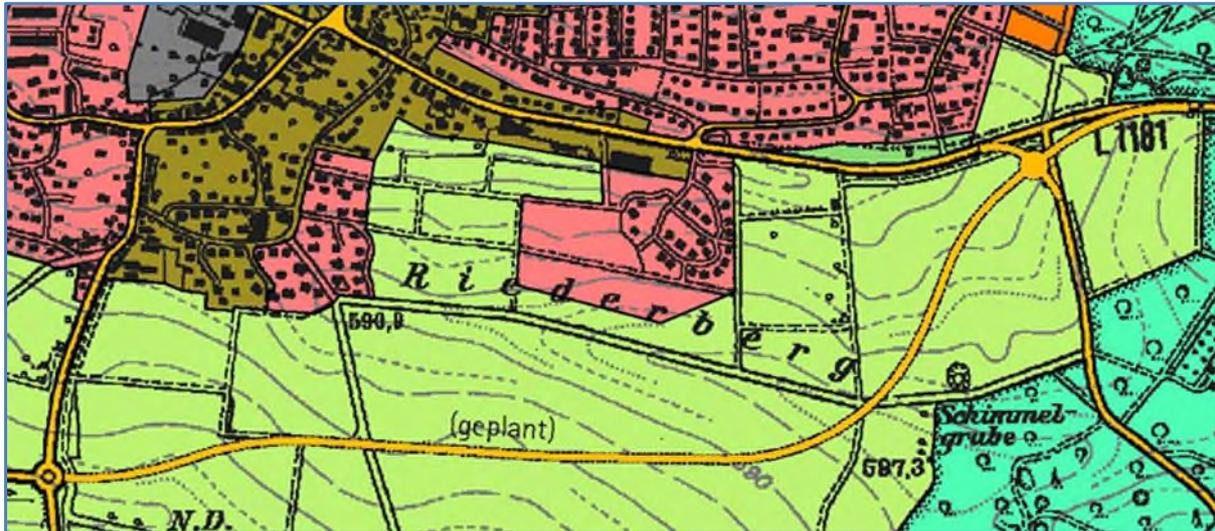


Abbildung 2: Geplante Ortsumfahrung Nattheim, Trasse Süd
(Quelle: VVG Heidenheim-Nattheim)

Die Darstellung der Planungsabsicht im FNP 2029 hat lediglich nachrichtlichen Charakter. Eine Prüfung der Umweltbelange erfolgt im Rahmen des erforderlichen Planfeststellungsverfahrens.

3 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen und sonstiger Umweltbelange

3.1 Steckbriefe der Entwicklungsflächen

Prüfgegenstand der Umweltprüfung sind Lage und Umfang der vorgesehenen Siedlungserweiterungen. Die Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen erfolgt, gesondert für jede Entwicklungsfläche, mit einem Flächensteckbrief (s. Anlage 1). Dieser enthält:

- Angaben zur Lage, Größe und Nutzung der Fläche
- Schutzgutbezogene Darstellung und Bewertung des Bestands

Methodische Grundlage der Bestandsanalyse bilden die Empfehlungen der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg [8]. Diese wurden unter Berücksichtigung des für den Flächennutzungsplan maßgeblichen Maßstabs 1 : 10.000 relativiert.

- Darstellung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Die maßgeblichen Umweltauswirkungen werden überschlägig aufgezeigt und dahingehend bewertet, ob sie voraussichtlich als Eingriffe im Sinne des Naturschutzgesetzes zu bewerten sind.

- Hinweise auf Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen

Umweltauswirkungen, die Eingriffe im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) darstellen, sind zu vermeiden, zu mindern oder auszugleichen. Mit der Aufstellung des FNP 2029 werden voraussichtlich solche Umweltauswirkungen vorbereitet. Im Verfahren zur Aufstellung des FNP werden keine konkreten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich festgelegt. Als Rahmeninstrument zur gebietsexternen Kompensation hat die Gemeinde Nattheim ein Öko-Konto eingerichtet. Für die Stadt Heidenheim ist dies ebenfalls vorgesehen. Fachliche Grundlage dafür bildet der Landschaftsplan zum Flächennutzungsplan.

Die Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich von Eingriffen werden im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) konkretisiert und als Festsetzungen formuliert. In den Steckbriefen zu den Vorhaben werden Möglichkeiten aufgezeigt, nachteilige Umweltauswirkungen zu vermeiden, zu verringern oder auszugleichen. Dabei wird insbesondere auf die im Landschaftsplan dargestellten Möglichkeiten zur Aufwertung von Natur und Landschaft hingewiesen. Die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung ist jeweils vorhabenbezogen im nachgeschalteten Bauleitplanverfahren (Bebauungsplan) abzuarbeiten.

- Hinweise zur Vermeidung von Emissionen sowie zum sachgerechten Umgang mit Abfällen (Entsorgung/Wiederverwertung) und Abwässern (z. B. Versickerung bzw. Sammlung und Wiederverwendung des anfallenden unbelasteten Niederschlagswassers)
- Hinweise zur Nutzung erneuerbarer Energien (Photovoltaik, thermische Solaranlagen) sowie zum sparsamen und effizienten Umgang mit Energien (z. B. Passivbauweise zur Minimierung von Wärmeverlust)

3.2 Geplante Infrastrukturmaßnahmen

3.2.1 Heidenheim

Die geplante Straße zwischen der Hansegrisreute und dem Wohngebiet Osterholz (Heidenheim) führt durch einen etwa 300 m langen Waldabschnitt. Der betroffene Wald ist in diesem Bereich durch eine Hochspannungsleitung und die Leitung der Landeswasserversorgung vorbelastet. Es ist vorgesehen, den Straßenverlauf und die Leitungstrassen soweit wie möglich zu bündeln, um negative Umweltauswirkungen zu minimieren. Dies kann teilweise gelingen.

Es ist anzunehmen, dass mit dem geplanten Straßenbauvorhaben auch bei optimierter Trassenführung die Inanspruchnahme von Waldflächen verbunden ist, die zu einem Ausgleichsbedarf führt. Andererseits dient die geplante Straße der Verkehrsentlastung der umliegenden Gebiete. Diese Aspekte sind im Verfahren im Rahmen einer Eingriff-/Ausgleichsbilanzierung zu berücksichtigen.

Für das Planvorhaben wurde ebenfalls ein Steckbrief erstellt (s. Anlage 1).

3.2.2 Nattheim

Die geplante Ortsumfahrung Nattheim quert die landwirtschaftlich genutzten Flächen südlich von Nattheim. Das Straßenbauvorhaben nimmt Flächen in Anspruch, deren Bedeutung für den Naturhaushalt im Rahmen des Genehmigungsverfahrens berücksichtigt werden muss. Im Zuge des Verfahrens müssen weiterhin die Auswirkungen des neuen Verkehrswegs im Hinblick auf die Lage südlich des Ortsrands berücksichtigt werden, insbesondere hinsichtlich des Landschaftsbilds, der Erholungsfunktion und des nahen Wohngebiets.

Das Vorhaben wird im FNP nachrichtlich übernommen. Ein Steckbrief wird nicht erstellt.

3.3 Darstellung alternativer Planungen

3.3.1 Siedlungsentwicklung

Die im FNP 2029 enthaltenen Entwicklungsflächen sind das Ergebnis eines vorgeschalteten Auswahl- und Abwägungsprozesses, bei dem auch Aspekte des Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzes berücksichtigt wurden.

Zunächst wurde der gesamte siedlungsnaher Bereich für mögliche Siedlungserweiterungen in Betracht gezogen. Die Auswahl der generell möglichen Flächen erfolgte nach städtebaulichen und landschaftsökologischen Kriterien. Im Ergebnis wurden 44 Flächen in einen Flächenpool möglicher Entwicklungsflächen aufgenommen und unter landschaftsökologischen Gesichtspunkten bewertet (s. Tabelle 2).

Die Empfindlichkeit von Natur und Umwelt, in Form der Darstellung und Bewertung des derzeitigen Zustands der Schutzgüter innerhalb der Poolflächen, ist in Anlage 2 dargestellt.

Ortsteil	Interne Nr.	Gebietsname	Gebietsart	Ca. ha	Derzeitige Nutzung	Landschafts-ökologische Bewertung*
Aufhausen	AUF W1	Flachsäcker	Wohngebiet	2,60	landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker)	
Großkuchen	GRO W1	Langgewand-Süd	Wohngebiet	1,30	landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker, Intensivgrünland, Restfläche Extensivgrünland)	
	GRO W2	Pfaffensteig	Wohngebiet	7,50	landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker, Intensivgrünland)	
	GRO W3	Hinter den Gärten	Wohngebiet	0,94	landwirtschaftliche Nutzfläche (Grünland), im S' Gehölze	
Heidenheim	HEI W1	Siebenbürgenweg	Wohngebiet	0,93	Grünlandnutzung, einzelne Gehölze, N' grenzt Kleingartenanlage an	
	HEI W2	Verdistraße	Wohngebiet	0,29	Grünlandnutzung; vom übrigen Biotop durch Gehölzgürteln getrennt; einzelne Bäume entlang der Erschließung	
	HEI W3	Fuchssteige	Wohngebiet	1,47	größtenteils im Wald gelegen; Grünland entlang der Fuchssteige	

Ortsteil	Interne Nr.	Gebietsname	Gebietsart	Ca. ha	Derzeitige Nutzung	Landschafts-ökologische Bewertung*
	HEI W4	Fuchssteige / In der Reute	Wohngebiet	0,67	N' Teilbereich forstwirtschaftliche Nutzfläche; S' Teilbereich Grünland	
	HEI W5	Talhofstraße	Wohngebiet	4,00	landwirtschaftliche Nutzfläche (Grünland, Acker), E' grenzt Talhofstraße, W' grenzt Waldrand mit einzelnen, entlang eines Grasweges vorgelagerten Gehölzen an	
	HEI W6	Waldstraße	Wohngebiet	4,40	forstwirtschaftliche Nutzfläche (Mischwald), entlang der Waldstraße Magerrasen	
	HEI W7	Hinter dem kleinen Bühl	Wohngebiet	6,20	W' Teilbereich: landwirtschaftliche Nutzfläche, Kleingärten, Sportanlagen, O' Teilbereich: Grünland; S' grenzt Wald an	
	HEI W8	Aquarena	Wohngebiet	3,10	Innenentwicklung: bisher Freizeitbad Aquarena mit Parkflächen, eingegrünt mit Gehölzen	
	HEI W9	Wildstraße	Wohngebiet	1,42	teilweise bereits bebaut (Stadtrandlage Siechenberg), teils forstwirtschaftliche Nutzung	
	HEI W10	Zeppelinstraße	Wohngebiet	0,36	innerörtliche Grünfläche mit dichtem Baumbestand	
	HEI W11	Römerstraße	Wohngebiet	0,47	teilweise bereits bebaut; westliche Teilfläche Grünfläche	
	HEI S1	Sportpark Jahnstraße	Grünfläche - Sportplatz	0,90	forstwirtschaftliche Nutzfläche (Laubwald)	
	HEI S2	Sportanlage Heeracker-Erweiterung	Grünfläche – Sportanlage	1,50	forstwirtschaftliche Nutzfläche (Laubmischwald)	
Klein-kuchen	KL M1	Steinweiler Straße	Mischgebiet	2,00	landwirtschaftliche Nutzfläche (Grünland); im N' Teilbereich Gärten mit Gehölzbestand	
Mergel-stetten	MER W1	Reutenen-Süd	Wohngebiet	5,69	vorwiegend forstwirtschaftliche Nutzung; N' vorgelagert extensiv genutztes Grünland	
	MER M1	Kornbaindt	Mischgebiet	1,20	Innenentwicklung; Grünfläche an der Bahnlinie, teils mit Bäumen/Sträuchern besetzt	
	MER M3	Reutenen VII	Mischgebiet	0,84	vorwiegend forstwirtschaftlich genutzte Fläche zwischen Sportanlagen und Mergelstetter Reute	
	MER G1	Vordere Lichs	Gewerbegebiet	10,00	landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker)	

Ortsteil	Interne Nr.	Gebietsname	Gebietsart	Ca. ha	Derzeitige Nutzung	Landschafts-ökologische Bewertung*
Oggenhausen	OG W1	Raiffeisenstraße	Wohngebiet	0,50	landwirtschaftliche Nutzfläche (Intensivgrünland)	
	OG W2	Bohnenfeld	Wohngebiet	3,49	N' Teilbereich Gehölzbestand (teils Obstbäume); SW Teilbereich landwirtschaftliche Nutzfläche (Grünland); SE' Teilbereich teils bebaut, Gehölzstrukturen, Acker	
	OG W3	Oberes Paradies	Wohngebiet	1,80	ehemalige Ortsrandlage, nun innerörtliche Obstwiesen	
	OG W4	Mostelfeld	Wohngebiet	0,58	landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker)	
Schnaitheim	SCH W1	Falkenweg	Wohngebiet	0,20	Grünland, N angrenzend Kleingärten, E' angr. Wohnbebauung	
	SCH W2	Mittelrain-Ost	Wohngebiet	2,10	vorwiegend forstwirtschaftliche Nutzfläche, vorgelagert Grünland	
	SCH W3	Mittelrain-West	Wohngebiet	1,30	vorwiegend forstwirtschaftliche Nutzfläche, vorgelagert Grünland, an der S' Grenze bebaut	
	SCH W4	Asang	Wohngebiet	27,41	landwirtschaftliche Nutzfläche (vor allem Grünland, daneben Äcker) mit einzelnen Gehölzriegeln	
	SCH W5	Seeberg	Wohngebiet	13,80	landwirtschaftliche Nutzfläche (Äcker und Grünland) mit einzelnen Gehölzriegeln und Brachen	
	SCH W6	Steigstraße	Wohngebiet	0,70	kleinstrukturierte, extensiv genutzte Grünfläche mit Gehölzen und Gehölzgrüppchen, einzelne Gebäude an der östlichen Grenze	
	SCH W7	Rechenwiesen/ Brenzstraße	Wohngebiet/ Mischgebiet/ Grünfläche	4,06	innerörtlich gelegenes Grünland in der Brenzaue, E' Straße mit Baumreihe sowie sporadisch wasserführender (Entwässerungs-) Graben	
	SCH M1	Westlich des Bahnhofs	Mischgebiet	1,24	teils gewerblich genutzte, teils brachliegende Grundstücke mit Gehölzbestand; E' verläuft Bahnlinie	
Auernheim	AUE W1	Am Pfannenstiel	Wohngebiet	0,54	landwirtschaftliche Nutzfläche (Intensivgrünland)	
	AUE W2	Lange Wiesen	Wohngebiet	1,70	landwirtschaftliche Nutzfläche (Intensivgrünland)	
Fleinheim	FL W1	Wolfgrube	Wohngebiet	1,21	landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker)	

Ortsteil	Interne Nr.	Gebietsname	Gebietsart	Ca. ha	Derzeitige Nutzung	Landschafts-ökologische Bewertung*
Fleinheim	FL W2	Mühlweg	Wohngebiet	1,60	quasi Ortsrandlage; Grünland mit Gehölzbestand, Obstwiesen	
Nattheim	NA W1	Fleinheimer Weg	Wohngebiet	4,90	landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker, Intensivgrünland); am E' Gebietsrand Obstwiese, N' davon Garten mit Gehölzbestand	
	NA W2	Riederberg II	Wohngebiet	2,26	landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker, Intensivgrünland);	
	NA W3	Riederberg III	Wohngebiet	4,51	landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker, Intensivgrünland)	
	NA G1	Wolfsbühlweg-Erweiterung	Gewerbegebiet	1,00	landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker)	
	NA S1	Autohof B 466a	Sondergebiet Autohof	1,80	landwirtschaftliche Nutzfläche (Grünland); randlich Waldrand und Gehölze	
	NA S2	Park & ride	Sondergebiet Stellplätze	1,60	landwirtschaftliche Nutzfläche (Gehölze), randlich Parkplatz	

* Landschaftsökologische Bewertung:
 (Einzelparameter s. Anlage 2)

eher unempfindlich
weniger empfindlich
empfindlich
Konversionsfläche

Tabelle 2: Flächenpool für Entwicklungsflächen im bisherigen Außenbereich oder auf innerörtlichen Freiflächen in der Verwaltungsgemeinschaft Heidenheim-Nattheim

Insgesamt umfasste der Flächenpool eine Fläche von ca. 126,41 ha. Da der Bedarf der Gemeinden an zusätzlichen Siedlungsflächen deutlich geringer ist als die mit dem Flächenpool verfügbaren Flächen, wurden Flächen ausgeschieden.

Die landschaftsökologische Empfindlichkeit der Flächen war, neben Verfügbarkeit, Infrastruktur, Verkehrsanbindung bzw. Erschließungsaufwand, ÖPNV, Abwasserbeseitigung und gesamtstädtischer Einbindung ein Kriterium, nach denen diejenigen Flächen aus dem Flächenpool bestimmt wurden, die als zukünftige Entwicklungsflächen in den FNP 2029 aufgenommen wurden.

Ausgeschieden wurden folgende Standortalternativen:

- Großkuchen: Langgewand-Süd, Pfaffensteig
- Heidenheim: Talhofstraße, Waldstraße, Aquarena, Wildstraße
- Kleinkuchen: Steinweiler Straße
- Oggenhausen: Raiffeisenstraße, Bohnenfeld, Oberes Paradies, Mostelfeld
- Schnaitheim: Mittelrain-Ost, Mittelrain-West, Asang, Seeberg, Steigstraße
- Auernheim: Lange Wiesen

- Fleinheim: Mühlweg
- Nattheim: Fleinheimer Weg

Die Fläche der aus landschaftsökologischer Sicht empfindlichen Gebiete „Reutenen-Süd“ in Mergelstetten sowie „Hinter dem kleinen Bühl“ und „Fuchssteige/In der Reute“ in Heidenheim wurden verkleinert. Beim Gebiet „Fuchssteige/In der Reute“ wurde auf den südlichen Teilbereich verzichtet; dadurch kann ein Eingriff in einen geschützten Biotop vermieden werden.

Für die Gebiete „Verdistraße“, „Fuchssteige“ und „Zeppelinstraße“ in Heidenheim und das Gebiet Kornbaindt in Mergelstetten besteht mittlerweile ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan, ebenso für die Gebiete „Falkenweg“ in Schnaitheim und „Riederberg II“ in Nattheim.

Die Fläche „Westlich des Bahnhofs“ in Schnaitheim wird zurzeit überwiegend gewerblich genutzt; sie ist im Eigentum der Stadt Heidenheim. Die geplante neue Nutzung ist aktuell noch nicht abschließend geklärt.

3.3.2 Infrastrukturmaßnahmen

Für die im FNP dargestellte Ortsumgehung Nattheim bestanden zwei Trassenvarianten:

- Die nördliche Trasse führt von der B466, Anschluss Umgehungsstraße Industriegebiet, in östliche Richtung, nördlich von Nattheim bis zum Anschluss an die bestehende L1181 Richtung Fleinheim.
- Die südliche Trasse zweigt von der Kreisstraße K3032 Richtung Oggenhausen in östliche Richtung ab, verläuft südlich von Nattheim und trifft am südöstlichen Ortsrand wieder auf die L1181 Richtung Fleinheim.

Auswahlkriterien für die nun dargestellte südliche Variante waren Aspekte des Natur- und Landschaftsschutzes sowie das vorliegende Kosten-Nutzen-Verhältnis. So ist die südliche Variante deutlich kürzer und weist ein geringeres Konfliktpotenzial im Hinblick auf die Faktoren Wald, Landwirtschaft, Erholung und Natur auf.

3.4 Prognosen zur Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung

Die Nichtdurchführung der Planung, also die Aufstellung des FNP 2029 bedeutet, dass der derzeit gültige FNP 2005 weiterhin wirksam ist. Es ist davon auszugehen, dass die Flächendarstellungen dieses FNP weiterhin bestehen würden. Die geplanten Siedlungserweiterungen könnten auf dieser Grundlage umgesetzt werden.

Im derzeit gültigen FNP 2005 sind mehrere geplante Siedlungsflächen dargestellt, für die bisher noch kein verbindlicher Bebauungsplan besteht. Die Entwicklung dieser Flächen würde ggf. mit nachteiligen Umweltauswirkungen einhergehen. Der vorliegende FNP 2029 verzichtet zu einem großen Teil auf die Darstellung dieser Flächen. Demgegenüber enthält der FNP 2029 Entwicklungsflächen, die erstmals dargestellt werden und nachteilige Umweltauswirkungen nach sich ziehen können.

In der folgenden Tabelle 3 sind die im derzeit gültigen FNP 2005 dargestellten, noch nicht durch Bebauungspläne verbindlichen Siedlungsflächen dargestellt, sowie die für diese Flächen im FNP 2029 vorgesehenen Nutzungen.

Ortsteil	Gebietsname	FNP 2005	FNP 2029	Ca. ha
Großkuchen	Pfaffensteig	Wohngebiet	Landwirtschaftliche Fläche	7,25
Heidenheim	Seeberg/ Giengener Tal	Wohngebiet	Landwirtschaftliche Fläche	13,80
	Wildstraße	Wohngebiet	Wald	0,92
Mergelstetten	Oberer Erbisberg	Wohngebiet	Hausgärten	0,90
Oggenhausen	Bohnenfeld	Wohngebiet	Landwirtschaftliche Fläche	3,06
	Raiffeisenstraße	Wohngebiet	Landwirtschaftliche Fläche	0,50
	Mittelfeld-West	Gewerbegebiet	Landwirtschaftliche Fläche	7,25
Schnaitheim	Asang	Wohnbaufläche	Landwirtschaftliche Fläche	27,41
	Hagenäcker	Gewerbegebiet	Landwirtschaftliche Fläche	2,51
	Nattheimer Tal	Sondergebiet	Landwirtschaftliche Fläche	6,67
Auernheim	Ziegelstraße	Mischgebiet	Landwirtschaftliche Fläche	0,24
	Bauernstraße	Mischgebiet	Landwirtschaftliche Fläche	0,27
Fleinheim	Östlich der Ortsmitte (Mühlweg)	Mischgebiet	Landwirtschaftliche Fläche	0,80
Nattheim	Fleinheimer Weg	Wohngebiet	Landwirtschaftliche Fläche	4,67
	Riederberg (nördlicher Teil)	Wohngebiet	Landwirtschaftliche Fläche	1,59
Steinweiler	Römerstraße	Mischgebiet	Wald	0,17
Zurückgenommene Flächen FNP 2005				78,01

Tabelle 3: Siedlungsentwicklung bei Nichtdurchführung des FNP 2029

Insgesamt werden mit dem FNP 2029 ca. 78 ha Siedlungsfläche nicht dargestellt, die bei Inkraftbleiben des FNP 2005 entwickelt werden könnten. Mit dem FNP 2029 ist vorgesehen, für die in Tabelle 3 aufgeführten Gebiete die bisherige Nutzung und damit deren Potenzial als Freifläche zu sichern.

4 Weitere Umweltbelange

4.1 Vermeidung von Emissionen/Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität

Die geplanten Siedlungserweiterungen wirken sich auch auf das Pendleraufkommen und damit auf den Quell- und Zielverkehr innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft aus.

Der Anteil der Kraftfahrzeuge in der Verwaltungsgemeinschaft stieg in der Vergangenheit stetig und überproportional zur Bevölkerungsentwicklung an. In Heidenheim stieg die Anzahl der Kraftfahrzeuge/1.000 Einwohner zwischen 1993 und 2013 von 501 auf 561, in Nattheim in dem gleichen Zeitraum von 539 auf 637 [17]. Es ist anzunehmen, dass dieser Trend, auch vor dem Hintergrund der Bereitstellung neuer Siedlungsflächen, weiter anhält.

Zur Vermeidung von verkehrsbedingten Emissionen werden in der Verwaltungsgemeinschaft drei Strategien verfolgt:

1. Begrenzung des motorisierten Individualverkehrs/Stärkung des ÖPNV

Zur Minderung des persönlichen Kfz-Verkehrs fordert der Regionalplan unter Berücksichtigung des zentralörtlichen Systems ein integriertes, möglichst vertaktetes und mit dem Integralen Taktfahrplan der Bahn abgestimmtes ÖPNV-System [10].

Für das Stadtgebiet Heidenheim wurde dementsprechend im März 2000 ein integrierter Verkehrsentwicklungsplan beschlossen. Der Plan hat zum Ziel, den Zuwachs im motorisierten Individualverkehr durch ein verbessertes ÖPNV-Angebot zu begrenzen. Der Verkehrsentwicklungsplan wurde mittlerweile größtenteils umgesetzt. Damit wurde der Verkehrsfluss verbessert, der ÖPNV ausgebaut und auf den regionalen und überregionalen Verkehr (Bahnbus, Bahn) abgestimmt. Zusätzlich werden, wo immer es die örtlichen Verhältnisse zulassen, im Zuge von Straßenbaumaßnahmen Radwege gebaut.

Der FNP 2029 stellt den Neubau einer Verbindungsstraße zwischen Hansegisreute und dem Wohngebiet Osterholz (Heidenheim) dar. Diese Planung trägt zur Stärkung des ÖPNV bei.

2. Lärmaktionsplan

Durch die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz wurde 2007 der Lärm an Hauptverkehrsstraßen unter Berücksichtigung kommunaler Angaben kartiert [19]. Für die Stadt Heidenheim liegt dementsprechend eine Lärmkartierung für das Stadtgebiet vor. Der Lärmaktionsplan wurde 2013 beschlossen [15]. Unter Berücksichtigung der Prognosewerte 2020 wurde die Lärmbelastung und damit mögliche Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit und des Wohlbefindens durch den Verkehr prognostiziert und entsprechende Gegenmaßnahmen konzipiert.

3. Ausweisung von Umweltzonen

In der Stadt Heidenheim wurde am 01.01.2012 die Umweltzone eingeführt. Zugelassen sind Fahrzeuge mit grüner und gelber Plakette. Seit 2013 dürfen nur noch Fahrzeuge mit grüner Plakette fahren. Auslöser war u. a. die Überschreitung des Grenzwerts für den Parameter Stickoxid (NO) an der Wilhelmstraße. Die umliegenden Gemeinden wurden zunächst ausgenommen.

4.2 Sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern

Es wird davon ausgegangen, dass die fachrechtlichen Anforderungen und Verfahren der Behandlung und Beseitigung von Abwässern und Abfällen eingehalten werden. Aufgrund der rückläufigen Bevölkerungszahl bzw. des geringfügigen Anstiegens der Anzahl der Haushalte ist in den kommenden Jahren nicht mit wesentlich höheren Abfallmengen bzw. einem wesentlich höheren Abwasseraufkommen als heute zu rechnen.

4.3 Nutzung erneuerbarer Energien

Vor dem Hintergrund des Klimawandels und der Endlichkeit der fossilen Energieträger wird seitens Wissenschaft, Politik und auch der Wirtschaft zunehmend die Notwendigkeit gesehen, Energie einzusparen und auch regenerative Energien einzusetzen. Der Landesentwicklungsplan 2002 des Landes Baden-Württemberg formuliert in diesem Zusammenhang das Ziel, die Energieversorgung langfristig durch sparsamen Verbrauch fossiler Energieträger, verstärkte Nutzung regenerativer Energien und den Einsatz moderner Anlagen und Technologien zu sichern (Grundsatz 3.1.7) [23].

2009 hat die Landesregierung Baden-Württemberg das Energiekonzept 2020 vorgelegt [24]. Es steckt den Handlungsrahmen der zukünftigen Energiepolitik in Baden-Württemberg ab. Ziele sind u. a. das Energiesparen und den Verbrauch fossiler Brennstoffe zugunsten regenerativer Energien zu senken.

Der Regionalplan 2010 Ostwürttemberg greift diese Vorgaben auf und fordert in diesem Zusammenhang, dass erneuerbare Energiequellen und die Kraft-Wärme-Kopplung verstärkt genutzt werden (Grundsatz 4.2.0.1) [10]. 2014 wurde die Teilfortschreibung Erneuerbare Energien des Regionalplans rechtsverbindlich. Diese formuliert als Grundsatz, zur Sicherung der Energieversorgung, den Verbrauch endlicher Energieträger zu reduzieren und verstärkt erneuerbare Energien zu nutzen sowie auf den Einsatz moderner Anlagen und Technologien mit hohem Wirkungsgrad (Effizienz) hinzuwirken. Dabei ist eine umweltverträgliche Energieerzeugung und Energieversorgung der Bevölkerung und der heimischen Wirtschaft das Ziel [11].

Nach den Zielen des FNP 2029 soll der Ausbau der erneuerbaren Energien in Heidenheim deutlich vorangetrieben werden. Dabei soll an den Trend der letzten Jahre angeschlossen werden: Im Oktober 2011 wurde in Heidenheim nur rund 1 % der benötigten Strommenge aus erneuerbaren Energien hergestellt. In Nattheim lag dieser Wert bei 18 %. Im März 2015 lag der Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energien in Heidenheim bereits bei 25 %, in Nattheim bei 26 % und damit deutlich über dem Anteil in Baden-Württemberg von derzeit 15 % [3].

4.3.1 Sparsamer Verbrauch von Energie

Als ein Baustein nachhaltiger Energiepolitik haben Maßnahmen zur Energieeinsparung wesentliche Bedeutung. Dies betrifft nicht zuletzt auch den Wohnungsbau. Die Energieeinsparverordnung (EnEV) schreibt Maßnahmen im Neubau und bei größeren Umbauten am Altbau vor, die den Heizwärmebedarf um ca. 30 % senken [20]. Die energetischen Anforderungen an die Wärmedämmung der Gebäudehülle werden um durchschnittlich 15 % erhöht. Baurechtliche und bautechnische Aspekte der Einsparung von Heizenergie müssen danach zukünftig mehr Berücksichtigung finden. Durch die EnEV wird bei Neubauten der Niedrigenergiehaus-Standard zur Regel gemacht.

Standort und Ausrichtung der Bebauung sowie die Gestaltung der Gebäude und Fassaden sollten deshalb so geplant werden, dass der Energiebedarf späterer Haushalte möglichst gering sein wird. Der Bebauungsplan kann hier entsprechende Festsetzungen treffen.

Aus Gründen des Klimaschutzes, und vor allem zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes, sollte für größere Baugebiete eine dezentrale Energieversorgung, z. B. über Kraft-Wärme-Kopplung angestrebt werden. Auch aus Sicht der Gemeinde bietet eine solche Energieversorgung Vorteile. Die Energiekosten sinken und die für die Versorgung nötigen Anlagen sind günstiger. Der Einbau von Elektroheizungen sollte unterlassen werden, vorhandene Anlagen sukzessive durch moderne Heizanlagen ersetzt werden. Die EnEV gibt vor, Nachtstromspeicherheizungen, die älter als 30 Jahre alt sind, in größeren Gebäuden außer Betrieb zu nehmen und durch effizientere Heizungen zu ersetzen.

4.3.2 Solarenergieanlagen an Gebäuden

Das „Erneuerbare-Energien-Gesetz“ (EEG) sieht für die Photovoltaik einen grundsätzlichen Vorrang der Nutzung von Dachflächen gegenüber der Freiflächennutzung vor [5]. Die Teilfortschreibung Erneuerbare Energien des Regionalplans der Region Ostwürttemberg greift dies in ihrem Grundsatz auf, dass für den Ausbau der solaren Stromgewinnung (Photovoltaik) vorrangig Gebäude wie Wohnhäuser und Gewerbebetriebe oder öffentliche Gebäuden sowie integrierte Fassadenelemente zu nutzen sind [11].

Solarenergieanlagen an Bauwerken sollen i. d. R. den Eigenbedarf decken. Überschüsse können in die Netze der Stromversorger eingespeist und entsprechend vergütet werden [24]. Dies gilt auch für selbständige bauliche Anlagen auf dem Hausgrundstück. Diese Energieanlagen des „kleinen Maßstabs“ werden auf bereits versiegelten Flächen, meist Dachflächen, errichtet und ziehen i. d. R. keine Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft nach sich.

Diese Form der aktiven Nutzung von Sonnenenergie (Kollektoren, Photovoltaik) sollte von baurechtlicher Seite unterstützt werden, auch im Zuge einer Nachrüstung. Bei geplanten Baugebieten sollten entsprechende Festsetzungen getroffen werden.

4.3.3 Photovoltaikanlagen in der freien Landschaft

Vor dem Hintergrund verstärkt regenerative Energien zu nutzen, muss auch Stromerzeugung aus Photovoltaikanlagen, die nicht auf oder an Gebäuden angebracht sind (Photovoltaikfreiflächenanlagen), berücksichtigt werden. Derartige Anlagen bestehen i. d. R. aus neigungsverstellbaren, nach Süden orientierten, fundamentierten Grundböcken, auf welche die einzelnen Photovoltaikmodule aufgesetzt werden. Die Grundelemente werden in Form von in Ost-West-Richtung parallel verlaufenden Streifen bandartig mit Abständen zwischen den einzelnen Streifen angeordnet.

Freiflächenanlagen in der Verwaltungsgemeinschaft

Eine Vergütungspflicht des Netzbetreibers für Strom aus einer Photovoltaikanlage besteht u. a. nur dann, wenn die Anlage im Geltungsbereich eines Bebauungsplans errichtet wird oder für die Anlage ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt wird.

Da Photovoltaik-Anlagen nicht privilegiert sind, müssen bei deren Zulassung im Außenbereich regelmäßig die Beeinträchtigung öffentlicher Belange, beispielsweise des Regionalplans, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, der Erhaltung der natürlichen Eigenart der Landschaft oder die Darstellungen eines Flächennutzungsplans geprüft werden. Daher hat auch die Prüfung von alternativen Standorten jeweils eine Bedeutung.

Großflächige Photovoltaikfreiflächenanlagen sind nur sinnvoll und effizient, wenn sie ausreichend besonnt werden und wenn der erzeugte Strom in ein Netz eingespeist werden kann. Als Standorte kommen damit vor allem südexponierte in Betracht. Großflächige Photovoltaikanlagen in der freien Landschaft können negative Umweltauswirkungen haben. Aus Gründen des Natur- und Landschaftsschutzes wird daher empfohlen, für zukünftige Anlagen

- keine Schutzgebiete gem. Naturschutzgesetz Baden-Württemberg (NSG, LSG, Biotope, Naturdenkmale),
- keine europarechtlich geschützte Gebiete (Natura 2000)

in Anspruch zu nehmen. Waldflächen sind aufgrund der Schwere des Eingriffs i. d. R. ebenfalls nicht für die Errichtung von Photovoltaikanlagen geeignet

Die Teilfortschreibung Erneuerbare Energien des Regionalplans der Region Ostwürttemberg führt als Grundsätze auf [11]:

- Bei Photovoltaikanlagen im Außenbereich sollen vorrangig Flächen in Anspruch genommen werden, die eine Vorbelastung aufweisen, das Landschaftsbild möglichst wenig beeinträchtigen und die Funktionsfähigkeit der Böden mit ihren wichtigen ökologischen Ausgleichsfunktionen und ihrer Erholungsnutzung nicht beeinträchtigen sowie dem Erfordernis einer landschaftsverträglichen Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung Rechnung tragen.
- Es sollen darüber hinaus keine Flächen in Anspruch genommen werden, die im regionalen Vergleich aufgrund ihrer natürlichen Eignung für die landwirtschaftliche Produktion von Lebensmitteln und Futtermitteln gut geeignet sind. Da diese Flächen der Solarnutzung grundsätzlich der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden, stehen diese dann nicht mehr für die verbrauchernahe Lebensmittel- und Rohstoffproduktion zur Verfügung.

Im Vergleich zu landwirtschaftlich hochwertigen Gebieten sind die Böden in der Verwaltungsgemeinschaft relativ ertragsarm. Daher haben auch Böden von mittlerer Eignung des Bodens als Standort für Kulturpflanzen (Ackerzahl 41 - 60, Vorrangstufe 2) innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft eine hohe Bedeutung für die ortsansässige Landwirtschaft.

Im Hinblick auf einen nachhaltigen Umgang mit der nicht vermehrbaren Ressource Boden bzw. Fläche und unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Regionalverbands Ostwürttemberg werden im Rahmen des FNP auch auf Ackerflächen keine Flächen für die Photovoltaik ausgewiesen werden.

Alternativen bieten sich durch:

- Offensive Förderung von Photovoltaikanlagen auf Dachflächen (Nachrüsten großflächiger Dächer öffentlicher und privater Gebäude; Festsetzungen in den geplanten Wohn- und Gewerbegebieten), s. Kap.4.3.2, Solarenergieanlagen an Gebäuden
- Prüfen des Potenzials ausgewiesener, aber noch nicht voll genutzter Gewerbegebiete für größere Photovoltaikanlagen, ggf. auch vorübergehender Natur
- Prüfen der Photovoltaik als Nachnutzung für abgeschlossene Steinbruchbetriebe, sofern eine landwirtschaftliche Nachnutzung vorgesehen war (Flächen im Wald sollten renaturiert werden)

Auch nach dem Energiekonzept Baden-Württemberg 2020 sollten Photovoltaikanlagen vornehmlich auf Dächern und an Fassaden und nur in begründeten Ausnahmefällen auf Freiflächen, z. B. auf Deponien, installiert werden [24]. In der Verwaltungsgemeinschaft befindet sich eine solche Photovoltaikfreiflächenanlage auf der ehemaligen Mülldeponie in Nattheim (Gebiet Rinderberg-Reutte).

4.3.4 Windenergieanlagen

Neben anderen regenerativen Energiequellen soll in Baden-Württemberg zukünftig verstärkt auch die Windkraft zur Stromerzeugung genutzt werden [24].

Raumbedeutsame Anlagen

Windenergieanlagen sind nach § 35 (1) BauGB privilegiert und müssen im Außenbereich genehmigt werden, sofern keine öffentlichen Belange dem entgegenstehen.

Die Teilfortschreibung Erneuerbare Energien des Regionalplans der Region Ostwürttemberg stellt drei Standorte für regionalbedeutsame Windkraftanlagen, sog. Vorranggebiete (VRG) innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft dar [11]:

- VRG Nr. 23 „Dischingen“ (Teil)
- VRG Nr. 25 „Heidenheim/Nattheim“
- VRG Nr. 26 „Königsbronn/Ebnat“ (Teil)

Als raumbedeutsame Windenergieanlagen werden dabei standortunabhängig einzelne Windenergieanlagen ab einer Nabenhöhe von 50 Metern sowie Windparks mit drei oder mehr Anlagen unabhängig von ihrer Höhe angegeben. Darüber hinaus sind Windkraftanlagen im Außenbereich gemäß § 35 Abs. 1 BauGB zulässig, sofern in einem Flächennutzungsplan die Zulässigkeit nicht auf Konzentrationszonen begrenzt ist. Der FNP 2029 macht hierzu keine Angaben; das Thema wird in einem Teil-Flächennutzungsplan „Windenergie“ behandelt [21].

Kleinwindanlagen

Kleinwindanlagen sind dezentrale Einzelanlagen, die Privatpersonen die Möglichkeit einer individuellen, i. d. R. ergänzenden Energieversorgung eröffnen. Eine einheitliche, rechtliche Definition der Kleinwindanlagen existiert nicht. Abgeleitet von der Definition raumbedeutsamer Anlagen kann davon ausgegangen werden, dass kleinere, einzelne Anlagen unter einer Nabenhöhe von 50 m, sofern sie keine raumbedeutsamen Auswirkungen – z. B. hinsichtlich der Ziele und Grundsätze des Regionalplans – haben, als Kleinwindanlagen eingestuft werden können.

In Baden-Württemberg ist gemäß Landesbauordnung die Errichtung von Windenergieanlagen mit einer Höhe bis zu zehn Metern verfahrensfrei [9]. Ob das Vorhaben durchgeführt werden darf, muss der Bauherr in eigener Verantwortung prüfen.

Die Anlagen müssen auch ohne Baugenehmigungs- oder Kenntnisgabeverfahren den öffentlich-rechtlichen Vorschriften entsprechen. So sind sie z. B. innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zu errichten und haben die gebietsspezifischen Abstandsflächen einzuhalten.

Auch hinsichtlich der Auswirkungen auf Natur und Landschaft sind die entsprechenden Vorschriften einzuhalten. Konflikte können sich wie folgt ergeben:

- Windräder können zu Lärmbelastigungen führen. Beim Betrieb müssen die gebietsabhängigen Richtwerte der TA-Lärm eingehalten werden. Auch Schattenwurf und „Disco“-Effekt bei Besonnung können zu Beeinträchtigungen des Umfelds führen. Dies kann durch entsprechende Ausschaltzeiten und einen matten Anstrich der Anlagen gemindert werden.
- Im Außenbereich ist die Eingriffsregelung für Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu beachten. Erhebliche Beeinträchtigungen sind auszugleichen.
- Generell sind die Bestimmungen des Artenschutzes hinsichtlich der Beeinträchtigungen von Pflanzen, Tieren und ihren Lebensräumen zu berücksichtigen. Hier sind insbesondere Beeinträchtigungen von Vögeln und Fledermäusen nicht auszuschließen. Diese können ggf. durch entsprechende Ausschaltzeiten gemindert werden. Verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen sind auszugleichen.

5 Zusätzliche Angaben

5.1 Technische Verfahren bei der Umweltprüfung

Die Methodik der hier dokumentierten Umweltprüfung zum FNP 2029 orientiert sich an der Vorgehensweise innerhalb einer Umweltverträglichkeitsstudie unter besonderer Berücksichtigung der Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB. Die Umweltprüfung bezieht dabei den parallel zum Flächennutzungsplan erstellten Landschaftsplan zur Optimierung und Beurteilung der Planung hinsichtlich der Belange von Natur und Landschaft ein. Ausdrückliches Ziel ist die Vermeidung von Doppelaussagen.

Die Bearbeitung des Umweltberichts erfolgte auf folgenden Grundlagen:

- fachbezogene Ortsbegehung der Standorte im Rahmen der Begehungen zum Landschaftsplan im Sommer 2009, zur Erhebung von Aspekten zu den Schutzgütern Pflanzen und Tiere, des Landschaftsbilds und der landschaftsgebundenen Erholung,
- Landschaftsplan zum FNP 2029,
- weitere Unterlagen zu den geforderten Inhalten des Umweltberichts. Diese sind an entsprechender Stelle zitiert und im Literaturverzeichnis aufgeführt.

Es bestanden keine Schwierigkeiten bei der Erarbeitung des Berichts.

5.2 Beschreibung der Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring)

Gemäß § 4c BauGB sollen die erheblichen Umweltauswirkungen überwacht werden, die aufgrund der Durchführung der Bauleitpläne eintreten. Ziel ist es, insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig zu ermitteln und geeignete Maßnahmen zur Abhilfe ergreifen zu können.

Der FNP 2029 selbst hat keine unmittelbaren Auswirkungen. Erhebliche negative Auswirkungen sind abhängig von der weiteren Entwicklung der geplanten Vorhaben im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung und ebenso von der weiteren Entwicklung von Natur und Landschaft. Daher werden die Vorhaben jeweils im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erneut überprüft, ob zu diesem Zeitpunkt voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen eintreten werden.

5.3 Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Die Verwaltungsgemeinschaft Heidenheim-Nattheim bereitet die Aufstellung des Flächennutzungsplans (FNP) 2029 vor. Ziel der Neuaufstellung ist die Anpassung der Planung an die geänderten Rahmenbedingungen und vollzogenen räumlichen Entwicklungen. Der Schwerpunkt der Planung liegt im Bereich der Siedlungsentwicklung.

Der Flächennutzungsplan wird durch einen Landschaftsplan und weitere Fachgutachten begleitet.

Die wesentlichen umweltrelevanten Ziele der Flächennutzungsplanung werden durch die entsprechenden fachgesetzlichen Vorgaben vorgegeben. Diese Ziele wurden im Landschaftsplan dargestellt und bei den Darstellungen der Flächennutzungsplanung berücksichtigt. Des Weiteren wurden die Vorgaben der Regionalplanung berücksichtigt.

Der FNP 2029 der Verwaltungsgemeinschaft Heidenheim-Nattheim bzw. die mit dem FNP verbundenen Vorhaben wurden einer Umweltprüfung unterzogen. Diese hat zum Ziel, voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen der Flächennutzungsplanung darzustellen und geeignete Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und/oder zum Ausgleich aufzuzeigen. Für die Durchführung der Umweltprüfung zum FNP 2029 wurde als wesentliche Grundlage auf die Bestandsanalyse von Natur und Landschaft im Rahmen des Landschaftsplans zurückgegriffen. Ergänzend wurde die Empfindlichkeit von Nutzern und Anwohnern berücksichtigt, so wie ggf. vorhandene Sach- oder Kulturgüter.

Die Naturausstattung der Verwaltungsgemeinschaft Heidenheim-Nattheim wird geprägt von der Lage im südlichen Teil des Naturraums Albuch und Härtsfeld. Über die Hälfte der Fläche ist von Wald bestanden, etwa ein Drittel wird landwirtschaftlich genutzt. Als Hauptgewässer durchfließt die Brenz die Stadt Heidenheim mit den Ortschaften Aufhausen, Schnaitheim und Mergelstetten.

Der bisher gültige FNP 2005 entstammt dem Jahr 1994. Der Bedarf an neuem Wohnraum ist bei Weitem nicht so hoch, wie noch vor 20 Jahren angenommen, und für die gewerbliche Entwicklung stehen i.W. ausreichende Flächenreserven zur Verfügung. Daher verzichtet der FNP 2029 auf die Darstellung großflächiger neuer Siedlungsbereiche, wie sie im vorherigen FNP 2005 noch vorgesehen waren. Beispiele sind die ursprünglich geplanten Wohngebiete Seeberg (Heidenheim), Asang (Schnaitheim), Pfaffensteig (Großkuchen) und Fleinheimer Weg (Nattheim), sowie die Gewerbegebiete Mittelfeld-West (Oggenhausen), Hagenäcker (Aufhausen) und das Sondergebiet Nattheimer Tal (Schnaitheim). Insgesamt können so für eine Fläche von ca. 78 ha die bisherige Nutzung und damit deren Potenzial als Freifläche gesichert werden.

Ein Teil des Bedarfs an neuem Wohnraum kann über den Schluss von Baulücken, über maßvolle Nachverdichtung und über Konversionsflächen gedeckt werden. Weiterhin stellt der FNP 2029 18 Entwicklungsflächen dar, die im bisherigen Außenbereich oder auf innerörtlichen Freiflächen liegen. Insgesamt umfassen diese Flächen etwa 43,7 ha, davon waren mit den Gebieten Flachsäcker (Aufhausen), Hinter den Gärten (Großkuchen) und Riederberg III (Nattheim) etwa 8,1 ha bereits im FNP 2005 vorgesehen. Die Entwicklungsflächen werden derzeit i. d. R. entweder landwirtschaftlich oder forstwirtschaftlich genutzt und sind dementsprechend empfindlich gegenüber einer Entwicklung.

Weiterhin stellt der FNP 2029 eine geplante Verbindungsstraße zwischen der Hansegisreute und dem Wohngebiet Osterholz dar. Die Trasse verläuft im Wald (Süden) bzw. über landwirtschaftliche Nutzflächen (Norden). Die geplante Südumfahrung Nattheim wird nachrichtlich übernommen.

Die Erschließung und die Bebauung der Entwicklungsflächen sind daher auch mit Umweltauswirkungen verbunden, die als Eingriffe in Natur oder Landschaft zu bewerten und entsprechend auszugleichen sind. Der Landschaftsplan hat ein Konzept zur Entwicklung von Natur und Landschaft entwickelt. Dieses Konzept kann als Grundlage zur Auswahl geeigneter Ausgleichsmaßnahmen herangezogen werden. Die „Abarbeitung“ der Eingriffsregelung, d. h. die Bewertung möglicher Eingriffe, die Auswahl geeigneter Ausgleichsmaßnahmen und die Bilanzierung von Eingriff und Ausgleich erfolgt auf der Ebene der nachgeschalteten Bauleitplanung im jeweiligen Bebauungsplan.

HPC AG

Projektleiterin



Dr. Barbara Eichler
Dipl.-Biol.

ANHANG 1

Literaturverzeichnis

Literaturverzeichnis

- [1] Baugesetzbuch (BauGB) v. 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748)
- [2] Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154)
- [3] Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie e.V. (DGS) (Hrsg.): Energy Map Deutschland, www.energymap.info
- [4] DIN 18 005 Schallschutz im Städtebau, Berechnungsverfahren mit Beiblatt 1, April 1977
- [5] Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vom 21. Juli 2014 (BGBl. I S. 1066), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Juni 2015 (BGBl. I S. 1010)
- [6] Gesetz zum Schutz der Natur, zur Pflege der Landschaft und über die Erholungsvorsorge in der freien Landschaft (Naturschutzgesetz – NatSchG) vom 13. Dezember 2005, GVBl. S. 745
- [7] HPC AG: Landschaftsplan zum Flächennutzungsplan 2022 der Verwaltungsgemeinschaft Heidenheim-Nattheim, Gutachten Nr. 2061981, Stand Februar 2012
- [8] Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg: Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung, Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen sowie deren Umsetzung (Teil A: Bewertungsmodell), Karlsruhe, Oktober 2005
- [9] Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 08.08.1995 (GBl. S. 617), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.11.2014 (GBl. S. 501) m.W.v. 01.03.2015
- [10] Regionalverband Ostwürttemberg: Regionalplan 2010, Schwäbisch-Gmünd, 1998 mit Teilfortschreibungen
- [11] Regionalverband Ostwürttemberg: Teilfortschreibung Erneuerbare Energien des Regionalplans Ostwürttemberg, Schwäbisch-Gmünd, Satzungsbeschluss 16.10.2013, Genehmigung am 05.09.2014 durch das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur
- [12] Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. EG Nr. L 206/7 vom 22.7.92), geändert durch Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27.10.1997 (ABl. EG Nr. L 305/42)
- [13] Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. EG Nr. L 103 vom 25. 4. 1979 S. 1, zuletzt geändert durch Richtlinie 97/49/EG der Kommission vom 29. 7. 1997, ABl. EG Nr. L 223 vom 13. 8. 1997 S. 9)
- [14] Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV), vom 12. Juni 1990 (BGBl. I S. 1036), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 19. September 2006 (BGBl. I S. 2146)
- [15] Stadt Heidenheim: Lärmaktionsplan 2010
- [16] Stadt Heidenheim: Wirtschaftstandortmappe, Heidenheim, Stand 03/2011
- [17] Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Anzahl der Personenkraftfahrzeuge Heidenheim an der Brenz, Internetangebot download August 2015
- [18] Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Flächenerhebung 2008 (Stichtag 31.12.2008), Stuttgart, 2010

- [19] Umweltministerium Baden-Württemberg: Lärmkartierung Baden-Württemberg 2007, Arrondierungsstrecken aus kommunaler Meldung und Hauptverkehrsstraßen mit über 6 Mio. Kfz/Jahr außerhalb der Ballungsräume mit mehr als 250.000 Einwohnern, Stuttgart, 2007
- [20] Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden (Energieeinsparverordnung - EnEV), Stand 29.04.2009
- [21] Verwaltungsgemeinschaft Heidenheim-Nattheim: Teilflächennutzungsplan Windenergie, Planungsstand 17.08.2015
- [22] Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG) Artikel 1 des Gesetzes vom 03.12.2013 (GBl. S. 389), in Kraft getreten am 22.12.2013 bzw. 01.01.2014, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2014 (GBl. S. 777) m.W.v. 01.01.2015
- [23] Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg: Landesentwicklungsplan 2002
- [24] Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg: Energiekonzept Baden-Württemberg 2020, Stuttgart, 2009

ANLAGE 1

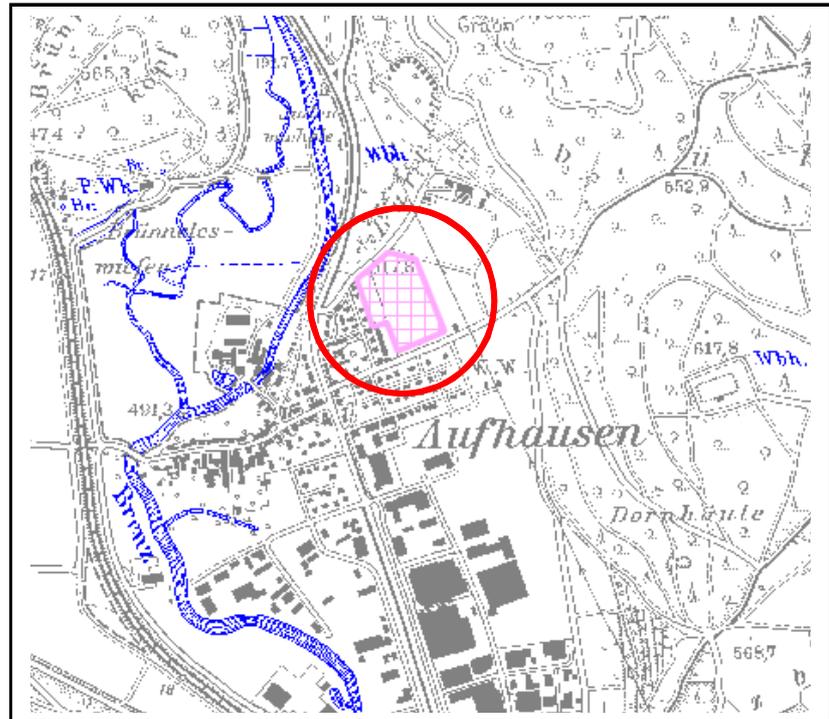
Entwicklungsflächen und Infrastrukturmaßnahmen FNP 2029

- 1.1 Flächensteckbrief Flachsäcker
- 1.2 Flächensteckbrief Hinter den Gärten
- 1.3 Flächensteckbrief Siebenbürgenweg
- 1.4 Flächensteckbrief Fuchssteige/In der Reute
- 1.5 Flächensteckbrief Hinter dem kleinen Bühl
- 1.6 Flächensteckbrief Römerstraße
- 1.7 Flächensteckbrief Sportpark Jahnstraße
- 1.8 Flächensteckbrief Sportanlage Heeracker - Erweiterung
- 1.9 Flächensteckbrief Reutenen-Süd
- 1.10 Flächensteckbrief Reutenen VII
- 1.11 Flächensteckbrief Vordere Lichs
- 1.12 Flächensteckbrief Rechenwiesen/Brenzlestraße
- 1.13 Flächensteckbrief Am Pfaffensteig
- 1.14 Flächensteckbrief Wolfsgrube
- 1.15 Flächensteckbrief Riederberg III
- 1.16 Flächensteckbrief Wolfsbühlweg - Erweiterung
- 1.17 Flächensteckbrief Autohof B 466a
- 1.18 Flächensteckbrief park & ride
- 1.19 Flächensteckbrief Verbindung Waldstraße - Römerstraße

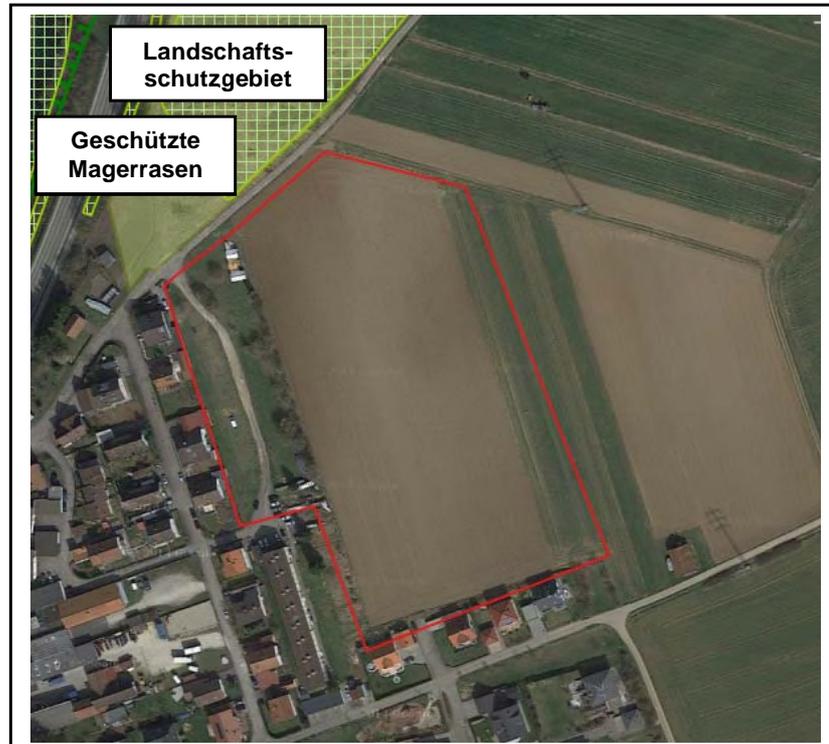
Flächensteckbrief „Flachsäcker“

AUF W1	Gemeinde/Stadt:	Stadt Heidenheim
	Ortsteil:	Aufhausen
	Fläche [ha]:	2,60

Übersichtslageplan
(unmaßstäblich)



Abgrenzung des Gebiets
mit Darstellung der
Schutzgebiete



1 Kurzbeschreibung des Vorhabens

Derzeitige Nutzung	landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker), im Nordwesten von einem Weg durchzogen
Planung	Wohnbaufläche

2 Umweltschutzziele, Schutzgebiete, geschützte Objekte

Regionalplan	-
Landschaftsplan	Der Landschaftsplan sieht als Ortsrandeingrünung die Pflanzung von einheimischen Bäumen und Sträuchern, oder einer Obstbaumreihe vor (Maßnahme Auf-17).
Sonstige Planungen	-
Wasserschutzgebiete	WSG TB 1-5 Siebter Fuß, Aufhausen, Stadtwerke HDH 135/152/3
Natura 2000	-
Naturschutzgebiete	-
Landschaftsschutzgebiete	Nordwestlich an das Gebiet, durch einen Fahrweg getrennt, grenzt das LSG „Burren mit Westhang des Kreuzbühls, Fuchsloch“ an.
Geschützte Biotop	Nordwestlich an das Gebiet, durch einen Fahrweg getrennt, grenzt der Biotop Nr. 7326-135-3005 „Schafweide mit Felsen auf dem Burren bei Aufhausen“ an.
Sonstige Schutzgebiete/ geschützte Objekte	nicht bekannt
Geschützte Arten	nicht bekannt

3 Bestandsanalyse und Umweltauswirkungen

Bewertungsrahmen:

Bestand/Empfindlichkeit	gering	mittel	hoch	sehr hoch
--------------------------------	---------------	---------------	-------------	------------------

(Grundlage: Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg: Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung, Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen sowie deren Umsetzung (Teil A: Bewertungsmodell), Karlsruhe, Oktober 2005)

3.1 Mensch (Gesundheit/Wohnen/Erholung/Freizeit/Bevölkerung)

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
<p><u>Wohnen:</u> im Umfeld Wohnhäuser (Wohn-/Mischgebiet) und Ackernutzung</p> <p><u>Erholung:</u> Zugang zur freien Landschaft über Wege</p>	gering	umfeldtypische Wohnnutzung, Erholungsfunktion nicht betroffen	nein

3.2 Arten und Lebensräume

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
<p>überwiegend Acker von geringer ökolog. Wertigkeit; im Nordwesten Gehölzstrukturen;</p> <p>Meldung der „Kleinblättrigen Miere“ als Art des Artenschutzprogramms Baden-Württemberg (ASP), RL BW 3, Kennart der Magerrasen, vermutlich im angrenzenden Biotop kartiert</p>	mittel	Verlust von Lebensräumen durch Versiegelung/Überbauung	ja

3.3 Boden

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
<p>Parabraunerde aus Schotter und aus umgelagertem Lösslehm sowie Pararendzina-Braunerde aus tonig-lehmigen Fließerden über Schutt und Kolluvium,</p> <p>sehr hohe ökolog. Bedeutung (Sonderstandort Filter/Puffer); Sonderstandort für nat. Vegetation</p>	sehr hoch	Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung/Überbauung	ja

3.4 Grundwasser

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
<p><u>Grundwasserleiter:</u></p> <p>nordwestlicher Teilbereich: Unterer Massenkalk, mittlere bis hohe Durchlässigkeit;</p> <p>südöstlicher Teilbereich: Höherer Oberjura, mittlere Durchlässigkeit</p> <p>WSG Zone II</p>	sehr hoch	<p>Verringerung der Grundwasserneubildung im Bereich versiegelter/überbauter Flächen;</p> <p>Verlust der für das Grundwasser relevanten Bodenfunktionen;</p> <p>Gefahr der Grundwasserverunreinigung</p>	ja

3.5 Oberflächenwasser/Retention

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
nicht direkt betroffen	gering	nicht erkennbar	nein

3.6 Klima/Luft

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
Lage in der Talau, Gelände fällt leicht (mit ca. 2,7 %) nach SW ein; Kaltluftproduktionsfläche mit Siedlungsrelevanz; Weiterleitung der Kaltluft nach SW durch bestehende Bebauung eingeschränkt	mittel	Verlust einer Kaltluftproduktionsfläche durch Versiegelung/Überbauung	ja

3.7 Landschaft

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
am Ortsrand gelegene, rel. eintönig, vorwiegend ackerbaulich genutzte Fläche; im Nordwesten Gehölzstrukturen, die der Einbindung des bisherigen Ortsrands dienen; insgesamt gut einsehbar	mittel	Wegfall einzelner landschaftstypischer Elemente durch Überbauung	nein

3.8 Kultur- und sonstige Sachgüter

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
nicht betroffen	—	—	—

3.9 Wechselwirkungen

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
Die betrachteten Schutzgüter beeinflussen sich gegenseitig in unterschiedlichem Maße. Besondere Bedeutung kommt dem Boden als Filter/Puffer sowie als Sonderstandort für die natürliche Vegetation zu.	mittel	Veränderungen bzgl. der einzelnen Schutzgüter haben auch Veränderungen in der Ausprägung der Wechselwirkungen zur Folge. Es ist nicht abzusehen, dass sich die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern negativ verstärken.	nein

3.10 Natura 2000-Gebiete

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
nicht betroffen	—	—	—

3.11 Landschaftsökologische Gesamtbewertung

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
am Ortsrand gelegene, vorwiegend landwirtschaftlich (als Acker) genutzte Freiflächen, besondere Empfindlichkeit von Boden und Grundwasser	mittel	dauerhafte Versiegelung von <ul style="list-style-type: none"> • Flächen mit geringer ökologischer Bedeutung • Böden mit sehr hohem Potenzial als Filter/Puffer sowie als Sonderstandort für die natürliche Vegetation • Flächen in WSG Zone II 	ja

4 Hinweise für Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

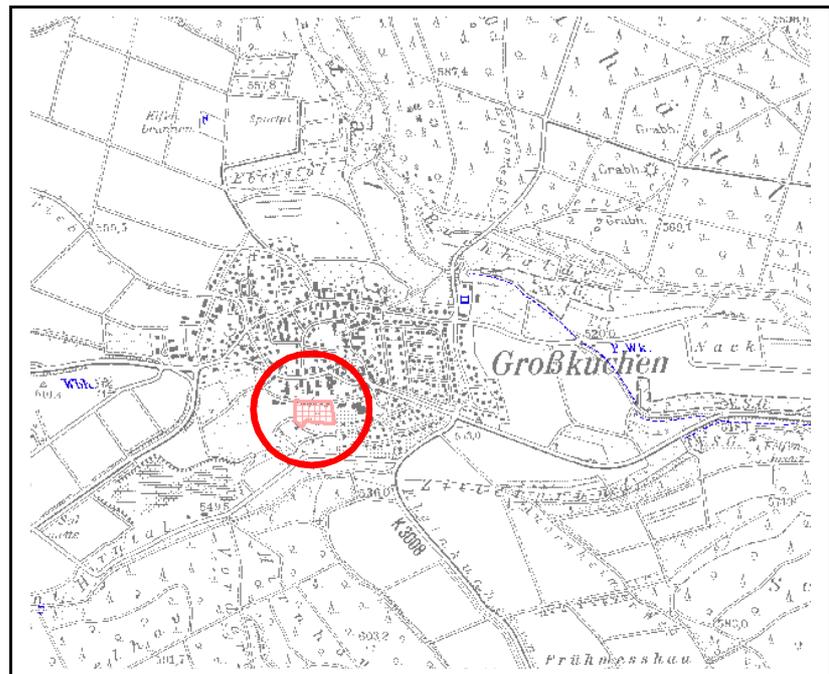
Vermeidung, Minderung von Eingriffen	<ul style="list-style-type: none"> • Minimierung der Flächenversiegelung, Verwendung von wasser-durchlässigen Belägen für Gehwege • Schutz des Grundwassers: Versiegelung empfindlicher Bereiche (Stellplätze) • Verwendung von insektenschonenden Leuchtmitteln bei der Straßenbeleuchtung (Waldrand) • Massenausgleich bei hangbedingten Bodenarbeiten im Gebiet • Schaffung klimawirksamer Flächen, z. B. durch Dachbegrünung
Kompensation unvermeidbarer Eingriffe	<ul style="list-style-type: none"> • Kompensation entfallender Lebensräume • Kompensation der entfallenden Bodenfunktionen • weitgehende Versickerung von schadlosem Niederschlagswasser • Durchgrünung des Gebiets • Eingrünung nach Norden und Osten

5 Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf

- UVS nach UVP / Natura 2000-Erheblichkeitsprüfung
- Bebauungsplan: Umweltbericht nach BauGB
- Biotoptypenkartierung (Datenschlüssel LUBW)
- Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung
- Prüfen der Versickerungsfähigkeit von Niederschlagswasser
- Sonstige Untersuchung: Beachtung der ASP-Art

Flächensteckbrief „Hinter den Gärten“

GRO W3	Gemeinde/Stadt:	Stadt Heidenheim
	Ortsteil:	Großkuchen
	Fläche [ha]:	0,94



Übersichtslageplan
(unmaßstäblich)



Abgrenzung des Gebiets
mit Darstellung der
Schutzgebiete

1 Kurzbeschreibung des Vorhabens

Derzeitige Nutzung	landwirtschaftliche Nutzfläche (Grünland), im Süden Gehölze (die Fläche war bereits im alten FNP 2005 als Entwicklungsfläche vorgesehen)
Planung	Wohnbaufläche

2 Umweltschutzziele, Schutzgebiete, geschützte Objekte

Regionalplan	-
Landschaftsplan	-
Sonstige Planungen	nicht bekannt
Wasserschutzgebiete	Zone III WSG Wasserfassungen im Egautal, Dischingen, Zweckverband LW Stuttgart
Natura 2000	-
Naturschutzgebiete	-
Landschaftsschutzgebiete	-
Geschützte Biotope	Gehölze südlich des Gebiets teilweise geschützt (§32 NatSchG)
Sonstige Schutzgebiete/geschützte Objekte	nicht bekannt
Geschützte Arten	nicht bekannt

3 Bestandsanalyse und Umweltauswirkungen

Bewertungsrahmen:

Bestand/Empfindlichkeit	gering	mittel	hoch	sehr hoch
--------------------------------	---------------	---------------	-------------	------------------

(Grundlage: Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg: Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung, Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen sowie deren Umsetzung (Teil A: Bewertungsmodell), Karlsruhe, Oktober 2005)

3.1 Mensch (Gesundheit/Wohnen/Erholung/Freizeit/Bevölkerung)

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
<u>Wohnen</u> : im Umfeld Wohngebiet und Schule/Kindergarten; <u>Erholung</u> : landwirtschaftliche Fläche, Wege nur randlich betroffen	gering	umfeldtypische Wohnnutzung, Erholungsfunktion nicht betroffen	nein

3.2 Arten und Lebensräume

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
landwirtschaftliche Nutzflächen vorwiegend mittlerer ökologische Bedeutung; keine Meldung von Arten des Artenschutzprogramms Baden-Württemberg (ASP)	mittel	Verlust von Lebensräumen durch Versiegelung/Überbauung	ja

3.3 Boden

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
Rendzinen und Terra fuscen aus Kalksteinsersatz und Kalksteinverwitterungslehm; Sonderstandort für die natürliche Vegetation	hoch	Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung/Überbauung	ja

3.4 Grundwasser

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
<u>GWL</u> : Höherer Oberjura mit mittlerer Durchlässigkeit; im Norden Teilbereich überdeckt von Löss/Lösslehm, hier geringe Durchlässigkeit WSG Zone III	mittel	Verringerung der Grundwasserneubildung im Bereich versiegelter/überbauter Flächen	ja

3.5 Oberflächenwasser / Retention

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
nicht direkt betroffen	gering	nicht erkennbar	nein

3.6 Klima/Luft

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
<u>Hanglage</u> : Gelände fällt mit ca. 8 % nach SO ein; Kaltluftproduktionsfläche geringer Größe, aufgrund der Lage und Größe nicht siedlungsrelevant	mittel	Verlust einer Kaltluftproduktionsfläche durch Versiegelung/Überbauung	nein

3.7 Landschaft

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
am Ortsrand liegende Fläche; im Norden, Osten und Süden von Bebauung eingegrenzt; relativ eintönige, landwirtschaftliche Nutzung; die Fläche ist aufgrund der Hanglage gut einsehbar; Vorbelastung durch die Bebauung im Umfeld	gering	Überbauung einer Fläche in Ortsrandlage, eingebettet in vorhandene Bebauung	nein

3.8 Kultur- und sonstige Sachgüter

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
nicht betroffen	—	—	—

3.9 Wechselwirkungen

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
Die betrachteten Schutzgüter beeinflussen sich gegenseitig in unterschiedlichem Maße. Besondere Bedeutung kommt dem Boden als Standort für die natürliche Vegetation zu.	mittel	Veränderungen bzgl. der einzelnen Schutzgüter haben auch Veränderungen in der Ausprägung der Wechselwirkungen zur Folge. Es ist nicht abzusehen, dass sich die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern negativ verstärken.	nein

3.10 Natura 2000-Gebiete

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
nicht betroffen	—	—	—

3.11 Landschaftsökologische Gesamtbewertung

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Relevante nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
am Ortsrand gelegene, vorwiegend landwirtschaftlich genutzte Freiflächen.	mittel	Dauerhafte Versiegelung von <ul style="list-style-type: none"> • Flächen mit mittlerer ökologischer Bedeutung • Böden mit Potenzial als Sonderstandort für die natürliche Vegetation • Flächen in WSG 	ja

4 Hinweise für Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

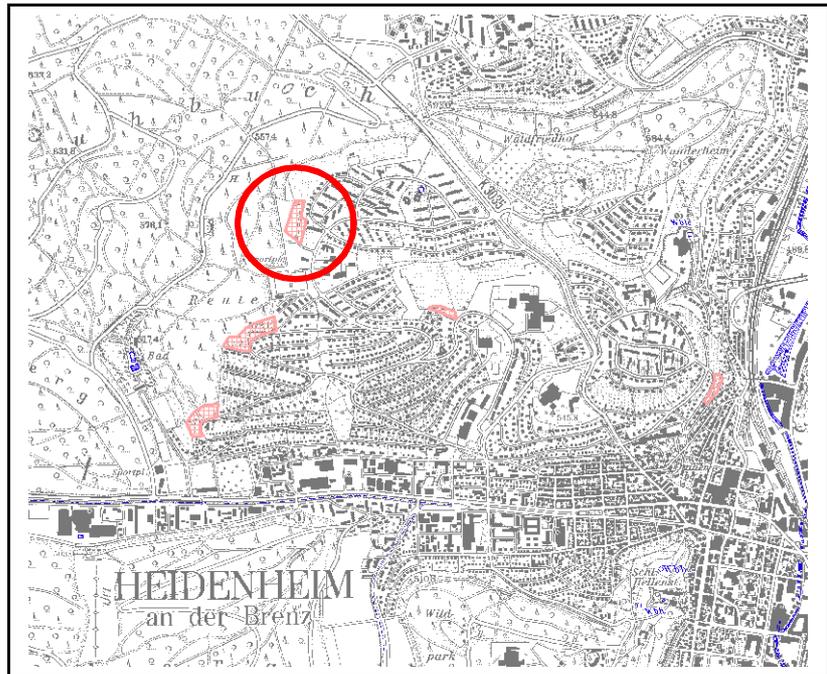
Vermeidung, Minderung von Eingriffen	<ul style="list-style-type: none">• Minimierung der Flächenversiegelung, Verwendung von wasser-durchlässigen Belägen für Gehwege und Stellplätze• Verwendung von insektenschonenden Leuchtmitteln bei der Straßenbeleuchtung, vor allem in Ortsrandlage• Massenausgleich bei Bodenarbeiten im Gebiet• Schaffung klimawirksamer Flächen, z. B. durch Dachbegrünung
Kompensation unvermeidbarer Eingriffe	<ul style="list-style-type: none">• Kompensation entfallender Lebensräume• Kompensation der entfallenden Bodenfunktionen• weitgehende Versickerung von Niederschlagswasser• Durchgrünung des Gebiets• Ortsrandeingrünung im Westen

5 Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf

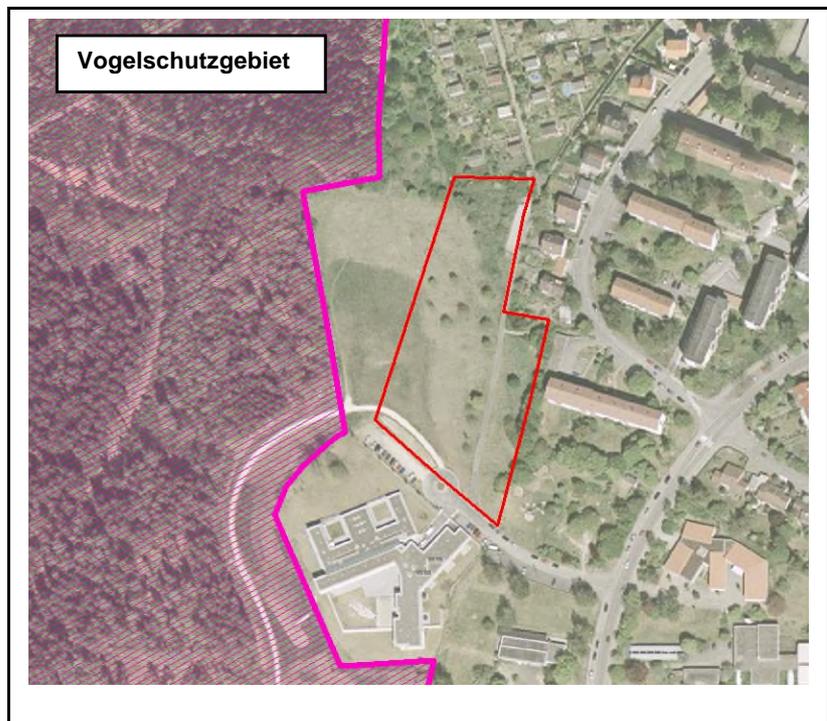
- UVS nach UVPG
- Bebauungsplan: Umweltbericht nach BauGB
- Natura 2000-Erheblichkeitsprüfung
- Biotoptypenkartierung (Datenschlüssel LUBW)
- Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung
- Prüfen der Versickerungsfähigkeit von Niederschlagswasser
- Sonstige Untersuchung

Flächensteckbrief „Siebenbürgenweg“

HEI W1	Gemeinde/Stadt:	Stadt Heidenheim
	Ortsteil:	Heidenheim
	Fläche [ha]:	0,93



Übersichtslageplan
(unmaßstäblich)



Abgrenzung des Gebiets
mit Darstellung der
Schutzgebiete

1 Kurzbeschreibung des Vorhabens

Derzeitige Nutzung	Grünland mit einzelnen Gehölzen; im Norden grenzt eine Kleingartenanlage an
Planung	Wohnbaufläche

2 Umweltschutzziele, Schutzgebiete, geschützte Objekte

Regionalplan	-
Landschaftsplan	-
Sonstige Planungen	nicht bekannt
Wasserschutzgebiete	Zone III WSG Wasserfassungen im Brenztal
Natura 2000	Vogelschutzgebiet „Albuch“ westlich liegend
Naturschutzgebiete	-
Landschaftsschutzgebiete	-
Geschützte Biotope	-
Sonstige Schutzgebiete/ geschützte Objekte	nicht bekannt
Geschützte Arten	nicht bekannt

3 Bestandsanalyse und Umweltauswirkungen

Bewertungsrahmen:

Bestand/Empfindlichkeit	gering	mittel	hoch	sehr hoch
--------------------------------	---------------	---------------	-------------	------------------

(Grundlage: Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg: Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung, Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen sowie deren Umsetzung (Teil A: Bewertungsmodell), Karlsruhe, Oktober 2005)

3.1 Mensch (Gesundheit/Wohnen/Erholung/Freizeit/Bevölkerung)

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
<u>Wohnen:</u> im Umfeld Wohngebiet (östlich) und Kleingartenanlage „Zanger Berg“ (nördlich);	mittel	umfeldtypische Wohnnutzung, Erholungsfunktion nicht betroffen	nein
<u>Erholung:</u> Grünland, Bolzplatz, Fußweg randlich betroffen			

3.2 Arten und Lebensräume

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
landwirtschaftliche Nutzflächen vorwiegend mittlerer ökologische Bedeutung; nördliche Teilfläche: Magerwiese keine Meldung von Arten des Artenschutzprogramms Baden-Württemberg (ASP)	mittel	Verlust von Lebensräumen durch Versiegelung/Überbauung	ja

3.3 Boden

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
Sonderstandort für natürliche Vegetation; im südlichen Teilgebiet Auffüllung mit Bodenaushub	mittel	Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung/Überbauung	ja

3.4 Grundwasser

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
<u>GWL</u> : Höherer Oberjura mit mittlerer Durchlässigkeit; WSG Zone III	mittel	Verringerung der Grundwasserneubildung im Bereich versiegelter/überbauter Flächen	ja

3.5 Oberflächenwasser/Retention

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
nicht direkt betroffen	gering	nicht erkennbar	nein

3.6 Klima / Luft

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
<u>Hanglage</u> : Gelände fällt mit ca. 5 - 8 % nach Westen ein; Kaltluftproduktionsfläche, aufgrund der Abflussrichtung nicht siedlungsrelevant	gering	Verlust einer Kaltluftproduktionsfläche ohne Siedlungsrelevanz durch Versiegelung/Überbauung	nein

3.7 Landschaft

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
zwischen Ortsrand und Wald gelegen mit mittlerer Strukturvielfalt (Gehölze); bedingt einsehbar	mittel	Wegfall einzelner landschaftstypischer Elemente durch Überbauung	nein

3.8 Kultur- und sonstige Sachgüter

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
nicht betroffen	—	—	—

3.9 Wechselwirkungen

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
Die betrachteten Schutzgüter beeinflussen sich gegenseitig in unterschiedlichem Maße. Bedeutung kommt dem Boden als Standort für die natürliche Vegetation zu, im Süden wurde ein Teilbereich mit Bodenaushub verfüllt.	mittel	Veränderungen bzgl. der einzelnen Schutzgüter haben auch Veränderungen in der Ausprägung der Wechselwirkungen zur Folge. Es ist nicht abzusehen, dass sich die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern negativ verstärken.	nein

3.10 Natura 2000-Gebiete

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
Vogelschutzgebiet liegt westlich	—	Bewertung im Rahmen einer Natura 2000-Vorprüfung/Prüfung	

3.11 Landschaftsökologische Gesamtbewertung

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Relevante nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
zwischen Ortsrand und Wald gelegene, vorwiegend landwirtschaftlich genutzte Freiflächen. Strukturierung (durch Gehölze) und Erholungseinrichtungen (u. a. Wege) vorhanden	mittel	Dauerhafte Versiegelung von <ul style="list-style-type: none"> • Flächen mit mittlerer ökologischer Bedeutung • z. T. Böden mit Potenzial als Sonderstandort für die natürliche Vegetation • Flächen in WSG 	ja

4 Hinweise für Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

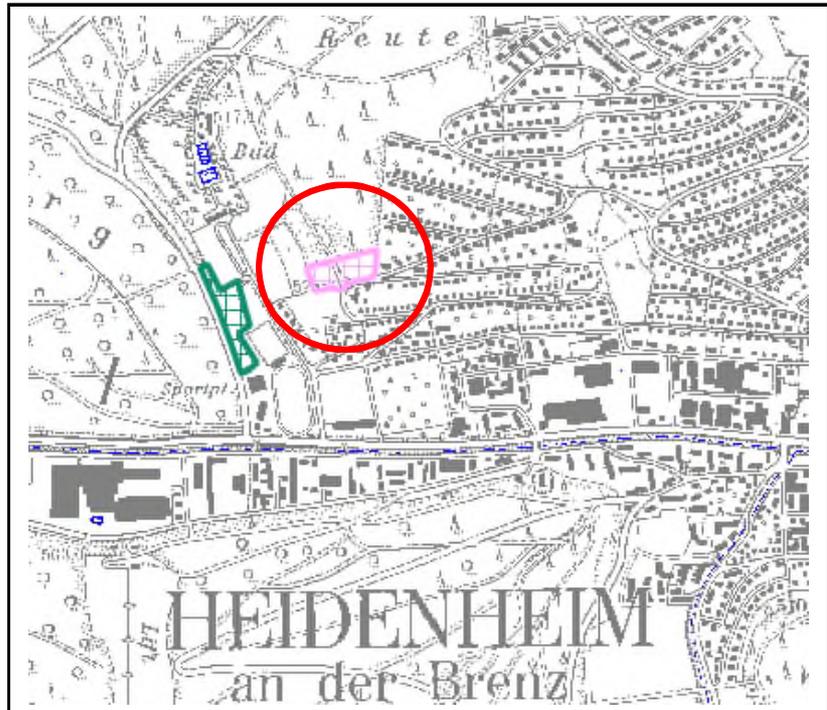
Vermeidung, Minderung von Eingriffen	<ul style="list-style-type: none">• Minimierung der Flächenversiegelung, Verwendung von wasser-durchlässigen Belägen für Gehwege und Stellplätze• Verwendung von insektenschonenden Leuchtmitteln bei der Straßenbeleuchtung (Freiflächen und Wald im Umfeld)• Schaffung klimawirksamer Flächen, z. B. durch Dachbegrünung
Kompensation unvermeidbarer Eingriffe	<ul style="list-style-type: none">• Kompensation entfallender Lebensräume• Kompensation der entfallenden Bodenfunktionen• weitgehende Versickerung von Niederschlagswasser• Durchgrünung des Gebiets• Lockere Eingrünung nach Westen

5 Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf

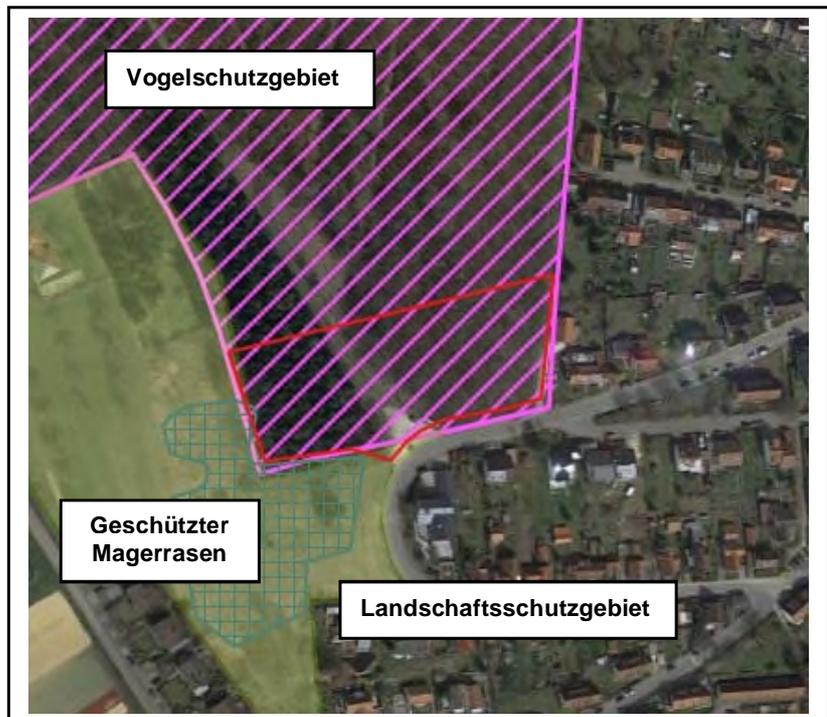
- UVS nach UVPG
- Bebauungsplan: Umweltbericht nach BauGB
- Natura 2000-Vorprüfung (Vogelschutzgebiet)
- Biotoptypenkartierung (Datenschlüssel LUBW)
- Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung
- Prüfen der Versickerungsfähigkeit von Niederschlagswasser
- Sonstige Untersuchung

Flächensteckbrief „Fuchssteige/In der Reute“

HEI W4	Gemeinde/Stadt:	Stadt Heidenheim
	Ortsteil:	Heidenheim
	Fläche [ha]:	0,67



Übersichtslageplan
(unmaßstäblich)



Abgrenzung des Gebiets
mit Darstellung der
Schutzgebiete

1 Kurzbeschreibung des Vorhabens

Derzeitige Nutzung	forstwirtschaftliche Nutzfläche (auf den ursprünglich vorgesehenen südlichen Teilbereich wurde im Laufe des Verfahrens verzichtet)
Planung	Wohnbaufläche, zum Wald unbebaute Waldabstandsfläche (0,26 ha)

2 Umweltschutzziele, Schutzgebiete, geschützte Objekte

Regionalplan	Das Gebiet (Waldflächen) ist als schutzbedürftiger Bereich für die Forstwirtschaft dargestellt.
Landschaftsplan	Pflegemaßnahme zur Sicherung des angrenzenden Magerrasens (Maßnahme HEI-15)
Sonstige Planungen	nicht bekannt
Wasserschutzgebiete	Zone III WSG Wasserfassungen im Brenztal
Natura 2000	Das Gebiet ist Teil des Vogelschutzgebiets „Albuch“.
Naturschutzgebiete	-
Landschaftsschutzgebiete	Südlich und westlich grenzt das Landschaftsschutzgebiet Nr. 1.35.012 „Heide zwischen Jahnstraße und Fuchssteige (Reute)“ an.
Geschützte Biotope	Südlich und westlich grenzt ein als Magerrasen geschützter Waldbiotop an.
Sonstige Schutzgebiete/ geschützte Objekte	nicht bekannt
Geschützte Arten	nicht bekannt; ggf. Lebensraum von Vogelarten des Vogelschutzgebiets

3 Bestandsanalyse und Umweltauswirkungen

Bewertungsrahmen:

Bestand/Empfindlichkeit	gering	mittel	hoch	sehr hoch
--------------------------------	---------------	---------------	-------------	------------------

(Grundlage: Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg: Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung, Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen sowie deren Umsetzung (Teil A: Bewertungsmodell), Karlsruhe, Oktober 2005)

3.1 Mensch (Gesundheit/Wohnen/Erholung/Freizeit/Bevölkerung)

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
<u>Wohnen:</u> im Umfeld Wohngebiet; <u>Erholung:</u> Waldflächen – Erholungswald Stufe 2, ein Weg quert das Gebiet	hoch	umfeldtypische Wohnnutzung, Überbauung im bestehenden Erholungswald	ja

3.2 Arten und Lebensräume

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
Wald mit hoher ökologischer Bedeutung (östlicher Teil: Laubmischwald, westlicher Teil: Nadelholz)	hoch	Verlust von Lebensräumen durch Versiegelung/Überbauung	ja

3.3 Boden

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
Rendzinen aus Kalksteinschutt und Kalksteinzersatz; Sonderstandort für natürliche Vegetation	mittel	Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung/Überbauung	ja

3.4 Grundwasser

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
GWL: Höherer Oberjura, mittlere Durchlässigkeit; im südlichen Teilbereich überdeckt von Jungen Talfüllungen, hier hohe Durchlässigkeit und geringe Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung; WSG Zone III; Wald ist gesetzlicher Wasserschutzwald	hoch	Verringerung der Grundwasserneubildung im Bereich versiegelter/überbauter Flächen; Verringerung der Wasserschutzwaldfläche	ja

3.5 Oberflächenwasser/Retention

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
nicht direkt betroffen	gering	nicht erkennbar	nein

3.6 Klima/Luft

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
<p><u>Hanglage:</u> Gelände fällt mit ca. 8% nach Südwesten ein;</p> <p><u>Wald:</u> lufthygienisch/bioklimatisch aktive Fläche;</p>	hoch	Verlust lufthygienisch/bioklimatisch aktiver Flächen durch Versiegelung/Überbauung	ja

3.7 Landschaft

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
insgesamt landschaftlich reizvoll und gut strukturiert; bedingt einsehbar	hoch	Wegfall landschaftstypischer Elemente/Strukturen durch Überbauung	ja

3.8 Kultur- und sonstige Sachgüter

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
nicht betroffen	—	—	—

3.9 Wechselwirkungen

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
Die betrachteten Schutzgüter beeinflussen sich gegenseitig in unterschiedlichem Maße. Besondere Bedeutung kommt dem gut in die Landschaft eingebundenen Lebensraum Wald zu. Weiter von Bedeutung ist er aufgrund seiner lufthygienischen/bioklimatischen Funktion, als Wasserschutzwald sowie der Möglichkeiten zur Erholungsnutzung.	hoch	Veränderungen bzgl. der einzelnen Schutzgüter haben auch Veränderungen in der Ausprägung der Wechselwirkungen zur Folge. Es ist nicht abzusehen, dass sich die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern negativ verstärken.	nein

3.10 Natura 2000-Gebiete

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
Nördlicher Teilbereich innerhalb des Vogelschutzgebiets „Albuch“	sehr hoch	Bewertung im Rahmen einer Natura 2000-Vorprüfung/Prüfung	

3.11 Landschaftsökologische Gesamtbewertung

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
Am Ortsrand gelegenes, gut strukturiertes und damit landschaftlich reizvolles Gebiet mit unterschiedlichen Lebensraumtypen	hoch	Dauerhafte Versiegelung von <ul style="list-style-type: none"> • Flächen mit hoher bis sehr hoher ökologischer Bedeutung (Lage in Schutzgebieten) • Böden mit Potenzial als Sonderstandort für die natürliche Vegetation • Flächen in WSG, Wasserschutzwald • lufthygienisch/bioklimatisch aktive Flächen • landschaftstypischen Strukturen (Erholungswald) 	ja

4 Hinweise für Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Vermeidung, Minderung von Eingriffen	<ul style="list-style-type: none"> • Minimierung der Flächenversiegelung, Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen für Gehwege und Stellplätze • Verwendung von insektenschonenden Leuchtmitteln bei der Straßenbeleuchtung (Waldrand) • Massenausgleich bei hangbedingten Bodenarbeiten im Gebiet • Schaffung klimawirksamer Flächen, z. B. durch Dachbegrünung • Erhalt von Wegebeziehungen für die extensive Erholung
Kompensation unvermeidbarer Eingriffe	<ul style="list-style-type: none"> • Kompensation entfallender Lebensräume • Kompensation der entfallenden Bodenfunktionen • weitgehende Versickerung von Niederschlagswasser • Durchgrünung des Gebiets • Eingrünung im Westen

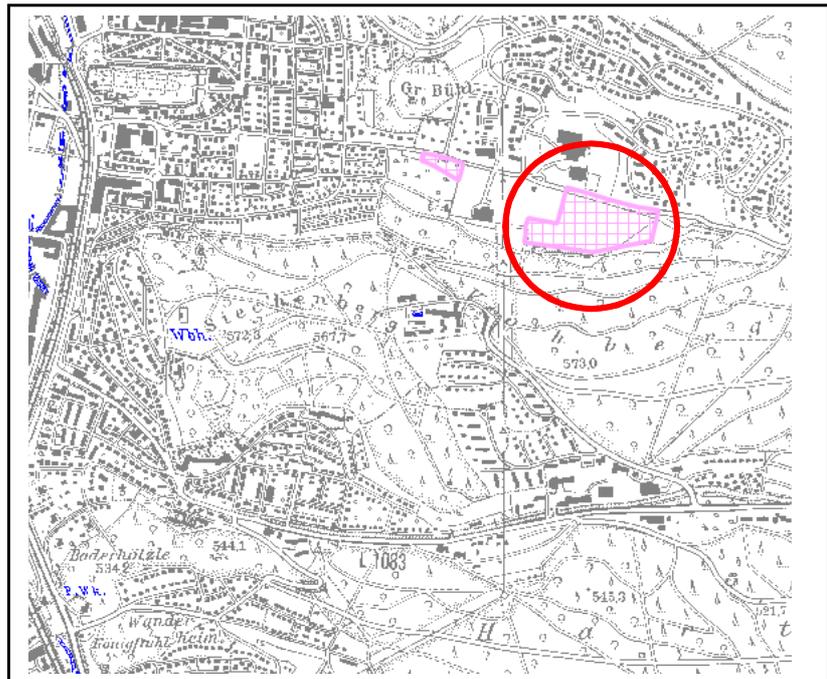
5 Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf

- UVS nach UVPG
- Bebauungsplan: Umweltbericht nach BauGB
- Natura 2000-Erheblichkeitsprüfung
- Pflanzensoziologische Kartierung (LfU-Datenschlüssel)
- Artenschutzrechtliche Untersuchung
- Prüfen der Versickerungsfähigkeit von Niederschlagswasser
- Sonstige Untersuchung: Antrag auf Waldumwandlung

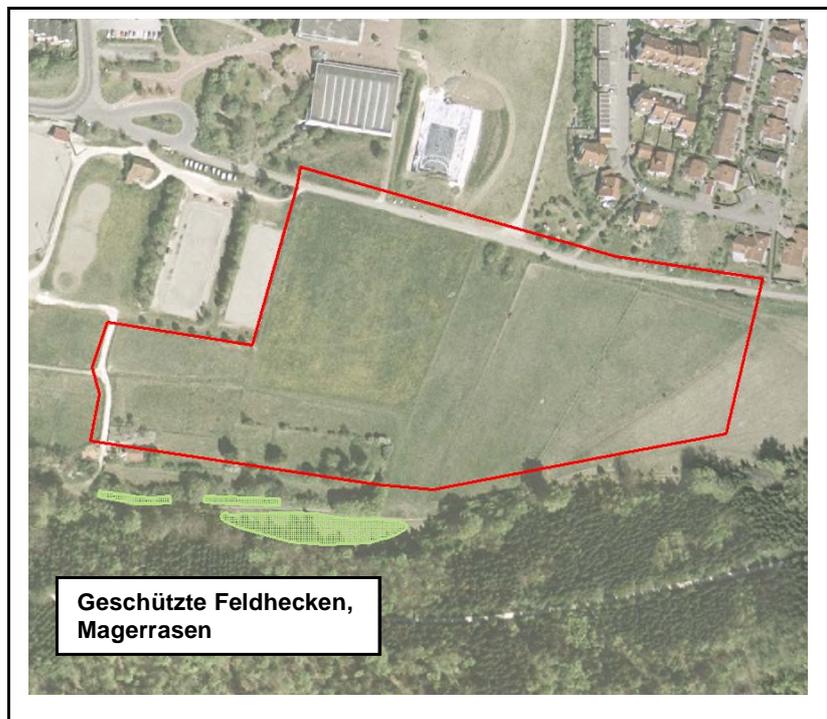
Flächensteckbrief „Hinter dem Kleinen Bühl“

HEI W7	Gemeinde/Stadt:	Stadt Heidenheim
	Ortsteil:	Heidenheim
	Fläche [ha]:	4,46

Übersichtslageplan
(unmaßstäblich)



Abgrenzung des Gebiets
mit Darstellung der
Schutzgebiete



1 Kurzbeschreibung des Vorhabens

Derzeitige Nutzung	landwirtschaftliche Nutzfläche (Grünland); südlich angrenzend: Wald; westlich angrenzend: Sportanlagen und Kleingärten (auf den ursprünglich überplanten westlichen Teil wurde im Laufe des Verfahrens verzichtet)
Planung	Wohnbaufläche

2 Umweltschutzziele, Schutzgebiete, geschützte Objekte

Regionalplan	Der südwestliche Teilbereich ist als schutzbedürftiger Bereich für die Erholung und als schutzbedürftiger Bereich für die Forstwirtschaft dargestellt
Landschaftsplan	-
Sonstige Planungen	Durch das Gebiet verläuft die geplante Verbindungsstraße Waldstraße – Römerstraße, zwischen Hansegisreute und Wohngebiet Osterholz
Wasserschutzgebiete	Zone III WSG Wasserfassungen im Brenztal
Natura 2000	-
Naturschutzgebiete	-
Landschaftsschutzgebiete	-
Geschützte Biotop	südlich des Gebiets liegt der Biotop Nr. 7327-135-3086 „Feldhecke südöstlich Kleiner Bühl“
Sonstige Schutzgebiete/ geschützte Objekte	nicht bekannt
Geschützte Arten	nicht bekannt

3 Bestandsanalyse und Umweltauswirkungen

Bewertungsrahmen:

Bestand/Empfindlichkeit	gering	mittel	hoch	sehr hoch
--------------------------------	---------------	---------------	-------------	------------------

(Grundlage: Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg: Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung, Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen sowie deren Umsetzung (Teil A: Bewertungsmodell), Karlsruhe, Oktober 2005)

3.1 Mensch (Gesundheit/Wohnen/Erholung/Freizeit/Bevölkerung)

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
<p><u>Wohnen:</u> im Umfeld Schulzentrum, Wohngebiet;</p> <p><u>Erholung:</u> Wege am nördlichen und südwestlichen Gebietsrand;</p> <p>im Umfeld intensive Nutzung (öffentliche Grünfläche, Kleingärten, Sportanlagen, Reiterhof)</p>	mittel	umfeldtypische Wohnnutzung, Erholungsfunktion nicht betroffen	nein

3.2 Arten und Lebensräume

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
<p>landwirtschaftliche Nutzflächen (Wiesen) vor-wiegend mittlerer ökologische Bedeutung;</p> <p>keine Meldung von Arten des Artenschutzprogramms Baden-Württemberg (ASP)</p>	mittel	Verlust von Lebensräumen durch Versiegelung/Überbauung	ja

3.3 Boden

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
<p>Braunerden und Parabraunerden aus lehmigen und tonerdigen Fließerden;</p> <p>hohe ökologische Bedeutung (Sonderstandort Filter/Puffer und Ausgleichkörper Wasserhaushalt), Sonderstandort für natürliche Vegetation</p>	hoch	Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung/Überbauung	ja

3.4 Grundwasser

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
<p><u>GWL:</u> Höherer Oberjura mit mittlerer Durchlässigkeit; zusätzlich sehr hohe Filter- und Pufferleistung des Bodens;</p> <p>WSG Zone III</p>	mittel	<p>Verringerung der Grundwasserneubildung im Bereich versiegelter/überbauter Flächen;</p> <p>Verlust der für das Grundwasser relevanten Bodenfunktionen</p>	ja

3.5 Oberflächenwasser/Retention

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
nicht direkt betroffen	gering	nicht erkennbar	nein

3.6 Klima/Luft

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
<p><u>Hanglage/Verebnung:</u> Gelände fällt mit bis zu ca. 12% nach Norden und Nordwesten ein; z. T. Kaltluftentstehungsgebiet mit Siedlungsrelevanz</p>	mittel	Verlust einer Kaltluftproduktionsfläche durch Versiegelung/Überbauung	ja

3.7 Landschaft

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
<p>am Ortsrand gelegene, im Norden von Bebauung, im Westen von Sportanlagen begrenzte landwirtschaftlich genutzte Flächen (Grünland) im südlichen Randbereich Strukturierung (Gehölze) vorhanden insgesamt gut einsehbar</p>	mittel	Wegfall einzelner landschaftstypischer Elemente durch Überbauung	nein

3.8 Kultur- und sonstige Sachgüter

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
nicht betroffen	—	—	—

3.9 Wechselwirkungen

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
Die betrachteten Schutzgüter beeinflussen sich gegenseitig in unterschiedlichem Maße. Besondere Bedeutung kommt dem Boden als Filter/Puffer und Ausgleichkörper im Wasserhaushalt sowie als Sonderstandort für die natürliche Vegetation zu.	mittel	Veränderungen bzgl. der einzelnen Schutzgüter haben auch Veränderungen in der Ausprägung der Wechselwirkungen zur Folge. Es ist nicht abzusehen, dass sich die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern negativ verstärken.	nein

3.10 Natura 2000-Gebiete

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
nicht betroffen	—	—	—

3.11 Landschaftsökologische Gesamtbewertung

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
am Ortsrand gelegene, vorwiegend landwirtschaftlich (als Grünland) genutzte Freiflächen	mittel	Dauerhafte Versiegelung von <ul style="list-style-type: none"> • Flächen mit mittlerer ökologischer Bedeutung • Böden mit Potenzial als Filter/Puffer und Ausgleichkörper im Wasserhaushalt sowie als Sonderstandort für die natürliche Vegetation • Flächen in WSG 	ja

4 Hinweise für Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

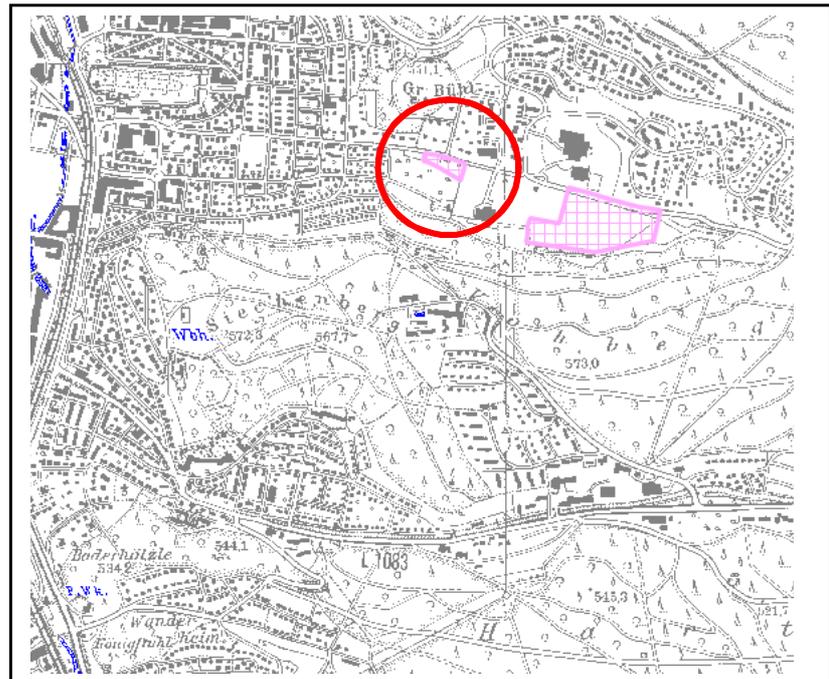
Vermeidung, Minderung von Eingriffen	<ul style="list-style-type: none"> • Minimierung der Flächenversiegelung, Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen für Gehwege und Stellplätze • Verwendung von insektenschonenden Leuchtmitteln bei der Straßenbeleuchtung (Waldrand) • Massenausgleich bei hangbedingten Bodenarbeiten im Gebiet • Schaffung klimawirksamer Flächen, z. B. durch Dachbegrünung
Kompensation unvermeidbarer Eingriffe	<ul style="list-style-type: none"> • Kompensation entfallender Lebensräume • Kompensation der entfallenden Bodenfunktionen • weitgehende Versickerung von Niederschlagswasser • Durchgrünung des Gebiets • Eingrünung nach Westen und Osten

5 Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf

- UVS nach UVPG
- Bebauungsplan: Umweltbericht nach BauGB
- Natura 2000-Erheblichkeitsprüfung
- Biotoptypenkartierung (Datenschlüssel LUBW)
- Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung
- Prüfen der Versickerungsfähigkeit von Niederschlagswasser
- Sonstige Untersuchung

Flächensteckbrief „Römerstraße“

HEI W11	Gemeinde/Stadt:	Stadt Heidenheim
	Ortsteil:	Heidenheim
	Fläche [ha]:	0,47



Übersichtslageplan
(unmaßstäblich)



Abgrenzung des Gebiets
mit Darstellung der
Schutzgebiete

1 Kurzbeschreibung des Vorhabens

Derzeitige Nutzung	östlicher Teil: bereits bebaut westlicher Teil: Grünfläche mit Straßenbegleitbäumen (ca. 0,14 ha) südlich angrenzend: Gehölzfläche
Planung	Wohnbaufläche

2 Umweltschutzziele, Schutzgebiete, geschützte Objekte

Regionalplan	Das Gebiet ist als Vorbehaltsgebiet für die Forstwirtschaft dargestellt.
Landschaftsplan	-
Sonstige Planungen	-
Wasserschutzgebiete	Zone III WSG Fassungen im Brenztal
Natura 2000	-
Naturschutzgebiete	-
Landschaftsschutzgebiete	südlich an das Gebiet grenzt das LSG „Kleiner Bühl“
Geschützte Biotope	Südlich an das Gebiet grenzt der: Biotop Nr. 7327-135-3085 „Magerrasen Kleiner Bühl“ an.
Sonstige Schutzgebiete/geschützte Objekte	nicht bekannt
Geschützte Arten	nicht bekannt

3 Bestandsanalyse und Umweltauswirkungen

Bewertungsrahmen:

Bestand/Empfindlichkeit	gering	mittel	hoch	sehr hoch
--------------------------------	--------	--------	------	-----------

(Grundlage: Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg: Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung, Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen sowie deren Umsetzung (Teil A: Bewertungsmodell), Karlsruhe, Oktober 2005)

3.1 Mensch (Gesundheit/Wohnen/Erholung/Freizeit/Bevölkerung)

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
<p><u>Wohnen:</u> im Umfeld Wohnhäuser und Kleingärten;</p> <p><u>Erholung:</u> freier Zugang zu den südlich gelegenen Freiflächen</p>	gering	umfeldtypische Wohnnutzung, südlich gelegene Freiflächen bleiben über Wege (Max-Eyth-Weg) zugänglich	nein

3.2 Arten und Lebensräume

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
<p>Teilweise bereits bebaut; Freifläche wird als öffentliche Grünfläche ausgewiesen, mit straßenbegleitenden Bäumen; geringe ökologische Bedeutung;</p> <p>keine Meldung von Arten des Artenschutzprogramms Baden-Württemberg (ASP)</p>	gering	Verlust von Lebensräumen durch Versiegelung/Überbauung	ja

3.3 Boden

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
<p>anthropogen überprägte Böden des Siedlungsbereichs, geringe ökolog. Bedeutung</p> <p>(natürliche Böden: Pararendzina/Parabraunerde)</p>	gering	Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung/Überbauung	ja

3.4 Grundwasser

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
<p><u>GWL:</u> höherer Oberjura mit mittlerer Durchlässigkeit;</p> <p>WSG Zone III</p>	mittel	<p>Verringerung der Grundwasserneubildung im Bereich versiegelter/überbauter Flächen;</p> <p>Verlust der für das Grundwasser relevanten Bodenfunktionen</p>	ja

3.5 Oberflächenwasser/Retention

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
nicht direkt betroffen	gering	nicht erkennbar	nein

3.6 Klima/Luft

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
<p><u>Hanglage:</u> Gelände fällt leicht nach Süden ein;</p> <p>unbebaute Fläche (westl. Teilfläche): lufthygienisch/bioklimatisch aktive Fläche ohne direkte Siedlungsrelevanz</p>	mittel	Verlust einer klimatisch neutralen Fläche durch Versiegelung/Überbauung	nein

3.7 Landschaft

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
<p>unbebaute Fläche: kleine innerörtliche Freifläche mit Straßenbäumen, einsehbar, Vorbelastung durch umgebende Nutzungen;</p> <p>nur bedingt einsehbar</p>	gering	Wegfall einzelner landschaftstypischer Elemente durch Überbauung	nein

3.8 Kultur- und sonstige Sachgüter

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
nicht betroffen	—	—	—

3.9 Wechselwirkungen

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
Die betrachteten Schutzgüter beeinflussen sich gegenseitig in unterschiedlichem Maße.	mittel	Veränderungen bzgl. der einzelnen Schutzgüter haben auch Veränderungen in der Ausprägung der Wechselwirkungen zur Folge. Es ist nicht abzusehen, dass sich die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern negativ verstärken.	nein

3.10 Natura 2000-Gebiete

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
nicht betroffen	—	—	—

3.11 Landschaftsökologische Gesamtbewertung

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
innerörtliche kleine Grünfläche mit Ortsrandcharakter	mittel	dauerhafte Versiegelung von <ul style="list-style-type: none"> • Flächen mit mittlerer ökologischer Bedeutung • Böden mit Potenzial als Filter/Puffer und Ausgleichkörper im Wasserhaushalt sowie als Sonderstandort für die natürliche Vegetation • Flächen in WSG 	ja

4 Hinweise für Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Vermeidung, Minderung von Eingriffen	<ul style="list-style-type: none"> • Minimierung der Flächenversiegelung, Verwendung von wasser-durchlässigen Belägen für Gehwege und Stellplätze • Verwendung von insektenschonenden Leuchtmitteln bei der Straßenbeleuchtung (Ortsrandcharakter) • Massenausgleich bei hangbedingten Bodenarbeiten im Gebiet • Schaffung klimawirksamer Flächen, z. B. durch Dachbegrünung
Kompensation unvermeidbarer Eingriffe	<ul style="list-style-type: none"> • Kompensation entfallender Lebensräume • Kompensation der entfallenden Bodenfunktionen • weitgehende Versickerung von Niederschlagswasser • Durchgrünung des Gebiets • Eingrünung nach Süden

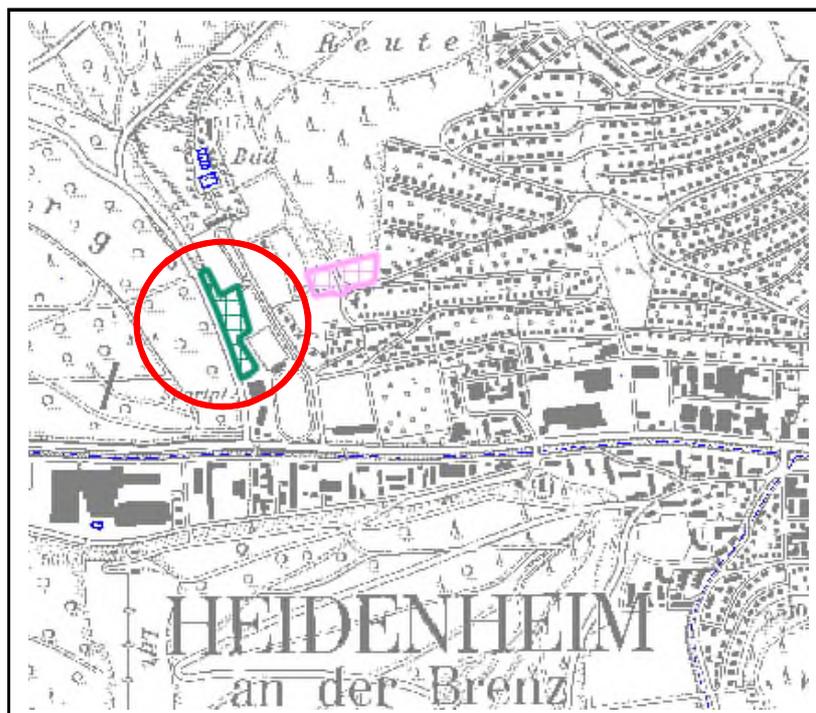
5 Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf

- UVS nach UVPG
- Bebauungsplan: Umweltbericht nach BauGB
- Natura 2000-Erheblichkeitsprüfung
- Biotoptypenkartierung (Datenschlüssel LUBW)
- Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung
- Prüfen der Versickerungsfähigkeit von Niederschlagswasser
- Sonstige Untersuchung

Flächensteckbrief „Sportpark Jahnstraße“

HEI S1	Gemeinde/Stadt:	Stadt Heidenheim
	Ortsteil:	Heidenheim
	Fläche [ha]:	0,9

Übersichtslageplan
(unmaßstäblich)



Abgrenzung des Gebiets
mit Darstellung der
Schutzgebiete



1 Kurzbeschreibung des Vorhabens

Derzeitige Nutzung	forstwirtschaftliche Nutzung (Laubwald) im Umfeld Sport- und Erholungseinrichtungen
Planung	Grünfläche - Sportplatz

2 Umweltschutzziele, Schutzgebiete, geschützte Objekte

Regionalplan	Das Gebiet ist Teil eines Regionalen Grünzugs sowie als Vorranggebiet für die Erholung und als Vorbehaltsgebiet für die Forstwirtschaft dargestellt.
Landschaftsplan	Für eine östlich liegende Magerwiese werden Pflegemaßnahmen vorgeschlagen (Maßnahme Hei-15).
Sonstige Planungen	-
Wasserschutzgebiete	Zone III WSG Wasserfassungen im Brenztal
Natura 2000	Das Gebiet ist Teil des Vogelschutzgebiets „Albuch“.
Naturschutzgebiete	-
Landschaftsschutzgebiete	-
Geschützte Biotop	-
Sonstige Schutzgebiete/ geschützte Objekte	Der Wald im westlichen Teil der Entwicklungsfläche hat die Waldfunktion Erholungswald Stufe 2. Am westlichen Rand der Fläche hat der Wald die Funktion Immissionsschutzwald.
Geschützte Arten	nicht bekannt

3 Bestandsanalyse und Umweltauswirkungen

Bewertungsrahmen:

Bestand/Empfindlichkeit	gering	mittel	hoch	sehr hoch
--------------------------------	---------------	---------------	-------------	------------------

(Grundlage: Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg: Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung, Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen sowie deren Umsetzung (Teil A: Bewertungsmodell), Karlsruhe, Oktober 2005)

3.1 Mensch (Gesundheit/Wohnen/Erholung/Freizeit/Bevölkerung)

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
<p><u>Wohnen:</u> im Umfeld Sport- und Freizeitanlagen;</p> <p><u>Erholung:</u> Ein Waldweg führt westlich am Gebiet vorbei.</p>	mittel	<p>Nutzung als Sportplatz mit sportart-typischen Geräuschimmissionen, Zunahme des Besucherverkehrs;</p> <p>Erholungsfunktion des Umfelds bleibt erhalten</p>	nein

3.2 Arten und Lebensräume

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
<p>Laubmischwald mit einzelnen Nadelgehölzen, hohe ökologische Bedeutung;</p> <p>potenzieller Lebensraum von Vogelarten des Vogelschutzgebiets;</p> <p>keine Meldung von Arten des Artenschutzprogramms Baden-Württemberg (ASP)</p>	hoch	<p>Verlust von Lebensräumen durch Versiegelung/Überbauung;</p> <p>zeitweilige Zunahme der Geräuschimmissionen im Umfeld</p>	ja

3.3 Boden

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
<p>Rendzina und Braunerde-Rendzina aus Kalksteinschutt und -zersatz, geringe ökolog. Bedeutung;</p> <p>Sonderstandort für die natürliche Vegetation</p>	mittel	<p>Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung/Überbauung</p>	ja

3.4 Grundwasser

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
<p><u>GWL:</u> höherer Oberjura mit mittlerer Durchlässigkeit;</p> <p>WSG Zone III</p>	mittel	<p>Verringerung der Grundwasserneubildung im Bereich versiegelter/überbauter Flächen;</p> <p>Verlust der für das Grundwasser relevanten Bodenfunktionen</p>	ja

3.5 Oberflächenwasser/Retention

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
nicht direkt betroffen	gering	nicht erkennbar	nein

3.6 Klima/Luft

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
Hanglage: Gelände fällt leicht nach NO ein; Wald: lufthygienisch/bioklimatisch aktive Fläche	hoch	Verlust einer klimatisch ausgleichenden Waldfläche durch Umnutzung in einen Sportplatz	ja

3.7 Landschaft

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
am Ortsrand gelegene, landschaftsprägende Waldfläche; Vorbelastungen durch die angrenzende Nutzung; insgesamt gut einsehbar	hoch	Verlust von landschaftstypischen Elementen durch Überbauung	ja

3.8 Kultur- und sonstige Sachgüter

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
nicht betroffen	—	—	—

3.9 Wechselwirkungen

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
Die betrachteten Schutzgüter beeinflussen sich gegenseitig in unterschiedlichem Maße. Besondere Bedeutung kommt dem Wald mit seinen Funktionen als Erholungselement, Lebensraum und klimawirksame, landschaftsprägende Fläche zu.	mittel	Veränderungen bzgl. der einzelnen Schutzgüter haben auch Veränderungen in der Ausprägung der Wechselwirkungen zur Folge. Es ist nicht abzusehen, dass sich die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern negativ verstärken.	nein

3.10 Natura 2000-Gebiete

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
Das Gebiet ist Teil des Vogelschutzgebiets „Albuch“.	sehr hoch	Beeinträchtigungen der mit dem Vogelschutzgebiet geschützten Vogelarten (visuelle / akustische Störungen)	ggf.

3.11 Landschaftsökologische Gesamtbewertung

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
am Ortsrand gelegene Waldfläche mit prägenden Funktionen	mittel	dauerhafte Versiegelung von <ul style="list-style-type: none"> • Waldflächen mit hoher ökologischer Bedeutung als Lebensraum und für Klima und Landschaft • Böden mit Potenzial als Filter/Puffer und Ausgleichkörper im Wasserhaushalt sowie als Sonderstandort für die natürliche Vegetation • Flächen in WSG 	ja

4 Hinweise für Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Vermeidung, Minderung von Eingriffen	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des an die Sportanlage angrenzenden Waldwegs mit Pufferstreifen zur Sportanlage • Minimierung der Flächenversiegelung, Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen für Sportanlage und Stellplätze • Verwendung von insektenschonenden Leuchtmitteln bei der Beleuchtung (Waldrand) • Massenausgleich bei hangbedingten Bodenarbeiten im Gebiet
Kompensation unvermeidbarer Eingriffe	<ul style="list-style-type: none"> • Kompensation entfallender Lebensräume • Kompensation der entfallenden Bodenfunktionen • weitgehende Versickerung von Niederschlagswasser • Durchgrünung des Gebiets • Schaffung eines gestuften Waldrands am westlichen Gebietsrand

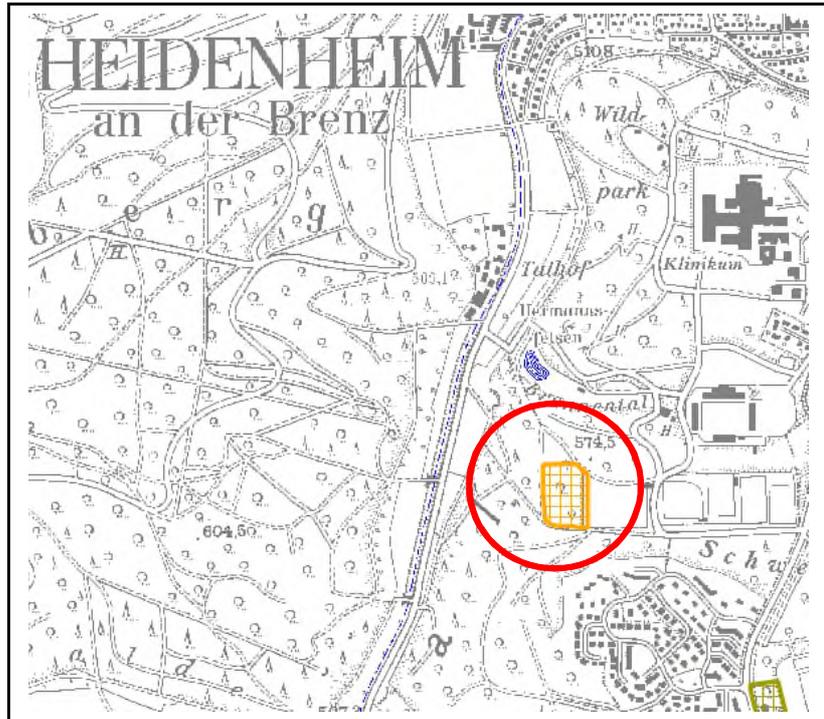
5 Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf

- UVS nach UVPG
- Bebauungsplan: Umweltbericht nach BauGB
- Natura 2000-Erheblichkeitsprüfung: Vogelschutzgebiet
- Biotoptypenkartierung (Datenschlüssel LUBW)
- Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung
- Prüfen der Versickerungsfähigkeit von Niederschlagswasser
- Sonstige Untersuchung: Antrag auf Waldumwandlung

Flächensteckbrief „Sportanlage Heeracker - Erweiterung“

HEI S2	Gemeinde/Stadt:	Stadt Heidenheim
	Ortsteil:	Heidenheim
	Fläche [ha]:	1,5 ha

Übersichtslageplan
(unmaßstäblich)



Abgrenzung des Gebiets
mit Darstellung der
Schutzgebiete



1 Kurzbeschreibung des Vorhabens

Derzeitige Nutzung	forstwirtschaftliche Nutzung (Laubmischwald); im unmittelbaren Umfeld Sporteinrichtungen
Planung	Grünfläche - Sportanlage

2 Umweltschutzziele, Schutzgebiete, geschützte Objekte

Regionalplan	Das Gebiet ist Teil eines regionalen Grünzugs sowie als Vorranggebiet für die Erholung und als Vorbehaltsgebiet für die Forstwirtschaft dargestellt.
Landschaftsplan	Der Landschaftsplan sieht keine Maßnahmen vor.
Sonstige Planungen	-
Wasserschutzgebiete	Zone III WSG Wasserfassungen im Brenztal
Natura 2000	-
Naturschutzgebiete	-
Landschaftsschutzgebiete	ca. 250 m westlich liegt die Grenze des LSG „Ugental mit Vorderem und Hinterem Teil und Arphalde“
Geschützte Biotope	ca. 40 m nordwestlich liegt ein strukturreicher Waldbestand.
Sonstige Schutzgebiete/ geschützte Objekte	Die nordwestlichen Randflächen sind gesetzlicher Bodenschutzwald. Die gesamten Waldflächen haben die Waldfunktionen Erholungswald Stufe 1, Immissionsschutzwald und Klimaschutzwald.
Geschützte Arten	nicht bekannt

3 Bestandsanalyse und Umweltauswirkungen

Bewertungsrahmen:

Bestand/Empfindlichkeit	gering	mittel	hoch	sehr hoch
--------------------------------	---------------	---------------	-------------	------------------

(Grundlage: Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg: Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung, Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen sowie deren Umsetzung (Teil A: Bewertungsmodell), Karlsruhe, Oktober 2005)

3.1 Mensch (Gesundheit/Wohnen/Erholung/Freizeit/Bevölkerung)

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
<p><u>Wohnen:</u> im Umfeld Sportanlagen; <u>Erholung:</u> Waldwege führen nördlich, westlich und südlich am Gebiet vorbei.</p>	hoch	<p>Nutzung als Spiel- und Trainingsfeld mit sportarttypischen Geräuschimmissionen, Zunahme des Besucherverkehrs; Erholungsfunktion des Umfelds bleibt erhalten</p>	nein

3.2 Arten und Lebensräume

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
<p>Laubmischwald mit einzelnen Nadelgehölzen, hohe ökologische Bedeutung; keine Meldung von Arten des Artenschutzprogramms Baden-Württemberg (ASP)</p>	hoch	<p>Verlust von Lebensräumen durch Versiegelung/Überbauung; zeitweilige Zunahme der Geräuschimmissionen im Umfeld</p>	ja

3.3 Boden

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
<p>Pararendzina aus grusig-lehmigen Fließerden über Mergelsteinzersatz und Braunerde-Terra fusca aus Kalksteinverwitterungslehm über Kalksteinzersatz; mittlere bis hohe ökolog. Bedeutung; nordwestliche Randflächen: Sonderstandort für natürliche Vegetation</p>	mittel	<p>Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung/Überbauung</p>	ja

3.4 Grundwasser

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
<p><u>GWL:</u> höherer Oberjura mit mittlerer Durchlässigkeit; WSG Zone III</p>	mittel	<p>Verringerung der Grundwasserneubildung im Bereich versiegelter/überbauter Flächen; Verlust der für das Grundwasser relevanten Bodenfunktionen</p>	ja

3.5 Oberflächenwasser/Retention

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
nicht direkt betroffen	gering	nicht erkennbar	nein

3.6 Klima/Luft

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
<u>Hanglage:</u> Gelände fällt nach NW ein; Wald: lufthygienisch/bioklimatisch aktive Fläche	hoch	Verlust einer klimatisch ausgleichenden Waldfläche durch Umnutzung in eine Sportanlage	ja

3.7 Landschaft

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
am Siedlungsrand gelegene, landschaftsprägende Waldfläche; Vorbelastungen durch die angrenzende Nutzung; von bestehenden Sportanlagen und Waldwegen aus gut einsehbar	hoch	Wegfall von landschaftstypischen Elementen durch Umnutzung in eine Sportanlage	ja

3.8 Kultur- und sonstige Sachgüter

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
nicht betroffen	—	—	—

3.9 Wechselwirkungen

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
Die betrachteten Schutzgüter beeinflussen sich gegenseitig in unterschiedlichem Maße. Besondere Bedeutung kommt dem Wald mit seinen Funktionen als Erholungselement, Lebensraum, Erosionsschutz sowie klimawirksame und landschaftsprägende Fläche zu.	hoch	Veränderungen bzgl. der einzelnen Schutzgüter haben auch Veränderungen in der Ausprägung der Wechselwirkungen zur Folge. Es ist nicht abzusehen, dass sich die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern negativ verstärken.	nein

3.10 Natura 2000-Gebiete

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
nicht betroffen	—	—	—

3.11 Landschaftsökologische Gesamtbewertung

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
am Siedlungsrand gelegene Waldfläche mit prägenden Funktionen	hoch	dauerhafte Umnutzung von <ul style="list-style-type: none"> • Waldflächen mit hoher ökologischer Bedeutung als Lebensraum und für Klima und Landschaft, sowie teilweise als Erholungsraum • Böden mit Potenzial als Filter/Puffer und Ausgleichkörper im Wasserhaushalt sowie teilweise als Sonderstandort für die natürliche Vegetation • Flächen in WSG 	ja

4 Hinweise für Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Vermeidung, Minderung von Eingriffen	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der an die Sportanlage angrenzenden Waldwege mit Pufferstreifen zur Sportanlage • Minimierung der Flächenversiegelung, Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen für Sportanlagen und Stellplätze • Verwendung von insektenschonenden Leuchtmitteln bei der Beleuchtung (Waldrand) • Massenausgleich bei hangbedingten Bodenarbeiten im Gebiet
Kompensation unvermeidbarer Eingriffe	<ul style="list-style-type: none"> • Kompensation entfallender Lebensräume • Kompensation der entfallenden Bodenfunktionen • weitgehende Versickerung von Niederschlagswasser • Durchgrünung des Gebiets • Schaffung eines gestuften Waldrands an den an den Wald angrenzenden Gebietsrändern

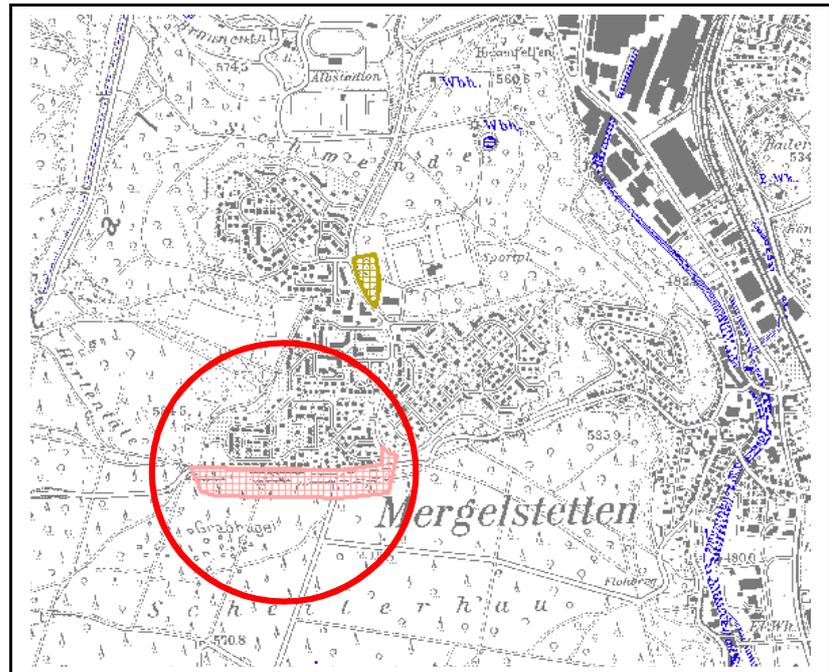
5 Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf

- UVS nach UVPG
- Bebauungsplan: Umweltbericht nach BauGB
- Natura 2000-Erheblichkeitsprüfung
- Biotoptypenkartierung (Datenschlüssel LUBW)
- Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung
- Prüfen der Versickerungsfähigkeit von Niederschlagswasser
- Sonstige Untersuchung: Antrag auf Waldumwandlung

Flächensteckbrief „Reutenen-Süd“

MER W1	Gemeinde/Stadt:	Stadt Heidenheim
	Ortsteil:	Mergelstetten
	Fläche [ha]:	5,69

Übersichtslageplan
(unmaßstäblich)



Abgrenzung des Gebiets
mit Darstellung der
Schutzgebiete



1 Kurzbeschreibung des Vorhabens

Derzeitige Nutzung	vorwiegend forstwirtschaftliche Nutzung; im Norden vorgelagert: extensiv genutztes Grünland
Planung	Wohnbaufläche (3,6 ha), zum Wald unbebaute Waldabstandsfläche (2,09 ha)

2 Umweltschutzziele, Schutzgebiete, geschützte Objekte

Regionalplan	Der südliche Teil der Fläche (Waldfläche) ist als schutzbedürftiger Bereich für die Forstwirtschaft dargestellt. Im südwestlichen Teil ist ein kleiner Teilbereich des schutzbedürftigen Bereichs für die Erholung betroffen.
Landschaftsplan	-
Sonstige Planungen	nicht bekannt
Wasserschutzgebiete	Zone III WSG Wasserfassungen im Brenztal
Natura 2000	-
Naturschutzgebiete	-
Landschaftsschutzgebiete	-
Geschützte Biotop	im nördlichen Teilbereich geschützte Feldhecken (§ 32 NatSchG)
Sonstige Schutzgebiete/ geschützte Objekte	Gesetzlicher Wasserschutzwald; südwestlich der Fläche befindet sich ein archäologisches Denkmal (Grabhügel)
Geschützte Arten	Hinweise auf geschützte Fledermaus- und Vogelarten

3 Bestandsanalyse und Umweltauswirkungen

Bewertungsrahmen:

Bestand/Empfindlichkeit	gering	mittel	hoch	sehr hoch
--------------------------------	---------------	---------------	-------------	------------------

(Grundlage: Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg: Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung, Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen sowie deren Umsetzung (Teil A: Bewertungsmodell), Karlsruhe, Oktober 2005)

3.1 Mensch (Gesundheit/Wohnen/Erholung/Freizeit/Bevölkerung)

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
<u>Wohnen</u> : nördlich durch Straße begrenzt, weiter nördlich Wohngebiet; <u>Erholung</u> : Waldflächen, Erholungswald Stufe 2	hoch	umfeldtypische Wohnnutzung, Überbauung im bestehenden schutzbedürftigen Bereich für die Forstwirtschaft/Erholungswald	ja

3.2 Arten und Lebensräume

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
Lebensräume hoher ökologischer Bedeutung; am nördlichen Gebietsrand <u>Biotop Nr. 7326-135-3047</u> Feldhecken s Wohngebiet Reutenen; Hinweise auf geschützte Fledermaus- und Vogelarten; keine ASP-Arten; Ausgleichsfläche für das angrenzende Wohngebiet!	sehr hoch	Verlust von Lebensräumen durch Versiegelung/Überbauung	ja

3.3 Boden

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
<u>Nördlicher Teil:</u> Rendzinen und Terra fusca aus Mergelsteinersatz und Kalksteinverwitterungslehm, <u>Südlicher Teil:</u> Terra fusca aus Kalksteinverwitterungslehm; <u>Sonderstandort Filter/Puffer</u>	hoch	Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung/Überbauung	ja

3.4 Grundwasser

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
<u>GWL:</u> Höherer Oberjura mit mittlerer Durchlässigkeit; WSG Zone III; Gesetzlicher Wasserschutzwald	hoch	Verringerung der Grundwasserneubildung im Bereich versiegelter/überbauter Flächen Verlust der für das Grundwasser relevanten Bodenfunktionen	ja

3.5 Oberflächenwasser/Retention

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
nicht direkt betroffen	gering	nicht erkennbar	nein

3.6 Klima/Luft

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
Hanglage: Gelände fällt mit ca. 4 % nach Nordosten ein; lufthygienisch/bioklimatisch aktive Fläche	hoch	Verlust lufthygienisch/bioklimatisch aktiver Flächen durch Versiegelung/Überbauung	ja

3.7 Landschaft

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
größtenteils gut strukturierte Fläche (Magerwiese, Hecken, Wald unterschiedlicher Altersstufen); gut einsehbar	hoch	Wegfall landschaftstypischer Elemente/Strukturen durch Überbauung	ja

3.8 Kultur- und sonstige Sachgüter

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
randlich gelegen: archäologisches Denkmal (Grabhügel) nicht direkt betroffen	gering	nicht erkennbar	nein

3.9 Wechselwirkungen

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
Die betrachteten Schutzgüter beeinflussen sich gegenseitig in unterschiedlichem Maße. Besondere Bedeutung kommt den gut in die Landschaft eingebundenen Lebensraumtypen mit ihren Tier- und Pflanzenarten, der lufthygienisch/bioklimatischen Funktion (v. a. des Waldes) sowie den Möglichkeiten zur Erholungsnutzung zu. Weiter zu beachten sind die Böden mit ihrer Funktion als Filter und Puffer.	hoch	Veränderungen bzgl. der einzelnen Schutzgüter haben auch Veränderungen in der Ausprägung der Wechselwirkungen zur Folge. Es ist nicht abzusehen, dass sich die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern negativ verstärken.	nein

3.10 Natura 2000-Gebiete

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
nicht betroffen	—	—	—

3.11 Landschaftsökologische Gesamtbewertung

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
Am Ortsrand gelegene großteils gut strukturierte Fläche mit Wald, abgestuftem Waldrand und bereichsweise vorgelagertem, als Magerwiese ausgeprägtem Grünland sowie Hecken.	hoch	Dauerhafte Versiegelung von <ul style="list-style-type: none"> • Flächen mit hoher ökologischer Bedeutung • Böden mit Potenzial als Filter/Puffer • Flächen in WSG (Wasserschutzwald) • lufthygienisch/bioklimatisch aktiven Flächen • landschaftstypischen Strukturen (z. T. schutzbedürftige Flächen für die Forstwirtschaft, z. T. Erholungswald) 	

4 Hinweise für Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Vermeidung, Minderung von Eingriffen	<ul style="list-style-type: none"> • Minimierung der Flächenversiegelung, Verwendung von wasser-durchlässigen Belägen für Gehwege und Stellplätze • Verwendung von insektenschonenden Leuchtmitteln bei der Straßenbeleuchtung (Waldrand) • Schaffung klimawirksamer Flächen, z. B. durch Dachbegrünung • Erhalt von Wegebeziehungen für die extensive Erholung (Zugänge zum Wald)
Kompensation unvermeidbarer Eingriffe	<ul style="list-style-type: none"> • Kompensation entfallender Lebensräume • Kompensation der entfallenden Bodenfunktionen • weitgehende Versickerung von Niederschlagswasser • Durchgrünung des Gebiets • Gestaltung eines gestuften Waldrands im Süden

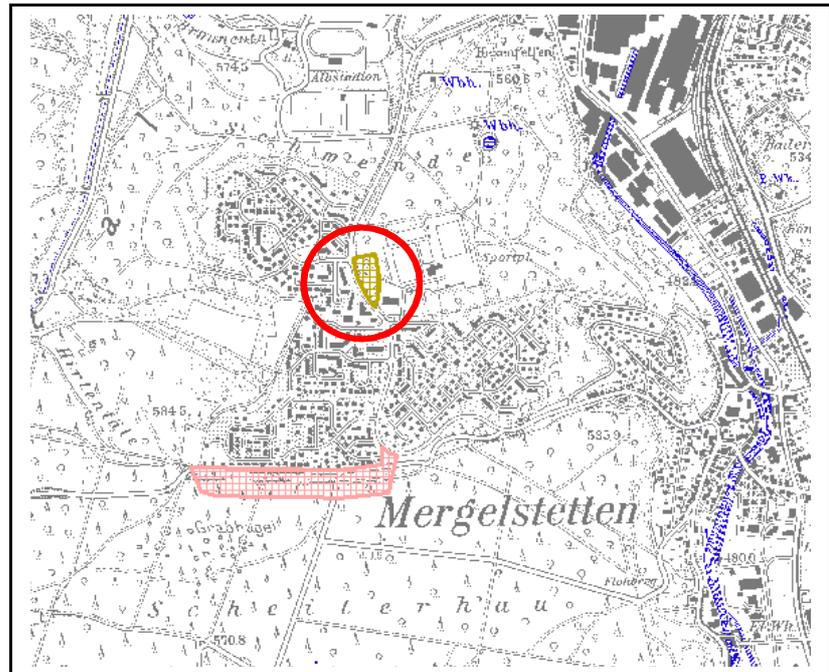
5 Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf

- UVS nach UVPG
- Bebauungsplan: Umweltbericht nach BauGB
- Natura 2000-Erheblichkeitsprüfung
- Biotoptypenkartierung (Datenschlüssel LUBW)
- Artenschutzrechtliche Untersuchung (Vegetation, Fledermäuse, Vögel)
- Prüfen der Versickerungsfähigkeit von Niederschlagswasser
- Sonstige Untersuchung: Antrag auf Waldumwandlung

Flächensteckbrief „Reutene VII“

MER M3	Gemeinde/Stadt:	Stadt Heidenheim
	Ortsteil:	Heidenheim
	Fläche [ha]:	0,86

Übersichtslageplan
(unmaßstäblich)



Abgrenzung des Gebiets
mit Darstellung der
Schutzgebiete



1 Kurzbeschreibung des Vorhabens

Derzeitige Nutzung	vorwiegend forstwirtschaftlich genutzte Fläche zwischen Sportanlagen und Mergelstetter Reute
Planung	gemischte Baufläche

2 Umweltschutzziele, Schutzgebiete, geschützte Objekte

Regionalplan	Die Fläche ist als schutzbedürftiger Bereich für die Forstwirtschaft dargestellt
Landschaftsplan	-
Sonstige Planungen	nicht bekannt
Wasserschutzgebiete	Zone III WSG Wasserfassungen im Brenztal
Natura 2000	-
Naturschutzgebiete	-
Landschaftsschutzgebiete	-
Geschützte Biotop	-
Sonstige Schutzgebiete/ geschützte Objekte	nicht bekannt
Geschützte Arten	nicht bekannt

3 Bestandsanalyse und Umweltauswirkungen

Bewertungsrahmen:

Bestand/Empfindlichkeit	gering	mittel	hoch	sehr hoch
--------------------------------	--------	--------	------	-----------

(Grundlage: Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg: Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung, Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen sowie deren Umsetzung (Teil A: Bewertungsmodell), Karlsruhe, Oktober 2005)

3.1 Mensch (Gesundheit/Wohnen/Erholung/Freizeit/Bevölkerung)

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
<p><u>Wohnen</u>: Gebiet westlich durch Straße begrenzt (Mergelstetter Reute), östlich liegt ein Sportplatz, südlich ein Gewerbebetrieb;</p> <p><u>Erholung</u>: Waldflächen, Erholungswald Stufe 1, Wege nicht betroffen</p>	hoch	umfeldtypische Wohnnutzung; Wegesystem des Erholungswalds nicht betroffen	nein

3.2 Arten und Lebensräume

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
Fläche vorwiegend forstwirtschaftlich genutzt, mit Anschluss an größere Waldflächen; hohe ökolog. Bedeutung Geringer Flächenanteil durch Siedlungsfläche anthropogen überprägt.	hoch	Verlust von Lebensräumen durch Versiegelung/Überbauung	ja

3.3 Boden

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
Rendzinen und Terra fusca aus Mergelsteinsatz und Kalksteinverwitterungslehm, mittlere bis hohe ökolog. Bedeutung	hoch	Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung/Überbauung	ja

3.4 Grundwasser

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
<u>GWL</u> : Höherer Oberjura mit mittlerer Durchlässigkeit; WSG Zone III	mittel	Verringerung der Grundwasserneubildung im Bereich versiegelter/überbauter Flächen	ja

3.5 Oberflächenwasser/Retention

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
nicht direkt betroffen	gering	nicht erkennbar	nein

3.6 Klima/Luft

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
Leichte Hanglage, Fläche fällt nach SW ein; lufthygienisch/bioklimatisch aktive Fläche	hoch	Verlust einer lufthygienisch/bioklimatisch aktiven Fläche durch Versiegelung/Überbauung	ja

3.7 Landschaft

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
Scharf abgegrenzte Waldfläche mit Anschluss an einen größeren Bestand; bedingt einsehbar; Vorbelastung durch angrenzende Straße, kleine Teilfläche anthropogen überprägt	mittel	Wegfall landschaftstypischer Elemente/Strukturen	ja

3.8 Kultur- und sonstige Sachgüter

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
nicht betroffen	—	—	—

3.9 Wechselwirkungen

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
Die betrachteten Schutzgüter beeinflussen sich gegenseitig in unterschiedlichem Maße. Besondere Bedeutung kommt dem Lebensraum Wald mit seinen Tier- und Pflanzenarten, seiner lufthygienisch/bioklimatischen Funktion sowie den Möglichkeiten zur Erholungsnutzung zu. Ebenso von Bedeutung sind die vorliegenden Böden.	hoch	Veränderungen bzgl. der einzelnen Schutzgüter haben auch Veränderungen in der Ausprägung der Wechselwirkungen zur Folge. Es ist nicht abzusehen, dass sich die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern negativ verstärken.	nein

3.10 Natura 2000-Gebiete

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
nicht betroffen	—	—	—

3.11 Landschaftsökologische Gesamtbewertung

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
zwischen Ortsbebauung und Sportanlagen eingebettete Waldfläche mit scharfer Abgrenzung	hoch	Dauerhafte Versiegelung von <ul style="list-style-type: none"> • Flächen mit hoher ökologischer Bedeutung • Böden • Flächen in WSG • lufthygienisch/bioklimatisch aktiven Flächen • landschaftstypischen Strukturen (z. T. Erholungswald) 	ja

4 Hinweise für Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Vermeidung, Minderung von Eingriffen	<ul style="list-style-type: none"> • Minimierung der Flächenversiegelung, Verwendung von wasser-durchlässigen Belägen für Gehwege und Stellplätze • Verwendung von insektenschonenden Leuchtmitteln bei der Straßenbeleuchtung (Wald im Umfeld) • Schaffung klimawirksamer Flächen, z. B. durch Dachbegrünung
Kompensation unvermeidbarer Eingriffe	<ul style="list-style-type: none"> • Kompensation entfallender Lebensräume • Kompensation der entfallenden Bodenfunktionen • weitgehende Versickerung von Niederschlagswasser • Durchgrünung des Gebiets

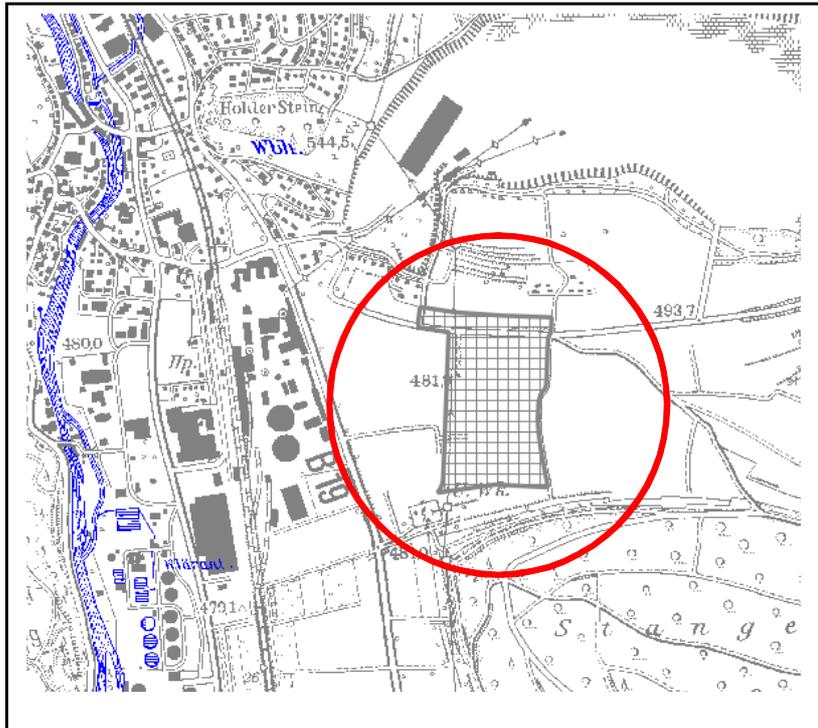
5 Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf

- UVS nach UVPG
- Bebauungsplan: Umweltbericht nach BauGB
- Natura 2000-Erheblichkeitsprüfung
- Biotoptypenkartierung (Datenschlüssel LUBW)
- Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung
- Prüfen der Versickerungsfähigkeit von Niederschlagswasser
- Sonstige Untersuchung: Prüfen der Notwendigkeit einer Waldumwandlungserklärung

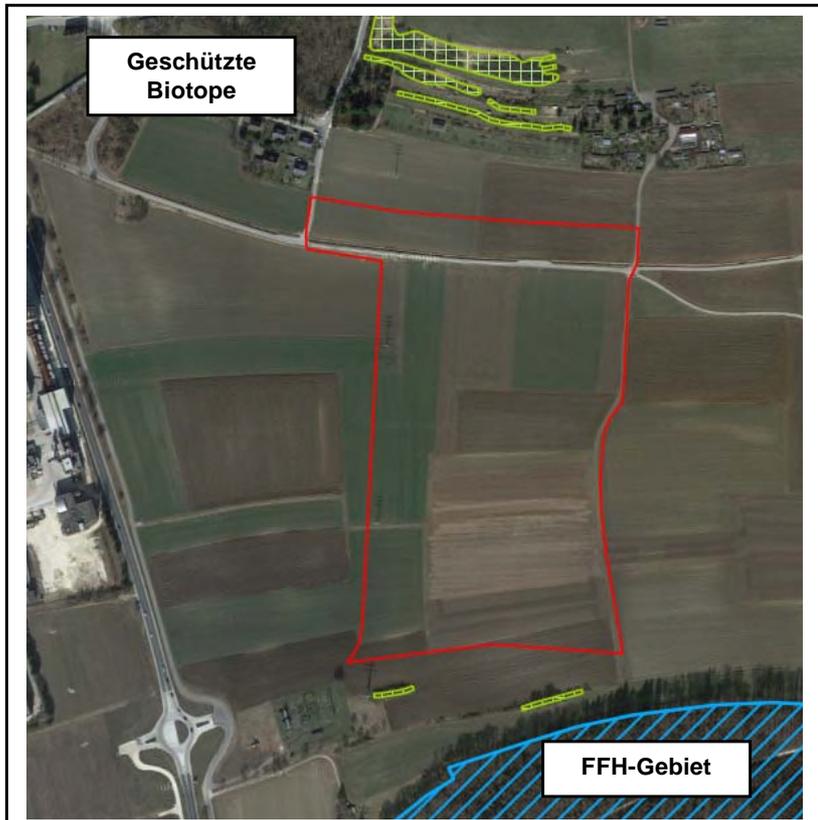
Flächensteckbrief „Vordere Lichs“

MER G1	Gemeinde/Stadt:	Stadt Heidenheim
	Ortsteil:	Mergelstetten
	Fläche [ha]:	10,00

Übersichtslageplan
(unmaßstäblich)



Abgrenzung des Gebiets
mit Darstellung der
Schutzgebiete



1 Kurzbeschreibung des Vorhabens

Derzeitige Nutzung	Landwirtschaftliche Fläche (Ackernutzung)
Planung	Gewerbliche Baufläche (Gewerbegebiet)

2 Umweltschutzziele, Schutzgebiete, geschützte Objekte

Regionalplan	Die Fläche liegt innerhalb eines schutzbedürftigen Bereichs für Landwirtschaft und Bodenschutz (Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft).
Landschaftsplan	Das Gebiet liegt innerhalb des Schwerpunktgebiets „Lehrhaugraben östlich Mergelstetten“ zur Entwicklung von Natur und Landschaft. An der östlichen und der westlichen Gebietsgrenze wurde die Entwicklung eines Felddrains vorgeschlagen (Maßnahmen Mer-30, Mer-31). Entlang des Lehrhaugrabens am nördlichen Gebietsrand ist die Entwicklung eines Gewässerrandstreifens vorgesehen (Maßnahmen Mer-20); parallel sollten Ackerflächen in extensive Wiesen umgewandelt werden (Maßnahme Mer-35).
Sonstige Planungen	-
Wasserschutzgebiete	Zone III WSG Wasserfassungen im Brenztal
Natura 2000	Ca. 90 m südlich liegt eine Teilfläche des FFH-Gebiets „Giengener Alb und Eselsburger Tal“.
Naturschutzgebiete	-
Landschaftsschutzgebiete	-
Geschützte Biotope	-
Sonstige Schutzgebiete/ geschützte Objekte	-
Geschützte Arten	nicht bekannt

3 Bestandsanalyse und Umweltauswirkungen

Bewertungsrahmen:

Bestand/Empfindlichkeit	gering	mittel	hoch	sehr hoch
--------------------------------	---------------	---------------	-------------	------------------

(Grundlage: Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg: Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung, Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen sowie deren Umsetzung (Teil A: Bewertungsmodell), Karlsruhe, Oktober 2005)

3.1 Mensch (Gesundheit/Wohnen/Erholung/Freizeit/Bevölkerung)

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
<p><u>Wohnen:</u> im weiteren Umfeld Gewerbegebiete;</p> <p><u>Erholung:</u> intensiv genutzte Offendlanschaft, von Wegen umschlossen</p>	gering	gleichartige Nutzung wie bisher im weiteren Umfeld; Wegebeziehungen bleiben erhalten	nein

3.2 Arten und Lebensräume

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
<p>intensiv genutzte Ackerflur von geringer Bedeutung;</p> <p>keine Meldung von Arten des Artenschutzprogramms Baden-Württemberg (ASP)</p>	gering	Verlust von Lebensräumen durch Versiegelung/Überbauung; ggf. gewerbliche Immissionen im Umfeld (Lärm, Luftinhaltsstoffe)	ja

3.3 Boden

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
<p>Parabraunerde aus Schotter und aus umgelagertem Lösslehm sowie Pararendzina-Braunerde aus tonig-lehmigen Fließerden über Schutt und Kolluvium;</p> <p>geringe ökologische Bedeutung;</p> <p>Sonderstandort für nat. Vegetation</p>	mittel	Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung/Überbauung	ja

3.4 Grundwasser

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
<p><u>GWL:</u> höherer Oberjura mit mittlerer Durchlässigkeit;</p> <p>WSG Zone III</p>	mittel	Verringerung der Grundwasserneubildung im Bereich versiegelter/überbauter Flächen; Gefahr der Grundwasserverunreinigung	ja

3.5 Oberflächenwasser/Retention

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
Am nördlichen Gebietsrand verläuft straßenbegleitend der Lehrhaugraben.	gering	nicht erkennbar	nein

3.6 Klima/Luft

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
Das Gebiet liegt in leichter Hanglage; die Fläche fällt nach Westen Richtung Siedlungsrand ein. Es handelt sich um ein Kaltluftentstehungsgebiet mit Siedlungsrelevanz.	hoch	intensive Überbauung einer klimawirksamen Fläche	ja

3.7 Landschaft

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
landschaftlich gleichförmige, ausgeräumte Feldflur, gut einsehbar	gering	Wegfall einer größeren, anthropogen vorbelasteten Fläche durch Überbauung	nein

3.8 Kultur- und sonstige Sachgüter

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
Am westlichen Gebietsrand verläuft eine Hochspannungsleitung.	—	—	—

3.9 Wechselwirkungen

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
Die betrachteten Schutzgüter beeinflussen sich gegenseitig in unterschiedlichem Maße. Besondere Bedeutung kommt dem Boden als Sonderstandort für die natürliche Vegetation sowie dem Bewuchs als klimawirksames Element zu.	mittel	Veränderungen bzgl. der einzelnen Schutzgüter haben auch Veränderungen in der Ausprägung der Wechselwirkungen zur Folge. Es ist nicht abzusehen, dass sich die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern negativ verstärken.	nein

3.10 Natura 2000-Gebiete

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
Ca. 90 m südlich liegt eine Teilfläche des FFH-Gebiets „Giengener Alb und Eselsburger Tal“.	hoch	Beeinträchtigungen der mit dem FFH-Gebiet geschützten Lebensräume (Immissionen) und Arten (visuelle/akustische Störungen, ggf. Nahrungsgebiete) sind nicht auszuschließen.	ggf.

3.11 Landschaftsökologische Gesamtbewertung

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
Am Siedlungsrand gelegene landwirtschaftliche Fläche. Eine besondere Bedeutung kommt dem Boden (Standort für nat. Vegetation) und der siedlungsrelevanten Kaltluftproduktion im Gebiet zu.	mittel	dauerhafte Versiegelung von <ul style="list-style-type: none"> • Flächen mit geringer ökologischer Bedeutung • Böden als Sonderstandort für die natürliche Vegetation • Flächen im WSG • klimawirksamen Elementen 	ja

4 Hinweise für Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Vermeidung, Minderung von Eingriffen	<ul style="list-style-type: none"> • Minimierung der Flächenversiegelung, Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen für Gehwege und Stellplätze • Verwendung von insektenschonenden Leuchtmitteln bei der Straßenbeleuchtung (Siedlungsrand) • Vermeidung riegelartiger Bebauung quer zum Kaltluftabfluss • Freihaltung des Lehrhaugrabens einschließlich Gewässerrandstreifen • Schaffung klimawirksamer Flächen, z. B. durch Dachbegrünung
Kompensation unvermeidbarer Eingriffe	<ul style="list-style-type: none"> • Kompensation entfallender Lebensräume • Kompensation der entfallenden Bodenfunktionen • weitgehende Versickerung von schadlosem Niederschlagswasser • Durchgrünung des Gebiets • Eingrünung des Gebiets

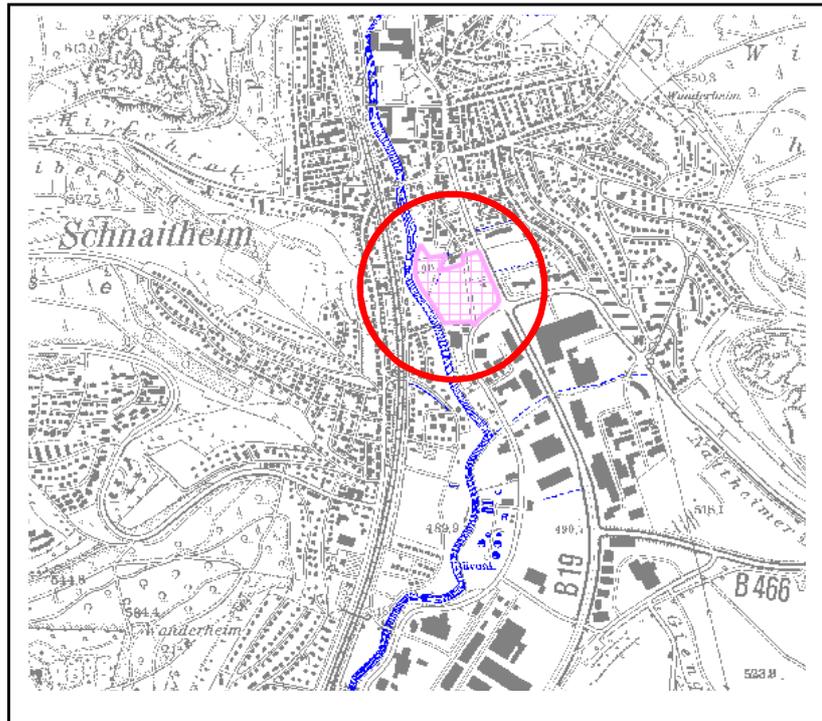
5 Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf

- UVS nach UVPG
- Bebauungsplan: Umweltbericht nach BauGB
- Natura 2000-Erheblichkeitsprüfung
- Biotoptypenkartierung (Datenschlüssel LUBW)
- Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung
- Prüfen der Versickerungsfähigkeit von Niederschlagswasser
- Sonstige Untersuchung

Flächensteckbrief „Rechenwiesen/Brenzlestraße“

SCH W7	Gemeinde/Stadt:	Stadt Heidenheim
	Ortsteil:	Schnaitheim
	Fläche [ha]:	4,06

Übersichtslageplan
(unmaßstäblich)



Abgrenzung des Gebiets
mit Darstellung der
Schutzgebiete



1 Kurzbeschreibung des Vorhabens

Derzeitige Nutzung	vorwiegend landwirtschaftliche Nutzfläche (Grünland), teilweise bebaut, im Westen Erholungseinrichtung (Schnaitheimer Sonnenuhr), in Nord-Süd-Richtung von einem Weg mit Baumreihe durchzogen
Planung	Wohnbaufläche 0,22 ha; gemischte Baufläche 0,18 ha, Grünfläche 3,66 ha (für Freizeit und Sportanlagen)

2 Umweltschutzziele, Schutzgebiete, geschützte Objekte

Regionalplan	-
Landschaftsplan	Entlang der Brenz soll linksseitig ein 10 m breiter Gewässerrandstreifen ausgewiesen und als Grünfläche gesichert werden, mit Gehölzpflanzung (Maßnahme Sch-04).
Sonstige Planungen	-
Wasserschutzgebiete	Zone III WSG Wasserfassungen im Brenztal
Natura 2000	-
Naturschutzgebiete	-
Landschaftsschutzgebiete	-
Geschützte Biotop	-
Sonstige Schutzgebiete/geschützte Objekte	Das Gebiet liegt teilweise in einem Überschwemmungsgebiet.
Geschützte Arten	nicht bekannt

3 Bestandsanalyse und Umweltauswirkungen

Bewertungsrahmen:

Bestand/Empfindlichkeit	gering	mittel	hoch	sehr hoch
--------------------------------	--------	--------	------	-----------

(Grundlage: Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg: Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung, Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen sowie deren Umsetzung (Teil A: Bewertungsmodell), Karlsruhe, Oktober 2005)

3.1 Mensch (Gesundheit/Wohnen/Erholung/Freizeit/Bevölkerung)

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
Wohnen: im Umfeld Wohn-, Misch- und Gewerbegebiete, Gemeinbedarfsläche (Kindergarten, Kirche) Erholung: Erholungsschwerpunkt Schnaitheimer Sonnenuhr, über Wege per Rad und zu Fuß erreichbar	gering	umfeldtypische Nutzung; Erholungsschwerpunkt wird erhalten	nein

3.2 Arten und Lebensräume

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
teilweise vernässte, frische Wirtschaftswiese mittlerer ökologischer Bedeutung; von Bäumen begleiteter Weg außerhalb von Schutzgebieten, keine Meldung von Arten des Artenschutzprogramms Baden-Württemberg (ASP)	mittel	Verlust von Lebensräumen durch Versiegelung/Überbauung; Intensivierung der Lebensräume im Bereich der Grünfläche; Erhalt ggf. möglich	ja

3.3 Boden

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
kalkhaltiger Brauner Auenboden und kalkhaltiger Brauner Auenboden-Auengley aus Auenlehm; sehr hohe ökolog. Bedeutung (Sonderstandort Filter/Puffer); Sonderstandort für nat. Vegetation	sehr hoch	Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung/Überbauung	ja

3.4 Grundwasser

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
GWL: junge Talfüllungen, hohe Durchlässigkeit u. geringe Schutzfunktion der GW-Überdeckung; insgesamt hohe bis sehr hohe Filter- und Pufferleistung des Bodens; WSG Zone III	sehr hoch	Verringerung der Grundwasserneubildung im Bereich versiegelter/überbauter Flächen; Verlust der für das Grundwasser relevanten Bodenfunktionen; Gefahr der Grundwasserverunreinigung	ja

3.5 Oberflächenwasser/Retention

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
Brenz westlich angrenzend, Überschwemmungsgebiet	mittel	Versiegelungen im Überschwemmungsgebiet sind zu vermeiden	nein

3.6 Klima/Luft

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
innerörtliche Lage in der sehr schwach einfallenden Brenzaue	gering	geringfügige Überbauung kaum klimawirksamer Elemente	nein

3.7 Landschaft

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
landschaftlich gleichförmige, kleine Grünfläche, Gehölze entlang der Brenz fehlen; gut einsehbar	gering	Wegfall einzelner landschaftstypischer Elemente durch Überbauung	nein

3.8 Kultur- und sonstige Sachgüter

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
nicht betroffen	—	—	—

3.9 Wechselwirkungen

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
Die betrachteten Schutzgüter beeinflussen sich gegenseitig in unterschiedlichem Maße. Besondere Bedeutung kommt dem Boden als Filter/Puffer und Ausgleichkörper im Wasserhaushalt sowie als Sonderstandort für die natürliche Vegetation zu.	mittel	Veränderungen bzgl. der einzelnen Schutzgüter haben auch Veränderungen in der Ausprägung der Wechselwirkungen zur Folge. Es ist nicht abzusehen, dass sich die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern negativ verstärken.	nein

3.10 Natura 2000-Gebiete

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
nicht betroffen	—	—	—

3.11 Landschaftsökologische Gesamtbewertung

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
Innerörtlich gelegene, teils bebaute Grünfläche an der Brenz; große Teile sind Überschwemmungsgebiet. Besondere Bedeutung kommt dem Boden (Sonderstandort Filter-/Puffer und Standort für nat. Vegetation) und dem Grundwasser (hohe Empfindlichkeit aufgrund hoher Durchlässigkeit der grundwasserführenden Schichten) zu.	mittel	dauerhafte Versiegelung von <ul style="list-style-type: none"> • Flächen mit mittlerer ökologischer Bedeutung • Hochwertigen Böden (Sonderstandort Filter/ Puffer sowie Sonderstandort für die natürliche Vegetation) • Flächen mit hoher Grundwasserneubildungsrate • Flächen in WSG 	ja

4 Hinweise für Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

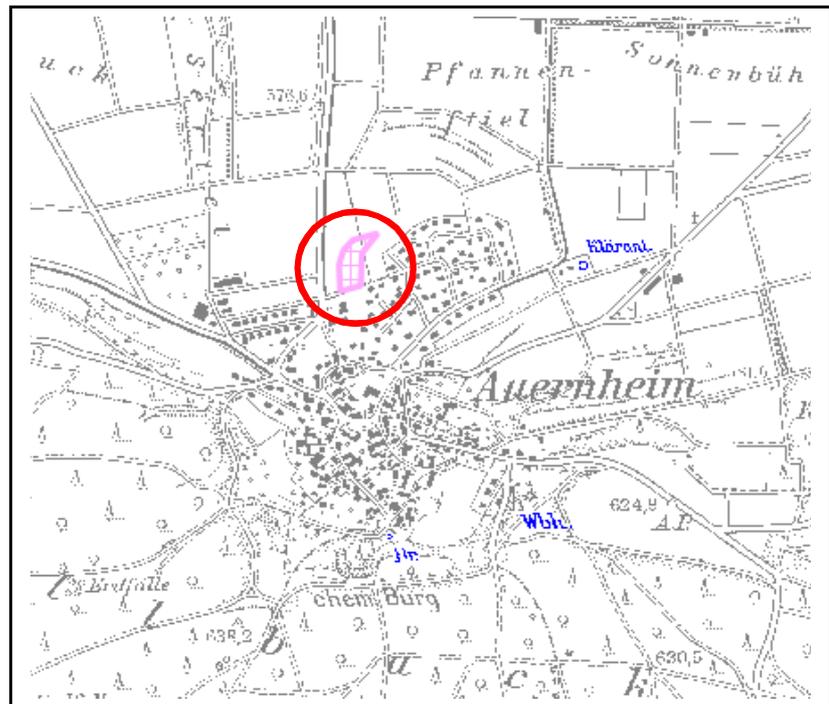
Vermeidung, Minderung von Eingriffen	<ul style="list-style-type: none">• Minimierung der Flächenversiegelung, Verwendung von wasser-durchlässigen Belägen für Gehwege und Stellplätze• Freihalten des Überschwemmungsgebiets von Bebauung• Verwendung von insektenschonenden Leuchtmitteln bei der Straßenbeleuchtung (Brenzaue)• Vermeidung riegelartiger Bebauung• Schaffung klimawirksamer Flächen, z. B. durch Dachbegrünung
Kompensation unvermeidbarer Eingriffe	<ul style="list-style-type: none">• Kompensation entfallender Lebensräume (Aufwertung des Gewässerrandstreifens der Brenz)• Kompensation der entfallenden Bodenfunktionen• weitgehende Versickerung von schadlosem Niederschlagswasser• Durchgrünung des Gebiets

5 Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf

- UVS nach UVPG
- Bebauungsplan: Umweltbericht nach BauGB
- Natura 2000-Erheblichkeitsprüfung
- Biotoptypenkartierung (Datenschlüssel LUBW)
- Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung
- Prüfen der Versickerungsfähigkeit von Niederschlagswasser
- Sonstige Untersuchung

Flächensteckbrief „Am Pfannenstiel“

AUE W1	Gemeinde/Stadt:	Gemeinde Nattheim
	Ortsteil:	Auernheim
	Fläche [ha]:	0,54



Übersichtslageplan
(unmaßstäblich)



Abgrenzung des Gebiets
mit Darstellung der
Schutzgebiete

1 Kurzbeschreibung des Vorhabens

Derzeitige Nutzung	landwirtschaftliche Nutzfläche (Intensivgrünland)
Planung	Wohnbaufläche (+ 0,72 ha Arrondierungsfläche)

2 Umweltschutzziele, Schutzgebiete, geschützte Objekte

Regionalplan	-
Landschaftsplan	Pflanzung einer Baumreihe entlang der Ausfallstraße (Maßnahme Aue-14); Eingrünung des nördlichen Ortsrands (Maßnahme Aue-21)
Sonstige Planungen	nicht bekannt
Wasserschutzgebiete	Zone III WSG Wasserfassungen im Egautal, Dischingen, Zweckverband LW Stuttgart
Natura 2000	-
Naturschutzgebiete	-
Landschaftsschutzgebiete	-
Geschützte Biotop	-
Sonstige Schutzgebiete/geschützte Objekte	nicht bekannt
Geschützte Arten	nicht bekannt

3 Bestandsanalyse und Umweltauswirkungen

Bewertungsrahmen:

Bestand/Empfindlichkeit	gering	mittel	hoch	sehr hoch
--------------------------------	---------------	---------------	-------------	------------------

(Grundlage: Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg: Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung, Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen sowie deren Umsetzung (Teil A: Bewertungsmodell), Karlsruhe, Oktober 2005)

3.1 Mensch (Gesundheit/Wohnen/Erholung/Freizeit/Bevölkerung)

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung*	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
<u>Wohnen:</u> im Umfeld Wohngebiet; <u>Erholung:</u> nicht gegeben, Wege nicht betroffen	gering	umfeldtypische Wohnnutzung, Erholungsfunktion nicht betroffen	nein

3.2 Arten und Lebensräume

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
Lebensraum geringer ökologischer Bedeutung; keine Meldung von Arten des Artenschutzprogramms Baden-Württemberg (ASP)	gering	Verlust von Lebensräumen durch Versiegelung/Überbauung	ja

3.3 Boden

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
Rendzinen und Terra fusca aus Kalksteinsersatz und -verwitterungslehm; Sonderstandort für natürliche Vegetation	mittel	Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung/Überbauung	ja

3.4 Grundwasser

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
GWL: Höherer Oberjura mit mittlerer Durchlässigkeit WSG Zone III	mittel	Verringerung der Grundwasserneubildung im Bereich versiegelter / überbauter Flächen	ja

3.5 Oberflächenwasser/Retention

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
nicht direkt betroffen	gering	nicht erkennbar	nein

3.6 Klima/Luft

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
Lage unterhalb Kuppe; Gelände fällt mit bis zu 5% nach NW/N/NO ein; Kaltluftentstehungsgebiet, keine Siedlungsrelevanz aufgrund Fließrichtung	mittel	Verlust einer Kaltluftproduktionsfläche ohne Siedlungsrelevanz durch Versiegelung/Überbauung	nein

3.7 Landschaft

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
arrondierende Ortsrandlage mit relativ gleichförmiger Grünlandnutzung, ohne Strukturierung; einsehbar; Hinweis: bisherige Ortsrandeingrünung fehlt!	gering	Überbauung einer intensiv landwirtschaftlich genutzten Fläche in Ortsrandlage	nein

3.8 Kultur- und sonstige Sachgüter

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
nicht betroffen	—	—	—

3.9 Wechselwirkungen

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
Die betrachteten Schutzgüter beeinflussen sich gegenseitig in unterschiedlichem Maße. Besonderer Bedeutung kommt dem Boden als Standort für die natürliche Vegetation zu.	gering	Veränderungen bzgl. der einzelnen Schutzgüter haben auch Veränderungen in der Ausprägung der Wechselwirkungen zur Folge. Es ist nicht abzusehen, dass sich die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern negativ verstärken.	nein

3.10 Natura 2000-Gebiete

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
nicht betroffen	—	—	—

3.11 Landschaftsökologische Gesamtbewertung

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
am Ortsrand gelegene landwirtschaftliche Nutzfläche (Intensivgrünland)	gering	Dauerhafte Versiegelung von - Flächen mit geringer ökologischer Bedeutung - z. T. Böden mit Potenzial als Sonderstandort für die natürliche Vegetation - Flächen in WSG	ja

4 Hinweise für Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Vermeidung, Minderung von Eingriffen	<ul style="list-style-type: none">• Minimierung der Flächenversiegelung, Verwendung von wasser-durchlässigen Belägen für Gehwege und Stellplätze• Verwendung von insektenschonenden Leuchtmitteln bei der Straßenbeleuchtung (Ortsrandlage)• Schaffung klimawirksamer Flächen, z. B. durch Dachbegrünung
Kompensation unvermeidbarer Eingriffe	<ul style="list-style-type: none">• Kompensation entfallender Lebensräume• Kompensation der entfallenden Bodenfunktionen• weitgehende Versickerung von Niederschlagswasser• Durchgrünung des Gebiets• Ortsrandeingrünung im Norden und Westen

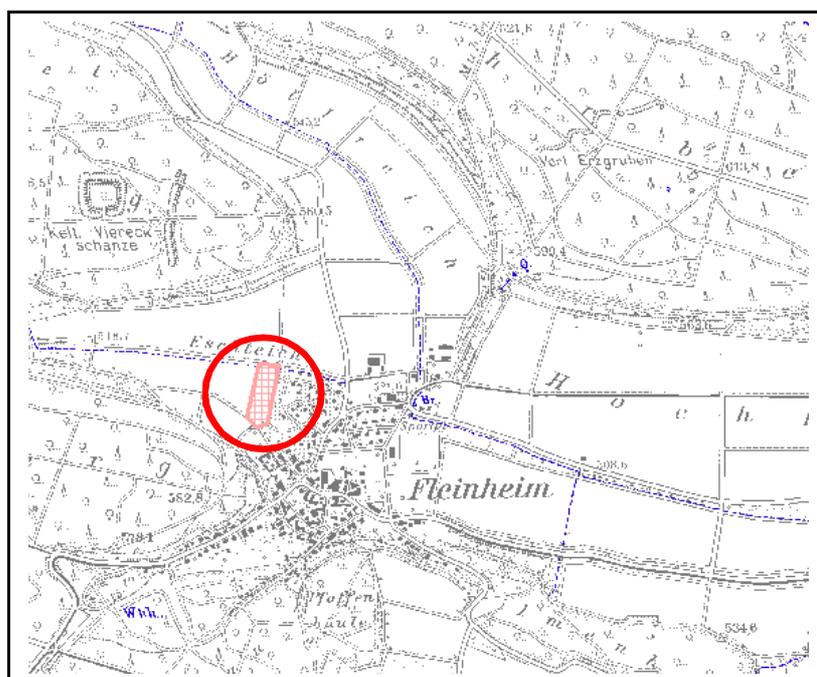
5 Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf

- UVS nach UVPG
- Bebauungsplan: Umweltbericht nach BauGB
- Natura 2000-Erheblichkeitsprüfung
- Biotoptypenkartierung (Datenschlüssel LUBW)
- Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung
- Prüfen der Versickerungsfähigkeit von Niederschlagswasser
- Sonstige Untersuchung

Flächensteckbrief „Wolfsgrube“

FL W1	Gemeinde/Stadt:	Gemeinde Nattheim
	Ortsteil:	Fleinheim
	Fläche [ha]:	1,21

Übersichtslageplan
(unmaßstäblich)



Abgrenzung des Gebiets
mit Darstellung der
Schutzgebiete



1 Kurzbeschreibung des Vorhabens

Derzeitige Nutzung	landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker)
Planung	Wohnbaufläche

2 Umweltschutzziele, Schutzgebiete, geschützte Objekte

Regionalplan	Die Fläche liegt innerhalb eines schutzbedürftigen Bereichs für Landwirtschaft und Bodenschutz (Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft). Randlich ist ein Vorranggebiet für die Erholung betroffen.
Landschaftsplan	Eingrünung des westlichen und nördlichen Ortsrands mit einheimischen Bäumen und Sträuchern (Maßnahme FI-38); Gewässerrandstreifen entlang des teils von Äckern begleiteten Esch- teichgrabens mit punktueller Bepflanzung (Maßnahme FI-37)
Sonstige Planungen	nicht bekannt
Wasserschutzgebiete	Zone III WSG Wasserfassungen im Egautal, Dischingen, Zweckverband LW Stuttgart
Natura 2000	-
Naturschutzgebiete	-
Landschaftsschutzgebiete	-
Geschützte Biotop	-
Sonstige Schutzgebiete/ geschützte Objekte	nicht bekannt
Geschützte Arten	nicht bekannt

3 Bestandsanalyse und Umweltauswirkungen

Bewertungsrahmen:

Bestand/Empfindlichkeit	gering	mittel	hoch	sehr hoch
--------------------------------	---------------	---------------	-------------	------------------

(Grundlage: Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg: Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung, Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen sowie deren Umsetzung (Teil A: Bewertungsmodell), Karlsruhe, Oktober 2005)

3.1 Mensch (Gesundheit/Wohnen/Erholung/Freizeit/Bevölkerung)

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
<u>Wohnen:</u> im Umfeld Wohngebiet; <u>Erholung:</u> Ein Vorranggebiet für die Erholung ist randlich betroffen; Wege werden nicht tangiert.	mittel	umfeldtypische Wohnnutzung; Erholungsfunktion nicht betroffen	nein

3.2 Arten und Lebensräume

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
Lebensraum geringer ökolog. Bedeutung; keine ASP-Arten	gering	Verlust von Lebensräumen durch Versiegelung/Überbauung	ja

3.3 Boden

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
Pararendzinen aus Fließerden und Mergelsteinersatz; Sonderstandort Filter/Puffer; Regionalplan: schutzbedürftiger Bereich für Landwirtschaft und Bodenschutz	mittel	Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung/Überbauung	ja

3.4 Grundwasser

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
<u>GWL</u> : Höherer Oberjura mit mittlerer Durchlässigkeit; WSG Zone III	mittel	Verringerung der Grundwasserneubildung im Bereich versiegelter/überbauter Flächen Verlust der für das Grundwasser relevanten Bodenfunktionen	ja

3.5 Oberflächenwasser/Retention

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
sporadisch wasserführender Graben entlang Schanzenweg	mittel	zu vermeiden durch Freihalten eines Gewässerrandstreifens	nein

3.6 Klima/Luft

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
leichte Hanglage: Gelände fällt mit ca. 3 % leicht nach O/NO ein; Kaltluftentstehungsgebiet mit tendenzieller Siedlungsrelevanz	mittel	Verlust einer Kaltluftproduktionsfläche durch Versiegelung/Überbauung	ja

3.7 Landschaft

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
Ortsrandlage mit relativ gleichförmiger, unstrukturierter Ackernutzung; einsehbar; Hinweis: bisherige Ortsrandeingrünung fehlt	gering	Überbauung einer intensiv landwirtschaftlich genutzten Fläche in Ortsrandlage	nein

3.8 Kultur- und sonstige Sachgüter

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
nicht betroffen	—	—	—

3.9 Wechselwirkungen

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
Die betrachteten Schutzgüter beeinflussen sich gegenseitig in unterschiedlichem Maße. Bedeutung kommt dem Boden als schutzbedürftiger Bereich für Landwirtschaft und Bodenschutz zu.	mittel	Veränderungen bzgl. der einzelnen Schutzgüter haben auch Veränderungen in der Ausprägung der Wechselwirkungen zur Folge. Es ist nicht abzusehen, dass sich die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern negativ verstärken.	nein

3.10 Natura 2000-Gebiete

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
nicht betroffen	—	—	—

3.11 Landschaftsökologische Gesamtbewertung

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
am Ortsrand gelegene Ackerfläche entlang eines Grabens	mittel	Dauerhafte Versiegelung von <ul style="list-style-type: none"> • Flächen mit geringer ökologischer Bedeutung • landwirtschaftlich bedeutsamen Böden • Flächen in WSG • Kaltluftproduktionsflächen 	ja

4 Hinweise für Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Vermeidung, Minderung von Eingriffen	<ul style="list-style-type: none"> • Minimierung der Flächenversiegelung, Verwendung von wasser-durchlässigen Belägen für Gehwege und Stellplätze • Verwendung von insektenschonenden Leuchtmitteln bei der Straßenbeleuchtung (Ortsrandlage) • Schaffung klimawirksamer Flächen, z. B. durch Dachbegrünung
Kompensation unvermeidbarer Eingriffe	<ul style="list-style-type: none"> • Kompensation entfallender Lebensräume • Kompensation der entfallenden Bodenfunktionen • weitgehende Versickerung von Niederschlagswasser • ggf. Einleitung des Überlaufs in den Graben • Durchgrünung des Gebiets, Einbeziehen des Gewässerrandstreifens • Ortsrandeingrünung (fehlt bisher!)

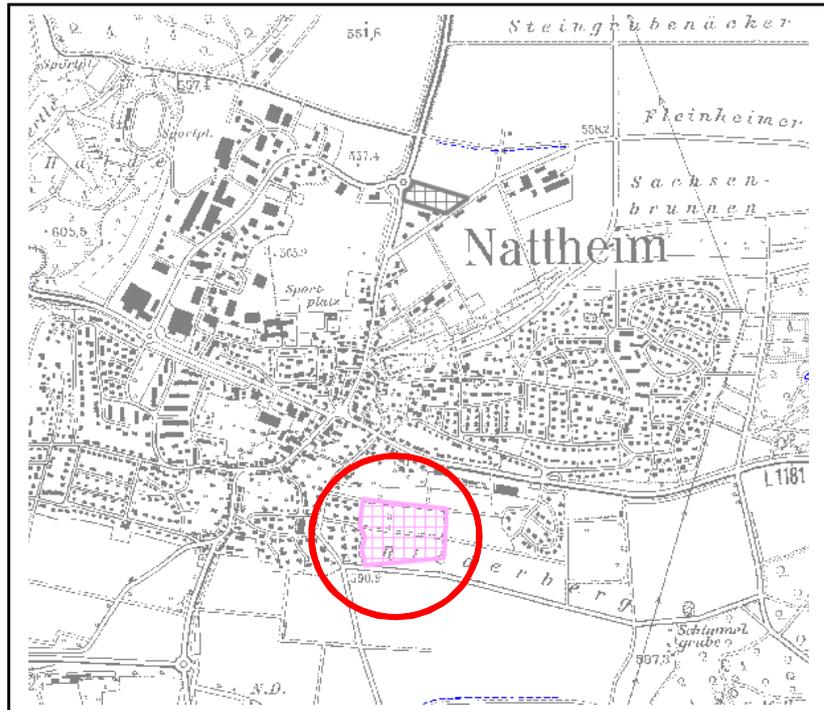
5 Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf

- UVS nach UVPG
- Bebauungsplan: Umweltbericht nach BauGB
- Natura 2000-Erheblichkeitsprüfung
- Biotoptypenkartierung (Datenschlüssel LUBW)
- Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung
- Prüfen der Versickerungsfähigkeit von Niederschlagswasser
- Sonstige Untersuchung

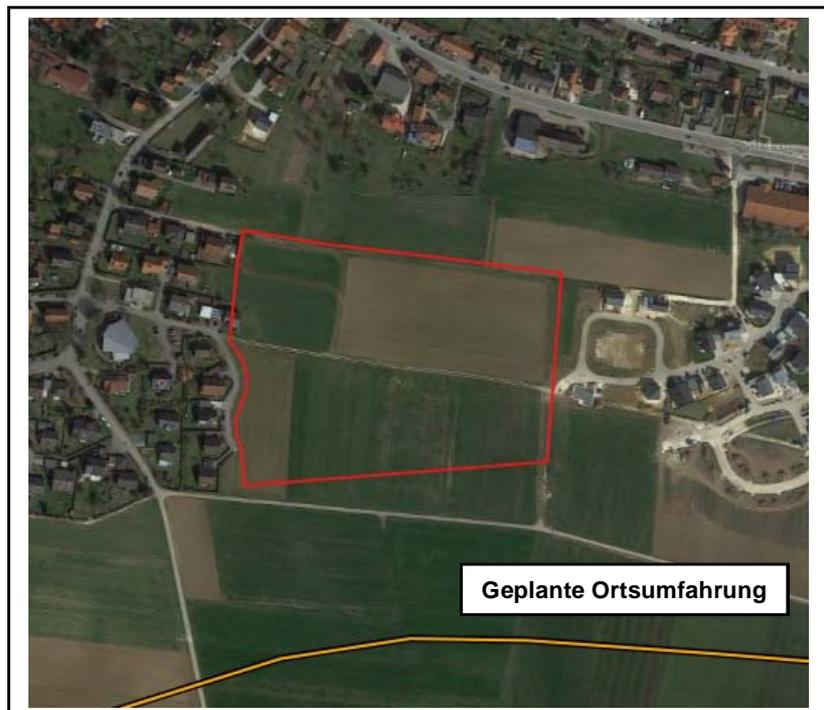
Flächensteckbrief „Riederberg III“

NA W3	Gemeinde/Stadt:	Gemeinde Nattheim
	Ortsteil:	Nattheim
	Fläche [ha]:	4,51

Übersichtslageplan
(unmaßstäblich)



Abgrenzung des Gebiets
mit Darstellung der
Schutzgebiete



1 Kurzbeschreibung des Vorhabens

Derzeitige Nutzung	landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker, Intensivgrünland)
Planung	Wohnbaufläche

2 Umweltschutzziele, Schutzgebiete, geschützte Objekte

Regionalplan	Die Fläche liegt innerhalb eines Vorbehaltsgebiets für die Landwirtschaft.
Landschaftsplan	-
Sonstige Planungen	Südlich des Gebiets, in ca. 130 m Entfernung, ist der Neubau der Ortsumgehung Nattheim – Südtrasse – geplant.
Wasserschutzgebiete	Zone III WSG Wasserfassungen im Brenztal
Natura 2000	-
Naturschutzgebiete	-
Landschaftsschutzgebiete	-
Geschützte Biotop	-
Sonstige Schutzgebiete/geschützte Objekte	nicht bekannt
Geschützte Arten	nicht bekannt

3 Bestandsanalyse und Umweltauswirkungen

Bewertungsrahmen:

Bestand/Empfindlichkeit	gering	mittel	hoch	sehr hoch
--------------------------------	--------	--------	------	-----------

(Grundlage: Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg: Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung, Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen sowie deren Umsetzung (Teil A: Bewertungsmodell), Karlsruhe, Oktober 2005)

3.1 Mensch (Gesundheit/Wohnen/Erholung/Freizeit/Bevölkerung)

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
<u>Wohnen:</u> im Umfeld Wohngebiet; <u>Erholung:</u> extensive Erholung möglich, durch Wege Richtung freie Landschaft erschlossen	mittel	umfeldtypische Wohnnutzung, Verbindungswege in die freie Landschaft (z. T. randlich gelegen) bleiben erhalten	nein

3.2 Arten und Lebensräume

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
Lebensraum geringer ökolog. Bedeutung; keine Meldung von Arten des Artenschutzprogramms Baden-Württemberg (ASP)	gering	Verlust von Lebensräumen durch Versiegelung/Überbauung	ja

3.3 Boden

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
Rendzina aus Kalksteinschutt und -zersatz sowie Braunerde-Terra fusca aus Kalksteinverwitterungslehm, mittlere ökolog. Bedeutung; Sonderstandort für natürliche Vegetation	mittel	Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung/Überbauung	ja

3.4 Grundwasser

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
<u>GWL</u> : überwiegend höherer Oberjura, mittlere Durchlässigkeit; im südlichen Teilbereich überdeckt von Löss/Lösslehm, hier geringe Durchlässigkeit; WSG Zone III	mittel	Verringerung der Grundwasserneubildung im Bereich versiegelter/überbauter Flächen	ja

3.5 Oberflächenwasser/Retention

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
nicht direkt betroffen	gering	nicht erkennbar	nein

3.6 Klima/Luft

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
Hanglage: Gelände fällt mit ca. 7 % nach Norden ein; größeres Kaltluftentstehungsgebiet, mit Siedlungsrelevanz	hoch	Verlust einer Kaltluftproduktionsfläche durch Versiegelung/Bebauung	ja

3.7 Landschaft

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
Ortsrandlage mit gleichförmiger landwirtschaftlicher Nutzung (Acker, Intensivgrünland), ohne Strukturierung; vom Ortsrand gut einsehbar; <u>Hinweis:</u> bisherige Ortsrandeingrünung fehlt!	gering	Überbauung einer intensiv landwirtschaftlich genutzten Fläche in Ortsrandlage	nein

3.8 Kultur- und sonstige Sachgüter

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
nicht betroffen	—	—	—

3.9 Wechselwirkungen

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
Die betrachteten Schutzgüter beeinflussen sich gegenseitig in unterschiedlichem Maße. Besondere Bedeutung kommt dem Boden als Sonderstandort für die natürliche Vegetation zu. Weiter zu beachten ist die Kaltluftproduktion auf der Fläche.	mittel	Veränderungen bzgl. der einzelnen Schutzgüter haben auch Veränderungen in der Ausprägung der Wechselwirkungen zur Folge. Es ist nicht abzusehen, dass sich die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern negativ verstärken.	nein

3.10 Natura 2000-Gebiete

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
nicht betroffen	—	—	—

3.11 Landschaftsökologische Gesamtbewertung

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
am Ortsrand gelegene, wenig strukturierte landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker und Grünland), mit hoher klimatischer Bedeutung.	mittel	dauerhafte Versiegelung von <ul style="list-style-type: none"> • Flächen mit geringer ökologischer Bedeutung • landwirtschaftlich bedeutsamen Böden • Flächen in WSG • Kaltluftproduktionsflächen 	ja

4 Hinweise für Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Vermeidung, Minderung von Eingriffen	<ul style="list-style-type: none"> • Minimierung der Flächenversiegelung, Verwendung von wasser-durchlässigen Belägen für Gehwege und Stellplätze • Verwendung von insektenschonenden Leuchtmitteln bei der Straßenbeleuchtung (Ortsrandlage) • Schaffung klimawirksamer Flächen, z. B. durch Dachbegrünung • Erhalt von Wegebeziehungen für die extensive Erholung, v. a. am Gebietsrand
Kompensation unvermeidbarer Eingriffe	<ul style="list-style-type: none"> • Kompensation entfallender Lebensräume • Kompensation der entfallenden Bodenfunktionen • weitgehende Versickerung von Niederschlagswasser • Durchgrünung des Gebiets • Ortsrandeingrünung (fehlt bisher!)

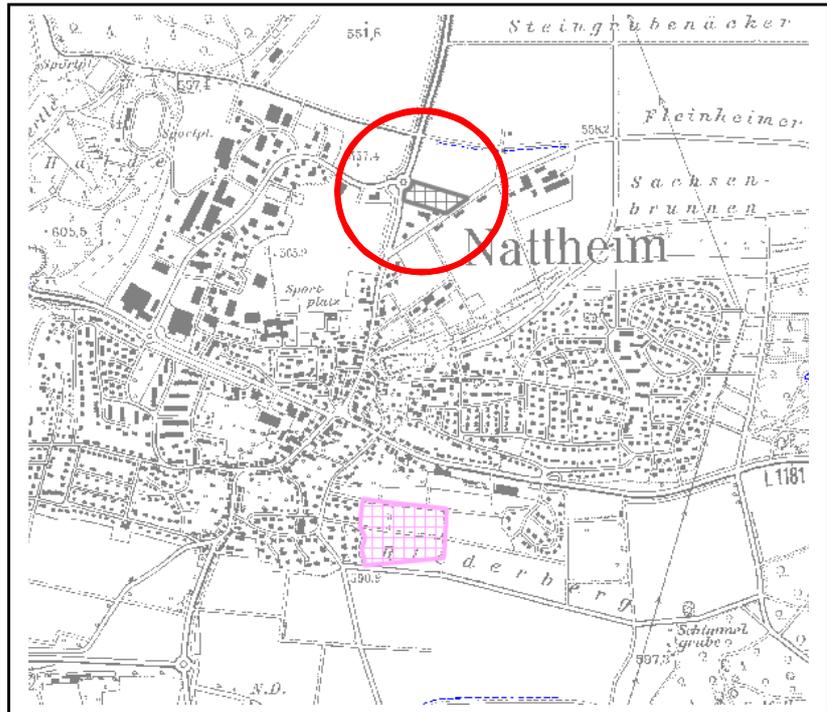
5 Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf

- UVS nach UVPG
- Bebauungsplan: Umweltbericht nach BauGB
- Natura 2000-Erheblichkeitsprüfung
- Biotoptypenkartierung (Datenschlüssel LUBW)
- Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung
- Prüfen der Versickerungsfähigkeit von Niederschlagswasser
- Sonstige Untersuchung

Flächensteckbrief „Wolfsbühlweg - Erweiterung“

NA G1	Gemeinde/Stadt:	Gemeinde Nattheim
	Ortsteil:	Nattheim
	Fläche [ha]:	1,00

Übersichtslageplan
(unmaßstäblich)



Abgrenzung des Gebiets
mit Darstellung der
Schutzgebiete



1 Kurzbeschreibung des Vorhabens

Derzeitige Nutzung	landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker); südlich angrenzend: Gewerbegebiet
Planung	Gewerbegebiet

2 Umweltschutzziele, Schutzgebiete, geschützte Objekte

Regionalplan	Die Entwicklungsfläche ist als Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft dargestellt.
Landschaftsplan	Nördlich verläuft ein Graben. Der Landschaftsplan sieht hier Entwicklungsmaßnahmen vor: Gewässerrandstreifen (teilweise Bepflanzung wünschenswert, Maßnahme Nat-25).
Sonstige Planungen	-
Wasserschutzgebiete	Zone III WSG Wasserfassungen im Brenztal
Natura 2000	-
Naturschutzgebiete	-
Landschaftsschutzgebiete	-
Geschützte Biotope	-
Sonstige Schutzgebiete/ geschützte Objekte	nicht bekannt
Geschützte Arten	nicht bekannt

3 Bestandsanalyse und Umweltauswirkungen

Bewertungsrahmen:

Bestand/Empfindlichkeit	gering	mittel	hoch	sehr hoch
--------------------------------	---------------	---------------	-------------	------------------

(Grundlage: Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg: Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung, Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen sowie deren Umsetzung (Teil A: Bewertungsmodell), Karlsruhe, Oktober 2005)

3.1 Mensch (Gesundheit/Wohnen/Erholung/Freizeit/Bevölkerung)

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
<p><u>Siedlung</u>: angrenzend Gewerbegebiet;</p> <p><u>Erholung</u>: keine Elemente der extensiven Erholung vorhanden</p>	gering	umfeldtypische Wohnnutzung, Erholungsfunktion nicht betroffen	nein

3.2 Arten und Lebensräume

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
<p>landwirtschaftliche Nutzflächen von geringer ökologische Bedeutung;</p> <p>keine Meldung von Arten des Artenschutzprogramms Baden-Württemberg (ASP)</p>	gering	Verlust von Lebensräumen durch Versiegelung/Überbauung	ja

3.3 Boden

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
<p>Pararendzina aus grusig-lehmigen Fließerden über Mergelsteinzersatz, mittlere ökolog. Bedeutung</p>	mittel	Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung/Überbauung	ja

3.4 Grundwasser

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
<p><u>GWL</u>: höherer Oberjura mit mittlerer Durchlässigkeit;</p> <p>WSG Zone III</p>	mittel	<p>Verringerung der Grundwasserneubildung im Bereich versiegelter/überbauter Flächen;</p> <p>Verlust der für das Grundwasser relevanten Bodenfunktionen</p>	ja

3.5 Oberflächenwasser/Retention

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
nicht direkt betroffen	gering	nicht erkennbar	nein

3.6 Klima/Luft

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
Hanglage; Gelände fällt leicht nach Westen ein; Kaltluftentstehungsgebiet ohne Siedlungsrelevanz	mittel	Verlust einer Kaltluftproduktionsfläche ohne Siedlungsrelevanz durch Versiegelung/Überbauung	nein

3.7 Landschaft

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
Ortsrandlage; i. W. gleichförmige Intensivnutzung; Vorbelastung durch gewerbliche Nutzung des Umfelds, bisher keine Eingrünung, gut einsehbar	gering	Wegfall einzelner landschaftstypischer Elemente durch Überbauung	nein

3.8 Kultur- und sonstige Sachgüter

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
nicht betroffen	—	—	—

3.9 Wechselwirkungen

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
Die betrachteten Schutzgüter beeinflussen sich gegenseitig in unterschiedlichem Maße. Besondere Bedeutung kommt dem Boden als Vorbehaltsfläche für die Landwirtschaft zu.	gering	Veränderungen bzgl. der einzelnen Schutzgüter haben auch Veränderungen in der Ausprägung der Wechselwirkungen zur Folge. Es ist nicht abzusehen, dass sich die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern negativ verstärken.	nein

3.10 Natura 2000-Gebiete

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
nicht betroffen	—	—	—

3.11 Landschaftsökologische Gesamtbewertung

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
am Ortsrand gelegene, intensiv landwirtschaftlich genutzte Freiflächen mit gewerblicher Vorbelastung im Umfeld	gering	dauerhafte Versiegelung von <ul style="list-style-type: none"> • Flächen mit geringer ökologischer Bedeutung • Böden mit Potenzial als Filter/Puffer und Ausgleichkörper im Wasserhaushalt • Flächen in WSG 	ja

4 Hinweise für Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Vermeidung, Minderung von Eingriffen	<ul style="list-style-type: none"> • Minimierung der Flächenversiegelung, Verwendung von wasser-durchlässigen Belägen für Gehwege und Stellplätze • Verwendung von insektenschonenden Leuchtmitteln bei der Beleuchtung (Ortsrand) • Massenausgleich bei hangbedingten Bodenarbeiten im Gebiet • Schaffung klimawirksamer Flächen, z. B. durch Dachbegrünung
Kompensation unvermeidbarer Eingriffe	<ul style="list-style-type: none"> • Kompensation entfallender Lebensräume • Kompensation der entfallenden Bodenfunktionen • weitgehende Versickerung von Niederschlagswasser • Durchgrünung des Gebiets • Eingrünung nach Norden

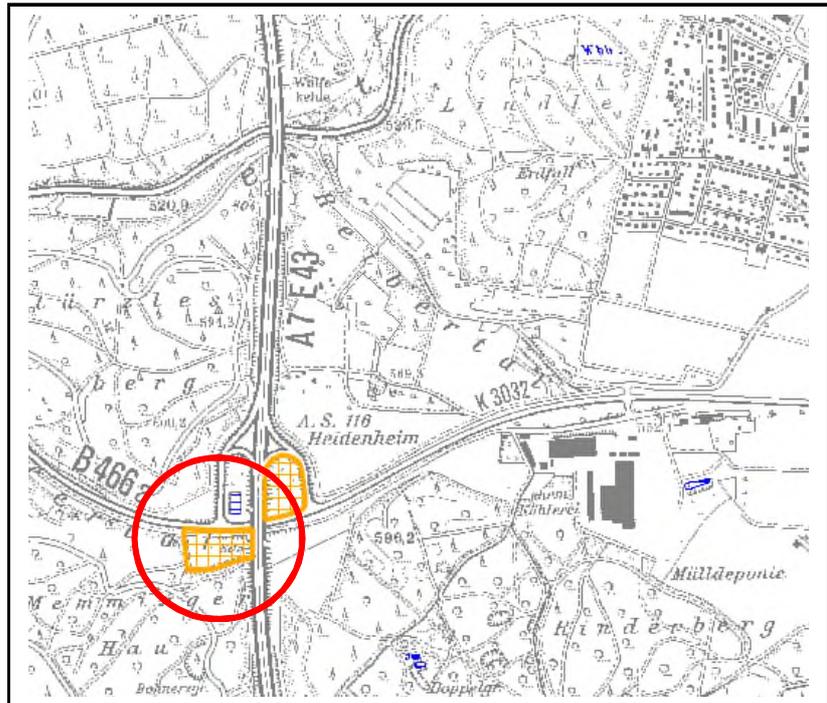
5 Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf

- UVS nach UVPG
- Bebauungsplan: Umweltbericht nach BauGB
- Natura 2000-Erheblichkeitsprüfung
- Biotoptypenkartierung (Datenschlüssel LUBW)
- Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung
- Prüfen der Versickerungsfähigkeit von Niederschlagswasser
- Sonstige Untersuchung

Flächensteckbrief „Autohof B 466a“

NA S1	Gemeinde/Stadt:	Gemeinde Nattheim
	Ortsteil:	Nattheim
	Fläche [ha]:	1,80

Übersichtslageplan
(unmaßstäblich)



Abgrenzung des Gebiets
mit Darstellung der
Schutzgebiete



1 Kurzbeschreibung des Vorhabens

Derzeitige Nutzung	landwirtschaftliche Nutzfläche (Grünland), am südl. Gebietsrand Waldrand, am östl. Gebietsrand Gehölzbestand
Planung	Sondergebiet Autohof

2 Umweltschutzziele, Schutzgebiete, geschützte Objekte

Regionalplan	Die Entwicklungsfläche liegt innerhalb eines regionalen Grünzugs. Die Randbereiche sind als Vorbehaltsgebiet für die Forstwirtschaft dargestellt.
Landschaftsplan	-
Sonstige Planungen	-
Wasserschutzgebiete	Zone III WSG Wasserfassungen im Brenztal
Natura 2000	-
Naturschutzgebiete	-
Landschaftsschutzgebiete	-
Geschützte Biotope	am östlichen Gebietsrand: Biotop Nr. 7327-135-6016 „Feldgehölze an der A 7 westlich von Nattheim“
Sonstige Schutzgebiete/ geschützte Objekte	nicht bekannt
Geschützte Arten	nicht bekannt

3 Bestandsanalyse und Umweltauswirkungen

Bewertungsrahmen:

Bestand/Empfindlichkeit	gering	mittel	hoch	sehr hoch
--------------------------------	---------------	---------------	-------------	------------------

(Grundlage: Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg: Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung, Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen sowie deren Umsetzung (Teil A: Bewertungsmodell), Karlsruhe, Oktober 2005)

3.1 Mensch (Gesundheit/Wohnen/Erholung/Freizeit/Bevölkerung)

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
<p><u>Siedlung</u>: außerhalb von Siedlungsflächen</p> <p><u>Erholung</u>: für die Erholung nicht relevant; Vorbelastung des Umfelds durch die Autobahn</p>	gering	nicht gegeben	nein

3.2 Arten und Lebensräume

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
<p>landwirtschaftliche Nutzflächen vorwiegend mittlerer ökologische Bedeutung; am Waldrand höherwertige Bereiche</p> <p>keine Meldung von Arten des Artenschutzprogramms Baden-Württemberg (ASP)</p>	mittel	Verlust von Lebensräumen durch Versiegelung/Überbauung	ja

3.3 Boden

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
Pararendzina aus grusig-lehmigen Fließerden über Mergelsteinzersatz, mittlere ökolog. Bedeutung	mittel	Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung/Überbauung	ja

3.4 Grundwasser

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
<p><u>GWL</u>: höherer Oberjura mit mittlerer Durchlässigkeit;</p> <p>WSG Zone III</p>	mittel	<p>Verringerung der Grundwasserneubildung im Bereich versiegelter/überbauter Flächen;</p> <p>Verlust der für das Grundwasser relevanten Bodenfunktionen</p>	ja

3.5 Oberflächenwasser/Retention

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
nicht direkt betroffen	gering	nicht erkennbar	nein

3.6 Klima/Luft

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
<p><u>Hanglage:</u> Gelände fällt nach Nordosten ein; Kaltluftentstehungsgebiet ohne Siedlungsrelevanz; Starke Vorbelastung durch Autobahn</p>	gering	Verlust einer Kaltluftproduktionsfläche ohne Siedlungsrelevanz	nein

3.7 Landschaft

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
Anthropogen vorbelastete „Restfläche“ aus dem Autobahnbau	gering	Wegfall einzelner landschaftstypischer Elemente durch Überbauung	nein

3.8 Kultur- und sonstige Sachgüter

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
nicht betroffen	—	—	—

3.9 Wechselwirkungen

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
Die betrachteten Schutzgüter beeinflussen sich gegenseitig in unterschiedlichem Maße. Prägend wirkt die Vorbelastung durch die benachbarte Autobahn.	gering	Veränderungen bzgl. der einzelnen Schutzgüter haben auch Veränderungen in der Ausprägung der Wechselwirkungen zur Folge. Es ist nicht abzusehen, dass sich die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern negativ verstärken.	nein

3.10 Natura 2000-Gebiete

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
nicht betroffen	—	—	—

3.11 Landschaftsökologische Gesamtbewertung

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
Von Grünland eingenommene Restfläche aus dem Autobahnbau, von Autobahn und Zufahrten umgeben	gering	dauerhafte Versiegelung von <ul style="list-style-type: none"> • Flächen mit mittlerer ökologischer Bedeutung • Böden mit Potenzial als Filter/Puffer und Ausgleichkörper im Wasserhaushalt • Flächen in WSG 	ja

4 Hinweise für Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Vermeidung, Minderung von Eingriffen	<ul style="list-style-type: none"> • Minimierung der Flächenversiegelung, Verwendung von wasser-durchlässigen Belägen für Gehwege und Stellplätze • Verwendung von insektenschonenden Leuchtmitteln bei der Straßenbeleuchtung (Waldrand) • Massenausgleich bei hangbedingten Bodenarbeiten im Gebiet • Schaffung klimawirksamer Flächen, z. B. durch Dachbegrünung
Kompensation unvermeidbarer Eingriffe	<ul style="list-style-type: none"> • Kompensation entfallender Lebensräume • Kompensation der entfallenden Bodenfunktionen • weitgehende Versickerung von Niederschlagswasser • Durchgrünung des Gebiets

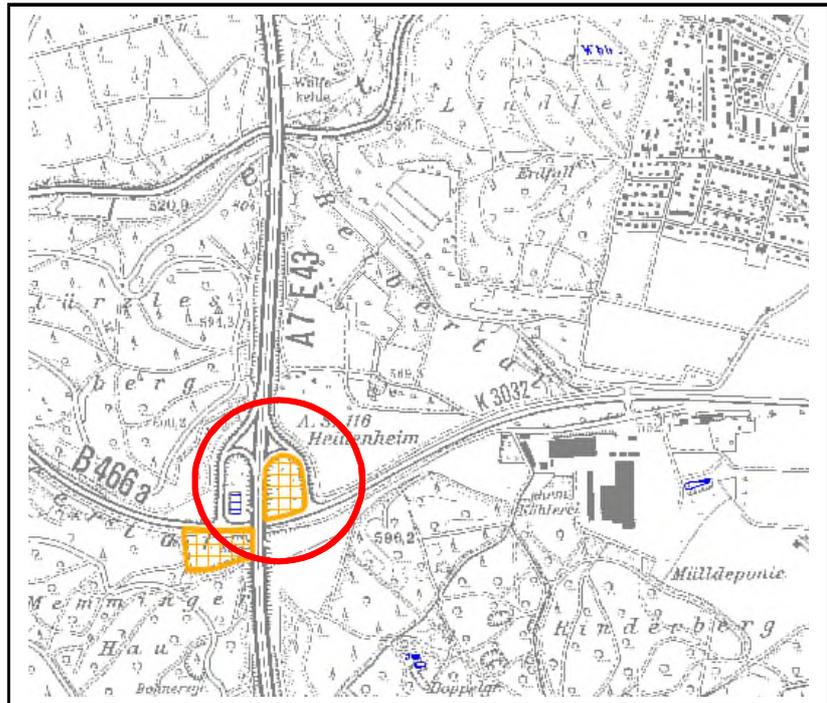
5 Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf

- UVS nach UVPG
- Bebauungsplan: Umweltbericht nach BauGB
- Natura 2000-Erheblichkeitsprüfung
- Biotoptypenkartierung (Datenschlüssel LUBW)
- Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung
- Prüfen der Versickerungsfähigkeit von Niederschlagswasser
- Sonstige Untersuchung

Flächensteckbrief „park & ride“

NA S2	Gemeinde/Stadt:	Gemeinde Nattheim
	Ortsteil:	Nattheim
	Fläche [ha]:	1,60

Übersichtslageplan
(unmaßstäblich)



Abgrenzung des Gebiets
mit Darstellung der
Schutzgebiete



1 Kurzbeschreibung des Vorhabens

Derzeitige Nutzung	landwirtschaftliche Nutzfläche (Gehölzfläche); am südl. Gebietsrand Parkplatz
Planung	Sondergebiet Stellplätze

2 Umweltschutzziele, Schutzgebiete, geschützte Objekte

Regionalplan	Die Entwicklungsfläche ist als Vorbehaltsgebiet für die Forstwirtschaft dargestellt.
Landschaftsplan	-
Sonstige Planungen	-
Wasserschutzgebiete	Zone III WSG Wasserfassungen im Brenztal
Natura 2000	-
Naturschutzgebiete	-
Landschaftsschutzgebiete	-
Geschützte Biotope	-
Sonstige Schutzgebiete/ geschützte Objekte	nicht bekannt
Geschützte Arten	nicht bekannt

3 Bestandsanalyse und Umweltauswirkungen

Bewertungsrahmen:

Bestand/Empfindlichkeit	gering	mittel	hoch	sehr hoch
--------------------------------	---------------	---------------	-------------	------------------

(Grundlage: Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg: Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung, Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen sowie deren Umsetzung (Teil A: Bewertungsmodell), Karlsruhe, Oktober 2005)

3.1 Mensch (Gesundheit/Wohnen/Erholung/Freizeit/Bevölkerung)

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
<p><u>Siedlung</u>: außerhalb von Siedlungsflächen</p> <p><u>Erholung</u>: für die Erholung nicht relevant; Vorbelastung des Umfelds durch die Autobahn</p>	gering	nicht gegeben	nein

3.2 Arten und Lebensräume

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
<p>landwirtschaftliche Nutzflächen vorwiegend hoher ökologische Bedeutung; am Rand minderwertiger Bereich (Parkplatz)</p> <p>keine Meldung von Arten des Artenschutzprogramms Baden-Württemberg (ASP)</p>	hoch	Verlust von Lebensräumen durch Versiegelung/Überbauung	ja

3.3 Boden

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
Pararendzina aus grusig-lehmigen Fließerdern über Mergelsteinzersatz, mittlere ökolog. Bedeutung	mittel	Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung/Überbauung	ja

3.4 Grundwasser

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
<p><u>GWL</u>: höherer Oberjura mit mittlerer Durchlässigkeit;</p> <p>WSG Zone III</p>	mittel	<p>Verringerung der Grundwasserneubildung im Bereich versiegelter/überbauter Flächen;</p> <p>Verlust der für das Grundwasser relevanten Bodenfunktionen</p>	ja

3.5 Oberflächenwasser/Retention

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
nicht direkt betroffen	gering	nicht erkennbar	nein

3.6 Klima/Luft

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
Verebnung: klimatisch aktive Gehölzflächen; Starke Vorbelastung durch Autobahn	mittel	Verlust einer bioklimatisch aktiven Gehölzfläche	ja

3.7 Landschaft

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
Anthropogen vorbelastete „Restfläche“ aus dem Autobahnbau, von Gehölzen bestanden, von Straßen umgeben	gering	Wegfall einzelner landschaftsuntypischer Elemente durch Überbauung	nein

3.8 Kultur- und sonstige Sachgüter

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
nicht betroffen	—	—	—

3.9 Wechselwirkungen

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
Die betrachteten Schutzgüter beeinflussen sich gegenseitig in unterschiedlichem Maße. Prägend wirkt die Vorbelastung durch die benachbarte Autobahn.	mittel	Veränderungen bzgl. der einzelnen Schutzgüter haben auch Veränderungen in der Ausprägung der Wechselwirkungen zur Folge. Es ist nicht abzusehen, dass sich die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern negativ verstärken.	nein

3.10 Natura 2000-Gebiete

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
nicht betroffen	—	—	—

3.11 Landschaftsökologische Gesamtbewertung

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
gehölzbestandene Restfläche aus dem Autobahnbau, von Autobahn und Zufahrten umgeben	mittel	dauerhafte Versiegelung von <ul style="list-style-type: none"> • Flächen mit mittlerer ökologischer Bedeutung • Böden mit Potenzial als Filter/Puffer und Ausgleichkörper im Wasserhaushalt sowie als Sonderstandort für die natürliche Vegetation • Flächen in WSG 	ja

4 Hinweise für Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Vermeidung, Minderung von Eingriffen	<ul style="list-style-type: none"> • Minimierung der Flächenversiegelung, Verwendung von wasser-durchlässigen Belägen die Stellplätze • Verwendung von insektenschonenden Leuchtmitteln bei der Beleuchtung (Außenbereich)
Kompensation unvermeidbarer Eingriffe	<ul style="list-style-type: none"> • Kompensation entfallender Lebensräume • Kompensation der entfallenden Bodenfunktionen • Durchgrünung des Gebiets

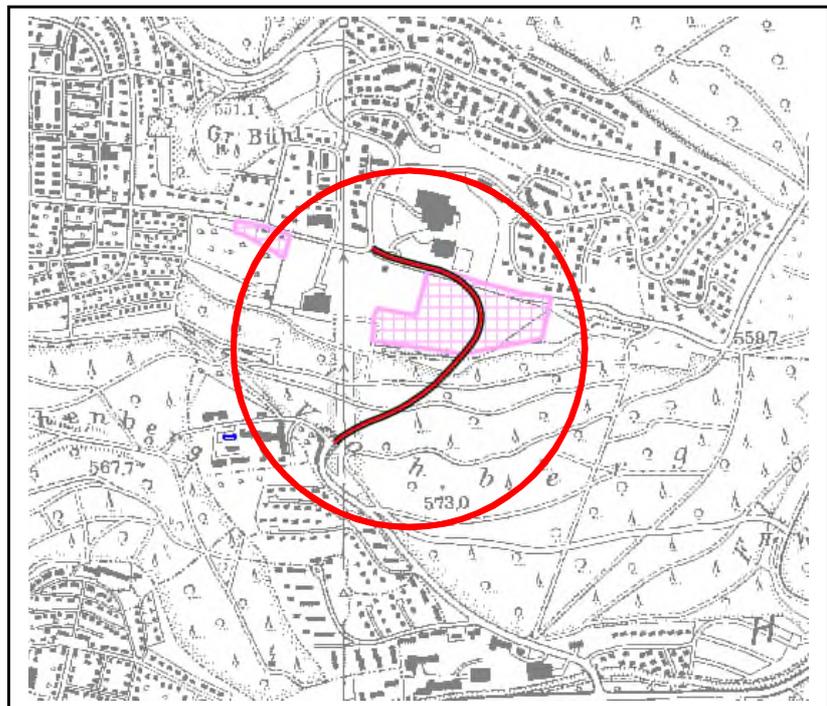
5 Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf

- UVS nach UVPG
- Bebauungsplan: Umweltbericht nach BauGB
- Natura 2000-Erheblichkeitsprüfung
- Biotypenkartierung (Datenschlüssel LUBW)
- Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung
- Prüfen der Versickerungsfähigkeit von Niederschlagswasser
- Sonstige Untersuchung

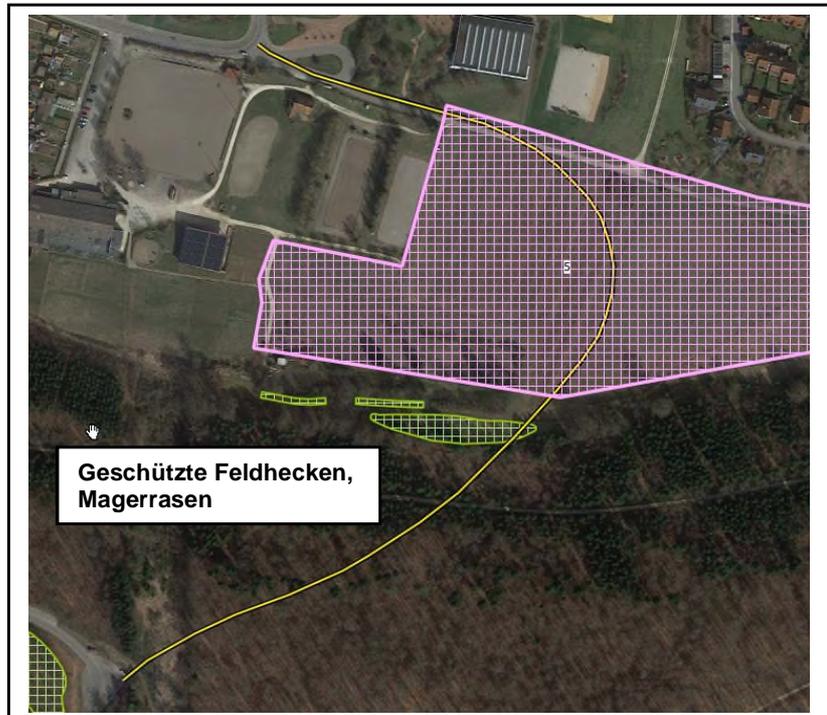
Flächensteckbrief „Verbindung Waldstraße - Römerstraße“

HEI I1	Gemeinde/Stadt:	Stadt Heidenheim
	Ortsteil:	Heidenheim
	Fläche [ha]:	0,89

Übersichtslageplan
(unmaßstäblich)



Abgrenzung des Gebiets
mit Darstellung der
Schutzgebiete



1 Kurzbeschreibung des Vorhabens

Derzeitige Nutzung	südlicher Abschnitt: Wald; nördlicher Abschnitt: landwirtschaftliche Nutzfläche (Grünland);
Planung	Verbindungsstraße

2 Umweltschutzziele, Schutzgebiete, geschützte Objekte

Regionalplan	Der südliche Abschnitt verläuft durch einen regionalen Grünzug sowie durch ein Vorranggebiet für Erholung und ein Vorbehaltsgebiet für die Forstwirtschaft.
Landschaftsplan	Im südlichen Abschnitt kreuzt die Verbindung eine Freileitungstrasse. Hier sieht der Landschaftsplan die Einbeziehung der Fläche in die natürliche Waldgesellschaft vor (Maßnahme Hei-29).
Sonstige Planungen	Die Verbindung verläuft in einem Abschnitt durch die Entwicklungsfläche „Hinter dem Kleinen Bühl“ (HEI W7).
Wasserschutzgebiete	Zone III WSG Wasserfassungen im Brenztal
Natura 2000	-
Naturschutzgebiete	-
Landschaftsschutzgebiete	-
Geschützte Biotope	Südlich der Entwicklungsfläche „Hinter dem kleinen Bühl“ kreuzt die Verbindung den Biotop Nr. 7327-135-3087 „Magerrasen südöstlich vom Kleinen Bühl“.
Sonstige Schutzgebiete/ geschützte Objekte	nicht bekannt
Geschützte Arten	nicht bekannt

3 Bestandsanalyse und Umweltauswirkungen

Bewertungsrahmen:

Bestand/Empfindlichkeit	gering	mittel	hoch	sehr hoch
--------------------------------	--------	--------	------	-----------

(Grundlage: Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg: Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung, Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen sowie deren Umsetzung (Teil A: Bewertungsmodell), Karlsruhe, Oktober 2005)

3.1 Mensch (Gesundheit/Wohnen/Erholung/Freizeit/Bevölkerung)

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
<p>Wohnen (nördlicher Abschnitt): im Umfeld Schulzentrum, Wohngebiet;</p> <p>Erholung: Wald und Grünlandflächen sind durch Wege erschlossen und zur extensiven Erholung geeignet (Vorranggebiet für die Erholung)</p>	hoch	Zerschneidung von Wegebeziehungen, Verlärmung der Erholungsflächen	ja

3.2 Arten und Lebensräume

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
<p>Südlicher Abschnitt: Laubmischwald, eingestreute Fichteninseln, hohe ökologische Bedeutung; nördlicher Abschnitt: landwirtschaftliche Nutzflächen (Wiesen) vorwiegend mittlerer ökologischer Bedeutung;</p> <p>Geschützter Magerrasen;</p> <p>keine Meldung von Arten des Artenschutzprogramms Baden-Württemberg (ASP)</p>	hoch	Verlust von Lebensräumen durch Straßenbau, Verlärmung der Lebensräume, Kollisionen	ja

3.3 Boden

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
<p>südl. Abschnitt: Rendzina und Braunerde-Rendzina aus Kalksteinschutt und -zersatz, geringe ökolog. Bedeutung; Sonderstandort für nat. Vegetation</p> <p>nördl. Abschnitt: Parabraunerde aus Schotter/umgelagertem Lösslehm und Pararendzina-Braunerde aus tonig-lehmigen Fließerdern über Schutt/ Kolluvium, mittlere ökolog. Bedeutung; Sonderstandort für nat. Vegetation</p>	mittel	Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung/Überbauung	ja

3.4 Grundwasser

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
GWL: höherer Oberjura mit mittlerer Durchlässigkeit; WSG Zone III	mittel	Verringerung der Grundwasserneubildung im Bereich versiegelter/überbauter Flächen; Verlust der für das Grundwasser relevanten Bodenfunktionen	ja

3.5 Oberflächenwasser/Retention

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
nicht direkt betroffen	gering	nicht erkennbar	nein

3.6 Klima/Luft

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
<u>Kuppenlage</u> : Gelände fällt von Vohberg in südliche und nördliche Richtung ein; Wald: lufthygienisch/bioklimatisch aktive Fläche; Grünland: Kaltluftentstehung mit Siedlungsrelevanz	hoch	Verlust von bioklimatisch hochwertigen Flächen und Kaltluftproduktionsfläche durch Versiegelung <u>Hinweis</u> : Die Trasse dient u.a. der Stärkung des ÖPNV. Dies wirkt ausgleichend bei der klimatischen Bilanz.	ja

3.7 Landschaft

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
außerhalb des Siedlungsbereichs gelegene Trasse, durch landschaftstypischen, geringfügig vorbelasteten Wald und Grünland	hoch	Wegfall einzelner landschaftstypischer Elemente durch Straßenbau	ja

3.8 Kultur- und sonstige Sachgüter

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
nicht betroffen	—	—	—

3.9 Wechselwirkungen

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
Die betrachteten Schutzgüter beeinflussen sich gegenseitig in unterschiedlichem Maße. Besondere Bedeutung kommt dem Boden als Sonderstandort für die natürliche Vegetation zu, sowie dem Wald als Funktionsträger für Erholung, Lebensräume, Klima und Landschaft.	hoch	Veränderungen bzgl. der einzelnen Schutzgüter haben auch Veränderungen in der Ausprägung der Wechselwirkungen zur Folge. Es ist nicht abzusehen, dass sich die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern negativ verstärken.	nein

3.10 Natura 2000-Gebiete

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
nicht betroffen	—	—	—

3.11 Landschaftsökologische Gesamtbewertung

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
im Außenbereich gelegene Trasse durch weitgehend unberührte Wald- und Wiesenlandschaft (teils als Biotop geschützt)	hoch	dauerhafte Versiegelung von <ul style="list-style-type: none"> • Flächen mit hoher ökologischer Bedeutung • Böden mit Potenzial als Filter/Puffer und Ausgleichkörper im Wasserhaushalt sowie als Sonderstandort für die natürliche Vegetation • Flächen in WSG • Klimatisch und landschaftsästhetisch hochwertigen Flächen Verlärmung von Erholungsflächen und Lebensräumen; Stärkung des ÖPNV	ja

4 Hinweise für Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Vermeidung, Minderung von Eingriffen	<ul style="list-style-type: none">• Minimierung der Flächenversiegelung (optimale Trassenführung)• Weitgehender Schutz des betroffenen Biotops (Optimierung der Trasse)• Verwendung von insektenschonenden Leuchtmitteln bei der Straßenbeleuchtung (Außenbereich, Wald)• Massenausgleich bei hangbedingten Bodenarbeiten im Gebiet
Kompensation unvermeidbarer Eingriffe	<ul style="list-style-type: none">• Kompensation entfallender Lebensräume• Kompensation der entfallenden Bodenfunktionen• Kompensation klimatischer und landschaftsprägender Aspekte im Rahmen der Waldumwandlungserklärung• Berücksichtigung der Aufwertung des ÖPNV

5 Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf

- UVS nach UVPG
- Bebauungsplan: Umweltbericht nach BauGB
- Natura 2000-Erheblichkeitsprüfung
- Kartierung der Biototypen (Datenschlüssel der LUBW)
- Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung
- Prüfen der Versickerungsfähigkeit von Niederschlagswasser
- Sonstige Untersuchung: Antrag auf Waldumwandlung

ANLAGE 2

Zusammenfassende Bewertung der Poolflächen

Zusammenfassende Bewertung der Poollflächen

- landschaftsökologische Beurteilung

Ortsteil	Interne Nr.	Gebietsname	ha	Derzeitige Nutzung	Zukünftige Nutzung	Mensch	Arten und Lebensräume	Böden	Grundwasser	Oberfl.-Wasser/Retention	Klima/Luft	Landschaft	Gesamteinstufung
						1	1	1	0,5	0,5	1	1	
Aufhausen	AUF W1	Flachsäcker	2,60	landwirtschaftliche Nutzfläche (Äcker); bereits im alten FNP vorgesehen	Wohnbaufläche	Wohnen: im Umfeld Wohn-/Mischgebiet; Erholung: landw. Fläche, Wege nur randlich betroffen	landw. Nutzflächen vorwiegend geringer ökolog. Bedeutung; außerhalb von Schutzgebieten, ASP: Schmalblättrige Miere (<i>Minuartia hybrida</i>) RL BW 3	Parabraunene aus Schotter und aus umgelagerten Lösslehm sowie Pararendzine Brauneide aus toniglehmigen Fließrinnen über Schutt und Kolluvium, mittlere Durchlässigkeit; sehr hohe ökolog. Bedeutung (Sonderstandort Filter/Puffer); Vegetation	WSG Zone II; GWL Unterer Massenlehm, mittlere bis hohe Durchlässigkeit; SW durch bestehende Bebauung eingeschränkt	nicht direkt betroffen	Lage in der Talauze, Gelände fällt leicht (mit ca. 2,7%) nach SW ein; Kallufproduktionsfläche; Weiterleitung der Kalluf nach SW durch bestehende Bebauung eingeschränkt	am Ortsrand gelegene, relativ einbürg. vorwiegend ackerbaulich genutzte Fläche; Ortsrandeingeräumung im Nordwesten, gut einsehbar	2,3
Großkuchen	GRO W1	Langgewand-Süd	1,30	landwirtschaftliche Nutzfläche (Äcker, Intensivgrünland, Restfläche Extensivgrünland)	derzeitige Nutzung bleibt bestehen	Wohnen: im Umfeld Wohngebiet; Erholung: landw. Fläche, Wege nur randlich betroffen	landw. Nutzflächen vorwiegend geringer ökolog. Bedeutung; außerhalb von Schutzgebieten, östlich angrenzend: ASP: Gras-Platterbe (<i>Lathyrus nissolia</i>) RL BW 2	mittlere ökolog. Bedeutung; Sonderstandort für nat. Vegetation	WSG Zone III; GWL Höherer Oberjura, mittlere Durchlässigkeit	nicht direkt betroffen	Hanglage; Gelände fällt (mit ca. 6-7%) nach NO Richtung Wald ein; Kallufentlastung geringer Größe, aufgrund der Achslastichtung nicht stadtungsrelevant	am Ortsrand gelegene, relativ einbürg. landwirtschaftlich genutzte Fläche; gut einsehbar	1,4
	GRO W2	Pflanzsteig	7,50	landwirtschaftliche Nutzfläche (Äcker, Intensivgrünland); bereits im alten FNP vorgesehen	derzeitige Nutzung bleibt bestehen	Wohnen: Kreisstraßen begrenzen das Gebiet, im weiteren Umfeld Wohngebiet; Erholung: landw. Fläche, Weg (Auenweimer Weg) im Gebiet zur extensiven Erholung geeignet, Zugang zur freien Landschaft	landw. Nutzflächen vorwiegend geringer ökolog. Bedeutung; an der SO Grenze: Biotopt Nr. 7227; 135-3203 Heckenreihe im Zittergrund und so Großkuchen; sonst außerhalb von Schutzgebieten, östlich angrenzend: ASP: Gras-Platterbe (<i>Lathyrus nissolia</i>) RL BW 2	mittlere ökolog. Bedeutung; Sonderstandort für nat. Vegetation	WSG Zone III; GWL Höherer Oberjura, mittlere Durchlässigkeit; im mittleren Teilbereich überdeckt von Löss/Lösslehm, hier geringe Durchlässigkeit	nicht direkt betroffen	Hanglage; Gelände fällt (mit ca. 11%) nach S ein; Kallufproduktionsfläche, jedoch aufgrund der Achslastichtung nicht stadtungsrelevant	am Ortsrand gelegene, relativ einbürg. landwirtschaftlich genutzte Fläche; gut einsehbar; bisher nicht direkt an Bebauung angegliedert	2,1
	GRO W3	Hinter den Gärten	0,94	landwirtschaftliche Nutzfläche (Grünland), im S Gehölze; bereits im alten FNP vorgesehen	Wohnbaufläche; Bebauungsplanverfahren eingeleitet	Wohnen: im Umfeld Wohngebiet und Erholung: Grünland, kein Weg; nur randlich betroffen	landw. Nutzflächen vorwiegend mittlerer ökolog. Bedeutung; außerhalb von Schutzgebieten, keine Meldung von Arten des Artenschutzprogramms Baden-Württemberg (ASP)	Rendzinen und Terra fusca aus Kalksteinsatz und -verwitterungslehm, geringe ökolog. Bedeutung; Sonderstandort für nat. Vegetation	WSG Zone III; GWL Höherer Oberjura, mittlere Durchlässigkeit; im n Teilbereich überdeckt von Löss/Lösslehm; hier geringe Durchlässigkeit	nicht direkt betroffen	Hanglage; Gelände fällt (mit ca. 8 %) nach SO ein; Kallufproduktionsfläche, aufgrund der Lage und Größe nicht stadtungsrelevant	am Ortsrand gelegene und im N, O und S von Bebauung eingegrenzte, bis auf den S rel. einbürg. landwirtschaftlich genutzte Fläche; gut einsehbar	1,8
Heidenheim	HEI W1	Siebenbürgenweg	0,93	Grünlandnutzung, einzelne Gehölze, n grenzt Kleingartenanlage an	Wohnbaufläche; im Bebauungsplanverfahren	Wohnen: im Umfeld Wohngebiet (O) und Kleingartenanlage "Zanger Berg" (N); Erholung: Grünland, Bolzplatz, Fußweg randlich betroffen	landw. Nutzflächen vorwiegend mittlerer ökolog. Bedeutung; außerhalb von Schutzgebieten, nordl. Teilfläche Magenwiese, keine Meldung von Arten des Artenschutzprogramms Baden-Württemberg (ASP)	Rendzinen und Terra fusca aus Kalksteinsatz und -verwitterungslehm, geringe bis mittlere ökolog. Bedeutung; Sonderstandort für nat. Vegetation; im südl. Teilgebiet Auffüllung mit Bodenaushub	WSG Zone III; GWL Höherer Oberjura, mittlere Durchlässigkeit	nicht direkt betroffen	Hanglage; Gelände fällt (mit 5-8%) nach W ein; Kallufproduktionsfläche, aufgrund der Achslastichtung nicht stadtungsrelevant	zwischen Ortsrand und Wald gelegen, mittlere Strukturvielfalt (Gehölze), bedingt einsehbar	1,8
	HEI W2	Verdstraße	0,29	Grünlandnutzung, vom Grünland durch Gehölzreihen getrennt; einzelne Hochstämme entlang der Erschließung	zwischenzeitlich Bebauungsplan	Wohnen: im Umfeld Wohngebiet; Erholung: Grünland, kein direkter Wegezugang	landw. Nutzflächen vorwiegend hoher ökolog. Bedeutung; im nw Teilbereich: Biotopt Nr. 7326-135-3040 Schälwäldchen beim Berufsschulzentrum in Heidenheim (Magergrasrasen einseich. Staudenrasen, es sind auch die im Gebiet befindlichen Hecken eingeschlossen), keine Meldung von Arten des Artenschutzprogramms Baden-Württemberg (ASP)	Rendzinen und Terra fusca aus Kalksteinsatz und -verwitterungslehm, geringe Bedeutung; Sonderstandort für nat. Vegetation	WSG Zone III; GWL Höherer Oberjura, mittlere Durchlässigkeit	nicht direkt betroffen	Hanglage; Gelände fällt steil (mit ca. 20%) nach SO ein; Kallufproduktionsfläche, aufgrund der Größe eingeschränkt stadtungsrelevant, jedoch im Verbund mit n. liegenden Flächen bedeutsam	kleinere Fläche, durch Feldgehölze von angrenzender Landschaft getrennt; sehr gut einsehbar (exponierte Hanglage)	1,9
	HEI W3	Fuchssteige	1,47	Gebiet liegt größtenteils im Wald; Grünland entlang der Fuchssteige	zwischenzeitlich Bebauungsplan	Wohnen: im Umfeld Wohngebiet; Erholung: Waldflächen, Erholungswald Stufe 2, Wege nur randlich betroffen	Wald mit hoher ökolog. Bedeutung; außerhalb von Schutzgebieten, keine Meldung von Arten des Artenschutzprogramms Baden-Württemberg (ASP); aber: Orchideenvorkommen, Baumfalken	Rendzinen und Terra fusca aus Kalksteinsatz und -verwitterungslehm, geringe bis mittlere ökolog. Bedeutung; Sonderstandort für nat. Vegetation	WSG Zone III; GWL Höherer Oberjura, mittlere Durchlässigkeit	nicht direkt betroffen	Hanglage; Gelände fällt (mit 4 bis 11 %) nach SW ein; luftig-reisig/biomalisch aktive Fläche	landschaftlich reizvolle Fläche mit hoher Strukturvielfalt (Wiese, Waldrand, Wald); bedingt einsehbar	2,8

Ortsteil	Interne Nr.	Gebietsname	ha	Derzeitige Nutzung	Zukünftige Nutzung	Mensch	Aren und Lebensräume	Boden	Grundwasser	Oberfl.-Wasser/Retention	Klima/Luft	Landschaft	Gesamteinstufung
					Gewichtung	1	1	1	0.5	0.5	1	1	
Heidenheim (Fortsetzung)	HE1W4	Fuchsstiege / in der Reute Hinweis: Bewertet wird hier der ursprüngliche Gebietsumfang. Auf den ursprünglich vorgesehenen südlichen Teilbereich wurde im Laufe des Verfahrens verzichtet; das aktuelle Gebiet umfasst 0,67 ha.	1,04	N Teilbereich forstwirtschaftl. Nutzfläche; S Teilbereich Grünland	Wohnbaufläche, zum Wald unbebaute Waldstandsfläche (0,54 ha); im Bebauungsplanverfahren	Wohnen: im Umfeld Wohngebiet; Erholung: Waldflächen; Erholungsstufe 2; Grünland; Weg im Gebiet zur ekstern. Erholung geeignet	Wald/Heide mit hoher ökolog. Bedeutung; S Teilbereich: 7326-238 Heiden in der Reute w Heidenheim	Rendzinen aus Kalksteinschutt und -zersatz; geringe ökolog. Bedeutung; Sonderstandort für nat. Vegetation	WSG Zone III; GWL Höherer Oberjura, mittlere Durchlässigkeit; im s Teilbereich Überdeck von Jungem Tertiären, hier hohe Durchlässigkeit u. geringe Schutzfunktion der GW-Überdeckung; Waldteil ist gesetzlicher Wasserschutzwald	nicht direkt betroffen	Hanglage; Gelände fällt (mit ca. 6 % nach SW ein; Wald); Luftigenschicht/bioklimatisch aktive Fläche; Grünland: aufgrund der Größe eingeschränkt siedlungsrelevante Kaltluftentstehungsfläche	S Teilbereich: LSG Nr. 1.35.012 Heide zwischen Jannleige und Fuchsstiege (Reute); insgesamt landschaftlich reizvoll; gut strukturiert; bedingt einsehbar	3,0
	HE1W5	Talhofstraße	4,00	landwirtschaftliche Nutzfläche (Grünland, Acker), Ö grenzt Talhofstraße, W grenzt Waldrand mit einzelnen vorgelagerten Gehölzen an	derzeitige Nutzung bleibt bestehen	Wohnen: im Umfeld Wohngebiet; Erholung: landwirtsch. Nutzfläche, Wege nur randlich betroffen (ö Rundwandweg Nr. 1); im Winter hier Einstieg in Landlaufwege	W angrenzend: FRH-Gebiet Nr. 7325-341 Steinheimer Becken, keine Meldung von Arten des Artenschutzprogramms Baden-Württemberg (ASP)	östl. Fläche: hohe ökolog. Bedeutung (Sonderstandort Filter/Pluter und Wasserhaushalt); Waldrand: geringe ökolog. Bedeutung; Sonderstandort für nat. Vegetation	WSG Zone III; GWL Höherer Oberjura, mittlere Durchlässigkeit	sporadisch wasserführender Graben entlang der östlichen Grenze	Tallage und Unterhang; Gelände fällt nach O ein (am Hang mit bis zu 10%); Kaltluftproduktionsfläche mit Siedlungsrelevanz	ret gleichförmige, bis auf den Randstreifen am Wald einbügelte Wiesenfläche; sehr gut einsehbar (z. T. exponierte Hanglage).	2,2
	HE1W6	Waldstraße	4,40	Forstwirtschaftliche Nutzfläche (Mischwald), entlang der Waldstraße Magerrasen	derzeitige Nutzung bleibt bestehen	Wohnen: süd. Begrenzung Waldstraße, im Umfeld Wohngebiet / Sondergebiet; Erholung: Waldflächen; Erholungsstufe 1	Mischwald mit hoher ökolog. Bedeutung; sw Gebietsgrenze Biotop Nr. 7327-135-3078 Magerrasen beim Wohngebiet Hansstraße; keine ASP-Arten, ggf. Amphibienwanderung zum nahgelegenen Teich beim Altrasternum Hansstraße	geringe bis mittlere ökolog. Bedeutung; Sonderstandort für nat. Vegetation	WSG Zone III; GWL Höherer Oberjura, mittlere Durchlässigkeit; gesetzlicher Wasserschutzwald	nicht direkt betroffen	Hanglage; Gelände fällt nach S ein (mit bis zu 14%); luftigenschicht/bioklimatisch aktive Fläche; Immissionschutzwald	gut strukturiertes Mischwald mit landschaftsprägendem Charakter; vorgelagert Magerrasen, exponierte Lage	3,3
	HE1W7	Hinter dem Kleinen Bühl	9,20	W Teilbereich: Landwirtschaftliche Nutzfläche; Kleingärten, Sportanlagen, O Teilbereich: Grünland; S grenzt Wald an Reiterhof	Wohnbaufläche	Wohnen: im Umfeld Schutzzentrum, Wohngebiet; Erholung: intensive Nutzung (öffentliche Grünfläche, Kleingärten, Sportanlagen, Reiterhof)	gemischte Biotopflächen; geringe bis hohe ökolog. Bedeutung; nw angrenzend: Biotop Nr. 7327-135-3085 Kleiner Bühl (Magerrasen); am so Gebietsrand Biotop Nr. 7327-135-3086 Feldhecke so Kleiner Bühl; keine Meldung von Arten des Artenschutzprogramms Baden-Württemberg (ASP); Gefahr der Isolation der Magerrasenarten!	Braunerden und Parabraunerden aus lehmigen und tonigen Fließerosen; westl. Teilbereich anthropogen überprägt; östl. Fläche: hohe ökolog. Bedeutung (Sonderstandort Filter/Pluter und Wasserhaushalt); Sonderstandort für nat. Vegetation	WSG Zone III; GWL Höherer Oberjura, mittlere Durchlässigkeit; zusätzlich sehr hohe Filter- und Pufferleistung des Bodens	nicht direkt betroffen	Hanglage / Weinberg; Gelände fällt nach N und NW ein (mit bis zu ca. 12%); Restflächen im S schon strukturiert; W Teilbereich: LSG Nr. 1.35.006 Kleiner Bühl; insgesamt gut einsehbar	O Teilbereich: großteils überformt (Kleingärten, Sportanlagen, Reiterplatz), Restflächen im S schon strukturiert; W Teilbereich: LSG Nr. 1.35.006 Kleiner Bühl; insgesamt gut einsehbar	2,4
	HE1W8	Aquarena	3,10	Innenentwicklung; bisher Freizeitbad Aquarena mit Parkflächen, angegründet mit Gehölzen	derzeitige Nutzung bleibt bestehen	Wohnen: im Umfeld Hotel, Wohngebiet; Erholung: intensive Nutzung (Hallenbad Aquarena)	teilweise Waldflächen mit hoher ökolog. Bedeutung, teilweise anthropogen geprägte Siedlungsfläche; keine Meldung von Arten des Artenschutzprogramms Baden-Württemberg (ASP)	größtenteils versiegelt; Restflächen mit hoher ökolog. Bedeutung; Sonderstandort für nat. Vegetation	WSG Zone III; GWL Höherer Oberjura, mittlere Durchlässigkeit	nicht direkt betroffen	Verebnung mit leichter Hanglage; Fläche großteils versiegelt; randlich eingegründet, teilweise durchgrünt	durchgrünte Siedlungsfläche; Gebiet teilweise einsehbar	1,3
	HE1W9	Waldstraße	1,42	Teilweise bereits bebaut, östliche und südliche Randflächen Wald	derzeitige Nutzung bleibt bestehen	Wohnen: im Umfeld Wohngebiet mit einspr. Erschließung; Erholung: Waldflächen; Erholungsstufe 1, am nördlichen Rand verläuft Weg zur extensiven Erholung.	teilweise Waldflächen mit hoher ökolog. Bedeutung, teilweise anthropogen geprägte Siedlungsfläche; keine Meldung von Arten des Artenschutzprogramms Baden-Württemberg (ASP)	Rendzinen aus Kalksteinschutt und -zersatz; geringe ökolog. Bedeutung; Sonderstandort für die natürliche Vegetation; gesetzlicher Bodenschutzwald	WSG Zone II; GWL Höherer Oberjura, mittlere Durchlässigkeit; Waldflächen als sonstiger Wasserschutzwald ausgewiesen	nicht direkt betroffen	Hanglage; Gelände fällt nach W ein; unbebaute Fläche; luftigenschicht/bioklimatisch aktive Fläche	teils bebaut, teils gut strukturierte Fläche (Wald unterschiedlicher Altersstufen); gut einsehbar; Vorbelastung durch die vorhandene Nutzung	2,4

Ortsteil	Interne Nr.	Gebietsname	ha	Derzeitige Nutzung	Zukünftige Nutzung	Mensch	Arten und Lebensräume	Boden	Grundwasser	Oberfl.-Wasser/ Retention	Klima/Luft	Landschaft	Gesamteinstufung
					Gewichtung	1	1	1	0,5	0,5	1	1	
Heidenheim (Fortsetzung)	HEI W10	Zeppelinstraße	0,36	innerörtliche Grünfläche mit dichtem Baumbestand	zwischenzeitlich Bebauungsplan	Wohnen: im Umfeld Wohngebiet mit entspr. Erschließung; Erholung: nicht gegeben, Wege nicht betroffen	innerörtliche Grünfläche mit dichtem Gehölzbestand, durch die angrenzenden Nutzungen vorbelastet, keine Meldung von Arten des Artenschutzprogramms Baden-Württemberg (ASP)	Rendzinen aus Kalksteinschutt und -zersatz, mittlere ökologische Bedeutung	WSG Zone III; GWL Höherer Oberjura, mittlere Durchlässigkeit	nicht direkt betroffen	Hanglage; Gelände fällt nach SO ein; unbebaute Fläche: lufthygienisch/bioklimatisch aktive Fläche	keine innerörtliche Freifläche mit Waldbestand, einsehbar, Vorbelastung durch umgebende Nutzungen	2,1
	HEI W11	Römerstraße	0,47	Teilweise bereits bebaut; westliche Teilfläche Grünfläche	Wohnbaufläche	Wohnen: im Umfeld Wohngebiet mit entspr. Erschließung; Erholung: freier Zugang zu den südlich gelegenen Freiflächen	Teilweise bereits bebaut mit Gärten, westl. Teilfläche südexpon. Grünfläche mit Straßenbegleitbäumen; geringe ökolog. Bedeutung; teilweise anthropogen überprägte Siedlungsfläche; keine Meldung von Arten des Artenschutzprogramms Baden-Württemberg (ASP); Biotop (Magerwiese, Wacholderheide) süd. angrenzend	anthropogen überprägte Böden des Siedlungsbereichs; geringe ökolog. Bedeutung (natürl. Böden: Pararendzina/Parabraunerde)	WSG Zone III; GWL Höherer Oberjura, mittlere Durchlässigkeit	nicht direkt betroffen	Hanglage; Gelände fällt nach S ein; unbebaute Fläche (westl. Teilfläche): lufthygienisch/bioklimatisch aktive Fläche ohne direkte Siedlungsrelevanz	unbebaute Fläche: kleine innerörtliche Freifläche mit Straßenbäumen, einsehbar, Vorbelastung durch umgebende Nutzungen	1,3
	HEI S1	Sportpark Jahnstraße	0,90	fortwirtschaftliche Nutzung (Wald)	Grünfläche - Sportplatz	Wohnen: im Umfeld Sport- und Freizeitanlagen; Erholung: Vorranggebiet Erholung (Regionalplan); Erholungswald Stufe 2, ein Waldweg führt westlich am Gebiet vorbei	Laubwald mit einzelnen eingestreuten Nadelgehölzen, hohe ökolog. Bedeutung; keine Meldung von Arten des Artenschutzprogramms Baden-Württemberg (ASP); Vogelschutzgebiet	Rendzina und Braunerde-Rendzina aus Kalksteinschutt und -zersatz, geringe ökolog. Bedeutung; Sonderstandort für nat. Vegetation	WSG Zone III; GWL Höherer Oberjura, mittlere Durchlässigkeit	nicht direkt betroffen	Hanglage; Gelände fällt leicht nach NO ein; lufthygienisch/bioklimatisch aktive Fläche	Mischwald mit landschaftsprägendem Charakter, Vorbelastungen durch angrenzende Nutzung, exponierte Lage	2,4
	HEI S2	Sportanlage Heeracker-Werweiterung	1,50	fortwirtschaftliche Nutzung (Laubmischwald)	Grünfläche - Sportanlage	Wohnen: im Umfeld Sportanlagen; Erholung: Vorranggebiet für die Erholung (Regionalplan); Erholungswald Stufe 1; Waldwege führen nördlich, westlich und südlich am Gebiet vorbei;	Laubmischwald mit einzelnen eingestreuten Nadelgehölzen, hohe ökologische Bedeutung; außerhalb von Schutzgebieten, keine Meldung von Arten des Artenschutzprogramms Baden-Württemberg (ASP)	Pararendzina aus grusig-lehmigen Fließerdern über Mergelsteinzersatz und Braunerde-Terra fusca aus Kalksteinverwitterungslehm über Kalksteinzersatz; mittlere bis hohe ökolog. Bedeutung, nw Randflächen; Sonderstandort für nat. Vegetation + gesetzl. Bodenschutzwald	WSG Zone III; GWL Höherer Oberjura, mittlere Durchlässigkeit	nicht direkt betroffen	Hanglage; Gelände fällt nach NW ein ins Ugental; lufthygienisch/bioklimatisch aktive Fläche	am Siedlungsrand gelegene, landschaftsprägende Waldfläche; Vorbelastungen durch angrenzende Nutzung; gut einsehbar	2,8
	HEI I1	Verbindung Waldstraße-Römerstraße	0,89	Südlicher Abschnitt Wald; nördlicher Abschnitt: landwirtschaftliche Nutzfläche (Grünland)	Verkehrsfläche	Wohnen (nördlicher Abschnitt): im Umfeld Schulzentrum, Wohngebiet; Erholung: Wald und Grünlandflächen sind durch Wege erschlossen und zur extensiven Erholung geeignet (Vorranggebiet für die Erholung)	Südl. Abschnitt: Laubmischwald, eingestreute Fichteninseln, hohe ökologische Bedeutung; nördl. Abschnitt: landwirtschaftliche Nutzflächen (Wiesen) vorwiegend mittlerer ökologischer Bedeutung; geschützter Magerrasen; keine Meldung von Arten des Artenschutzprogramms Baden-Württemberg (ASP)	südl. Abschnitt: Rendzina und Braunerde-Rendzina aus Kalksteinschutt und -zersatz, geringe ökolog. Bedeutung, Sonderstandort für nat. Vegetation nördl. Abschnitt: Parabraunerde aus Schotter/umgelagertem Lösslehm + Pararendzina-Braunerde aus tonig-lehmigen Fließerdern über Schutt/Kolluvium, mittlere ökolog. Bedeutung, Sonderstandort für nat. Vegetation	WSG Zone III; GWL Höherer Oberjura, mittlere Durchlässigkeit	nicht direkt betroffen	Kuppenlage; Gelände fällt von Vohberg in südliche und nördliche Richtung ein; Wald: lufthygienisch/bioklimatisch aktive Fläche; Grünland: Kaltluftentstehung mit Siedlungsrelevanz	außerhalb des Siedlungsbereichs gelegene Trasse, durch landschaftstypischen, geringfügig vorbelasteten Wald und Grünland	2,6
Kleinkuchen	KL M1	Steinweiler Straße	2,00	landwirtschaftl. Nutzfläche (Grünland); im n Teilbereich Gärten mit Gehölzbestand	derzeitige Nutzung bleibt bestehen	Wohnen: im Umfeld Mischgebiet; Erholung: eher private Nutzung, Wege nur randlich betroffen	Lebensräume mit vorwiegend mittlerer ökolog. Bedeutung; außerhalb von Schutzgebieten, keine Meldung von Arten des Artenschutzprogramms Baden-Württemberg (ASP)	geringe bis mittlere ökolog. Bedeutung, Sonderstandort für nat. Vegetation	WSG Zone III; GWL Höherer Oberjura, vollständig überdeckt von Löss/Lösslehm, geringe Durchlässigkeit	nicht direkt betroffen, aber sporadisch wasserführender Graben entlang Nattheimer Täle	Hanglage; Gelände fällt nach SO ein (ca. 4-5%); s Teil Kaltluftentstehungsfläche, Kaltluft fließt entlang Nattheimer Täle Richtung Steinweiler	am Ortsrand gelegene, im N und W von Bebauung eingegrenzte, rel. strukturarmer Wiesenfläche; gut einsehbar	1,6

Ortszell	Interne Nr.	Gebietsname	ha	Derzeitige Nutzung	Zukünftige Nutzung	Mensch	Aren und Lebensräume	Boden	Grundwasser	Oberfl.-Wasser/Retention	Klima/Luft	Landschaft	Gesamteinstufung
Gewichtung													
				1	1	0.5	1	0.5	1	0.5	1	1	
Mergelsteinen	MER W1	Reutemen-Süd	5,69	vorwiegend forstwirtschaftl. Nutzung; n. vorgelagert extensiv genutztes Grünland	Wohnbaufläche (3,6 ha), zum Wald unbedeute Waldstandsfläche (2,09 ha)	Wohnen: nördlich durch Straße begrenzt, weiter nördlich Wohngebiet; Erholung: Waldflächen, Erholungsfläche; Denkmal (Grabhügel)	Lebensräume höher ökolog. Bedeutung; am n. Gebietrand Biotop Nr. 7326-135-3047 Feldheckens; Wohngebiet; Reutenen, keine Meldung von Arten des Artenschutzprogramms Baden-Württemberg (ASP); Ausgleichsfläche für das angrenzende Wohngebiet	N Teil: Rendzinen und Terra fusca aus Mergelsteinersatz; Oberjura, mittlere Durchlässigkeit; gesezt. Wasserschutzwald	WSG Zone III; GWL Höherer Oberjura, mittlere Durchlässigkeit u. geringe Schutzfunktion der GW-Überdeckung	nicht direkt betroffen	Hanglage; Gelände fällt nach NO ein (mit ca. 4%); luftigenschieblich/bioklimatisch aktive Fläche	großteils gut strukturierte Fläche (Magenwiese, Hecken, Wald unterschiedlicher Altersstufen); gut einsehbar	3,0
	MER W1	Kornband	1,20	Innenentwicklung; Grünfläche an der Bahnlinie; Begrenzung Bahnlinie besetzt	altes Baurecht, derzeitige Nutzung bleibt bestehen	Wohnen: im Umfeld Mischgebiet (Altenheim); o. Begrenzung Bahnlinie Erholung: privat, keine direkte Anbindung an die freie Landschaft	Lebensräume vorwiegend mittlerer Bedeutung; außenhalb von Schutzgebieten, keine Meldung von Arten des Artenschutzprogramms Baden-Württemberg (ASP); Relevanz für Vögel	WSG Zone III; GWL Junge Tafellagen, hohe Durchlässigkeit u. geringe Schutzfunktion der GW-Überdeckung		nicht direkt betroffen	Lage in der Brenzaue; Vorbelastung durch Bahnlinie	landschaftlich untypische Grünfläche, teilweise überformt, bedingt einsehbar	1,6
	MER W3	Reutemen VII	0,84	vorwiegend forstwirtschaftlich genutzte Fläche zwischen Spontananlagen und Mergelsteiner Reute	gemischte Baufläche	Wohnen: Gebiet westlich durch Straße begrenzt (Mergelsteiner Reute), östlich liegt ein Sportplatz, südlich ein Gewerbebetrieb; Erholung: Waldflächen, Erholungsfläche Stufe 1, Wege nicht betroffen	Fläche vorwiegend forstwirtschaftlich genutzt, mit Anschluss an größere Waldflächen, geringer Flächenanteil durch Siedlungsfläche anthropogen überprägt.	Rendzinen und Terra fusca aus Mergelsteinersatz und Kalksteinverwitterungslehme; mittlere bis hohe ökolog. Bedeutung	WSG Zone III; GWL Höherer Oberjura, mittlere Durchlässigkeit	nicht direkt betroffen	Leichte Hanglage; Fläche fällt nach SW ein; luftigenschieblich/bioklimatisch aktive Fläche	kleine innerörtliche Freifläche mit Waldbestand, einsehbar, Vorbelastung durch umgebende Nutzungen	2,6
	MER G1	Vordere Lichts	10,00	landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker)	Gewerbegebiet	Wohnen: im weiteren Umfeld Gewerbegebiete; Erholung: intensiv genutzte Offenlandschaft, von Wegen umschlossen	landw. Nutzflächen von geringer ökolog. Bedeutung; außenhalb von Schutzgebieten, keine Meldung von Arten des Artenschutzprogramms Baden-Württemberg (ASP)	Parabraunerde aus Schotter und aus umgelagerten Lösslehm sowie Pararendzine Braunerde aus tonig-lehmigen Fließenden über Schutt und Kolluvium; geringe ökolog. Bedeutung; Sonderstandort nat. Vegetation; Regionalität; Schutzbedürftiger Bereich für Artenvielfalt und Bodenschutz	WSG ZONE III; Höherer Oberjura, mittlere Durchlässigkeit	nicht direkt betroffen	Leichte Hanglage; Fläche fällt nach N ein; Stedlungsrand ein; Kallluftentstehungsgebiet	landschaftlich gleichförmige, ausgedünnte Feldflur, gut einsehbar	1,6
Oggenhausen	OG W1	Railfisenstraße	0,50	landwirtschaftliche Nutzfläche (Intensivgrünland)	derzeitige Nutzung bleibt bestehen	Wohnen: n. Wohngebiet, s. Mischgebiet; Erholung: Grünland, Zugänge zur freien Landschaft nicht betroffen, entlang der Railfisenstr. verläuft der Schalenweg	landw. Nutzflächen vorwiegend geringer ökolog. Bedeutung; außenhalb von Schutzgebieten, keine Meldung von Arten des Artenschutzprogramms Baden-Württemberg (ASP)	mittlere ökolog. Bedeutung (Sonderstandort FilterPuffer)	WSG Zone III; GWL teritiäre Impaktkübbungen (Trümmergesteine), geringe Durchlässigkeit	nicht direkt betroffen	leichte Hanglage; Gebiet fällt nach NV ein (mit ca. 4-5 %); Kallluftentstehungsfläche, jedoch aufgrund Achsrichtung/Größe keine Siedlungsrelevanz	Kleine, gut einsehbare Freifläche am Ortsrand; rel. gleichförmige Grünlandnutzung; verkehrtlich durch Railfisenstr. erschlossen; Hinweis: bisherige Ortsrandeinstufung lückig!	1,3
	OG W2	Bonnenfeld	3,94	N Teilbereich Gehölzbestand Teilbereich landw. Nutzfläche (Grünland); SO Teilbereich teils bebaut, Gehölzstrukturen, Acker	derzeitige Nutzung bleibt bestehen	Wohnen: im Umfeld Wohn-/Mischgebiet; Erholung: extensive Erholung am Ortsrand, Weg ist betroffen	Obstwiese mit hoher ökolog. Bedeutung; Grünland/Acker; Erholung: extensive Erholung außerhalb von Schutzgebieten, keine Meldung von Arten des Artenschutzprogramms Baden-Württemberg (ASP); Artenschutzrelevanz!	mittlere bis hohe ökolog. Bedeutung (Sonderstandort FilterPuffer)	WSG Zone III; GWL teritiäre Impaktkübbungen (Trümmergesteine), geringe Durchlässigkeit	nicht direkt betroffen	Hanglage; Gebiet fällt nach SO ein (mit ca. 9 %); teils Kallluftentstehungsfläche, teils luftig/bioklimatisch aktive Fläche; nur eingeschränkte Funktionalität aufgrund Abflussrichtung	Ortsrandlage, teilweise schön strukturiert durch Obstbäume, teils eintröge Ackernutzung; einsehbar	2,2
	OG W3	Oheres Paradies	1,80	ehemal. Ortsrandlage, nun innerörtliche Obstwiesen	derzeitige Nutzung bleibt bestehen	Wohnen: im Umfeld Wohn-/Mischgebiet; Erholung: aufgrund der Innenortslage nur eingeschränkt nutzbar	Obstwiese, pot. Höhlenbäume	mittlere bis hohe ökolog. Bedeutung (Sonderstandort FilterPuffer)	WSG Zone III; GWL teritiäre Impaktkübbungen (Trümmergesteine), geringe Durchlässigkeit	nicht direkt betroffen	Kuppenlage / Oberhang; Gebiet fällt nach N ein (mit ca. 4,5%); innerörtliche luftig/bioklimatisch aktive Fläche, aufgrund der Ortsgröße eher untergeordnet relevant	innerörtlich gelegenen, nach strukturierte Obstwiese, exponierte Kuppenlage	2,2
	OG W4	Moselfeld	0,58	landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker)	derzeitige Nutzung bleibt bestehen	Wohnen: Fläche im Ortsrandlage, angrenzend Wohngebiet; Ortsumfahrung des Gebiets in ca. 150 m Entfernung; Erholung: nicht gegeben, Wege nicht betroffen.	Lebensräume höher ökolog. Bedeutung; außenhalb von Schutzgebieten, keine Meldung von Arten des Artenschutzprogramms Baden-Württemberg (ASP)	Pararendzinen und Pelosola aus Molassesteinen; mittlere ökolog. Bedeutung; Regionalität; schutzbedürftiger Bereich für Landwirtschaft und Bodenschutz	WSG Zone III; GWL Höherer Oberjura, überdeckt von Löss/Lösslehm, geringe Durchlässigkeit	nicht direkt betroffen	Leichte Hanglage; Fläche fällt nach NO ein; Kallluftproduktion, nicht siedlungsrelevant	arrondierende Ortsrandlage, rel. gleichförmige, unstrukturierte Ackernutzung; einsehbar	1,5

Ortszell	Interne Nr.	Gebietsname	ha	Derzeitige Nutzung	Zukünftige Nutzung	Gewichtung	Mensch	Aren und Lebensräume	Boden	Grundwasser	Oberfl.-Wasser/Retention	Klima/Luft	Landschaft	Gesamteinstufung
Schnaitheim														
SCH W1		Falkenweg	0,20	Grünland, n angrenzend Kleingärten, ö angr. Wohnbebauung	zwischenzeitlich Badaunungsplan		Wohnen: im Umfeld Kleingartenanlage; Erholung: keine Wege, geringe Flächengröße	Grünland von geringer bis mittlerer ökolog. Bedeutung; außerhalb Schutzgebiete, keine ASP-Arten	geringe ökolog. Bedeutung, Sonderstandort für nat. Vegetation	WSG Zone III; GWL Höherer Oberjura, mittlere Durchlässigkeit	nicht direkt betroffen	Hanglage; Gelände fällt (mit Kaluflutungsgebiet mit Siedlungsbebauung) von SO ein; im Ostrand, bereits verkehrtlich durch Falkenweg erschlossen	Kleiner, gut einsehbarer Freifläche am Ostrand, bereits verkehrtlich durch Falkenweg erschlossen	1,3
SCH W2		Mittelrain-Ost	2,10	vorwiegend forstw. Nutzfläche, vorgelagert Grünland	derzeitige Nutzung bleibt bestehen		Wohnen: im Umfeld Wohngebiet; n Begrenzung durch die Mittelrainstraße; Erholung: extensive Erholung, keine ausgewiesene Schutzfunktion des Waldes	Waldfläche mit hoher ökolog. Bedeutung; außenab Schutzgebiete, keine Meldung von Arten des Artenschutzprogramms Baden-Württemberg (ASP)	geringe bis mittlere ökolog. Bedeutung, Sonderstandort für nat. Vegetation, keine ausgewiesene Schutzfunktion des Waldes	WSG Zone III; GWL Höherer Oberjura, mittlere Durchlässigkeit; keine ausgewiesene Schutzfunktion des Waldes	nicht direkt betroffen	Hanglage; Gelände fällt (mit 4 bis 6 % nach O ein; luftig/leucht/bioklimatisch aktive Fläche	Gebiet bildet quasi den bewaldeten "Ostrand" der südlich gelegenen Bebauung, gut einsehbar; Zusammenhang mit n gelegenen Waldgebiet gestört durch den Mittelrainweg	2,3
SCH W3		Mittelrain-West	1,30	vorwiegend forstw. Nutzfläche, vorgelagert Grünland, an der s Grenze bebaut	derzeitige Nutzung bleibt bestehen		Wohnen: im Umfeld Wohngebiet; n Begrenzung durch die Mittelrainstraße; Erholung: extensive Erholung, keine ausgewiesene Schutzfunktion des Waldes	Waldfläche mit hoher ökolog. Bedeutung; außenab Schutzgebiete, keine Meldung von Arten des Artenschutzprogramms Baden-Württemberg (ASP)	geringe bis mittlere ökolog. Bedeutung, Sonderstandort für nat. Vegetation, keine ausgewiesene Schutzfunktion des Waldes	WSG Zone III; GWL Höherer Oberjura, mittlere Durchlässigkeit	nicht direkt betroffen	Hanglage; Gelände fällt (mit ca 6% nach NNO ein; luftig/leucht/bioklimatisch aktive Fläche	Gebiet bildet quasi den bewaldeten "Ostrand" der südlich gelegenen Bebauung, gut einsehbar; Zusammenhang mit n gelegenen Waldgebiet gestört durch den Mittelrainweg	2,3
SCH W4		Asang	27,41	landwirtschaftliche Grünland, daneben Acker mit einzelnen Gehölzreihen	derzeitige Nutzung bleibt bestehen		Wohnen: Außenbereich; sw Begrenzung K 3035 (Zanger Straße); Erholung: extensive Erholung, gut erschlossen durch Feldwege; entlang K 3035 führt Wanderweg (Schalenweg)	Im nördl. Teilbereich Biotope Nr. 7226-125-3034 Hecken an der Straße im Gewann Asang; keine Meldung von Arten des Artenschutzprogramms Baden-Württemberg (ASP) O angrenzend: FFH-Gebiet Nr. 7226-341 Heiden und Wälder N Heidenheim sowie Vogelschutzgebiet Nr. 7226-441 Abuch, welches auch ö angrenzt	geringe bis mittlere ökolog. Bedeutung, Sonderstandort für nat. Vegetation	WSG Zone III; GWL Höherer Oberjura, mittlere Durchlässigkeit	nicht direkt betroffen	Hochfläche/Hanglage; Gelände fällt nach O bzw. NOSO ein (mit bis zu ca. 7%); keine Anbindung an bestehende Bebauung; Gelände gut einsehbar; O angrenzend: LSG 1,35,014 Teile der Hirschhalde und des Laibberges sowie Talhang n der Vorderen Enggasse	Landwirtschaftlich reizvolle, strukturierte, offene und unverbaute Hochfläche; keine Anbindung an bestehende Bebauung; Gelände gut einsehbar; O angrenzend: LSG 1,35,014 Teile der Hirschhalde und des Laibberges sowie Talhang n der Vorderen Enggasse	2,3
SCH W5		Seeburg	13,30	Landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker und Grünland) mit einzelnen Gehölzreihen und Bläcken	derzeitige Nutzung bleibt bestehen		Wohnen: im Umfeld Bundesstraßen/ Gewerbegebiet; Erholung: extensive Erholung außerhalb der Stadt, Wege führen zum Wald (Erholungswald Stule 2)	Lebensräume mit insg. mittlerer ökolog. Bedeutung; S angrenzend FFH-Gebiet Nr. 7226-341 Heiden und Wälder N Heidenheim; keine Meldung von Arten des Artenschutzprogramms Baden-Württemberg (ASP); Jagdgebiet des Uhu; ö angrenzend Biotope Nr. 7327-135-3095 Kalksteinbruch an der Nördlinger Straße; sw liegen Biotope Nr. 7327-135-3099 Hecken / 3098 Hecken und Steinriegel im Glegener Tal	mittlere bis hohe ökolog. Bedeutung (Sonderstandort Pflanz/Pflanzen)	WSG Schutzzone II (Schmittsburg); GWL Höherer Oberjura, mittlere Durchlässigkeit	nicht direkt betroffen	Hanglage; Gelände fällt nach N ein (mit etwa 6 bis 12 %); Kaluflutungsgebiet mit Siedlungsbebauung (Kaluführung Glegener Tal Richtung Gewerbegebiet Schnaitheim)	Landwirtschaftlich reizvolle, durch Gebüsche, Heiden und Wege strukturiertes Wiesens- und Ackergebiet, gut einsehbar; keine Anbindung an bestehende Bebauung	2,4
SCH W6		Stegstraße	0,70	Kleinstrukturente, intensiv genutzte Grünfläche mit Gehölzgruppen, einzelne Gebäude an der östlichen Grenze	derzeitige Nutzung bleibt bestehen		Wohnen: im Umfeld Wohngebiet; s Begrenzung durch Stegstraße; Erholung: extensive Erholung, Wege nicht betroffen (Rundwanderweg 3 verläuft entlang der Stegstraße)	Lebensräume mittlerer bis hoher ökolog. Bedeutung; N angrenzend: FFH 7226-341 Heiden und Wälder N Heidenheim; VS 7226-441 Abuch; Waldbiotop Nr. 7226-2003 Heide an der Hirschhalde W Schnaitheim; W angrenzend: Biotope Nr. 7226-136-3019 Feldhecken Hirschtal w Schnaitheim II; ASP; Schwarzeckiger Ameisen-Bläuling (<i>Maculinea aenea</i>) RL B.V.2	geringe ökolog. Bedeutung, Sonderstandort für nat. Vegetation	WSG Zone III; GWL Höherer Oberjura, mittlere Durchlässigkeit	nicht direkt betroffen	Stielhang, Gebiet fällt nach SO ein (mit z. T. über 10% Gefälle), Richtung Steigung; Kaluflutbahn, leicht eingeschränkt durch Gehölzbebauung	Kleinere, reich strukturierte und gut einsehbare Freifläche; N und W angrenzend: LSG 1,35,014	1,9
SCH W7		Rechenwiesen/Brenzstraße	4,06	innenörtlich gelegenes Grünland in der Brenztaue, Straße mit Baumeibe sowie sporadisch vasserführender (Entwässerungs-)Graben	Wohnaufläge 0,22 ha, gem. Baulfläche 0,18 ha, Grünfläche 3,66 ha		Wohnen: im Umfeld Wohngebiet / Gemeinbedarfsläche (Kiga, Kirche); Erholung: Fußweg zum Brenzfuß (Sonnenehrpfad), untergeordnete Erholungsfunktion	teilweise vernastete, rissige Wirtschaftswiese mittlerer ökolog. Bedeutung; außerhalb von Schutzgebieten, keine Meldung von Arten des Artenschutzprogramms Baden-Württemberg (ASP)	Kalkhaltiger Brauner Auenboden und kalkhaltiger Brauner Auenboden-Auengley aus Auenlehm, hohe bis sehr hohe ökolog. Bedeutung (Sonderstandort Filler/Pflüfer und Ausgleichslecker im Wasseraustausch)	WSG Zone III; GWL Untere Tuffklingen, hohe Durchlässigkeit u. geringe Schutzfunktion der GW; Überdeckung, insgesamt hohe bis sehr hohe Filtration des Bodens	westlich des Gebiets verläuft die Brenztaue Überschwemmungsgebiet	Lage in der Brenztaue (Vermeidung regelantiger Bebauung)	landschaftlich gleichförmige, kleine Grünfläche, Gehölze entlang der Brenz taue fehlen, gut einsehbar	2,0

Ortsteil	Interne Nr.	Gebietsname	ha	Derzeitige Nutzung	Zukünftige Nutzung	Mensch	Aren und Lebensräume	Boden	Grundwasser	Oberfl.-Wasser/Retention	Klima/Luft	Landschaft	Gesamteinstufung
					Gewichtung	1	1	1	0,5	0,5	1	1	
Schnaitheim (Fortsetzung)	SCH W1	Westlich des Bahnhofs	1,24	teils gewerblich genutzte, teils brachliegende Grundstücke mit Bahnhofsfläche	Gemischte Baufläche, ca. 50 % Wohngebiet	Wohnen: im Umfeld Mischgebiet; ö Begrenzung Bahnhofsfläche; Erholung: nicht gegeben; östlich verläuft überregional und regional bedeutsamer Radweg	anthropogen überprägte Brachfläche, ausserhalb Schutzgebiete, keine Meldung von Arten des Artenschutzprogramms Baden-Württemberg (ASP)	natürlich anstehend: V Teil Rendzinen aus Kalksteinschutt und -zersatz; E Teil Braune Auenböden bis Auerflöße; anthropogen überprägte Fläche bis sehr hohe ökolog. Bedeutung (Sonderstandort Filter/Puffer und Ausgleichskörper im Wasserhaushalt, Sonderstandort für nat. Vegetation)	WSG Zone III; GWL-Jüngerer (Tullungen, hohe Durchlässigkeit; u. geringe Schutzfunktion der GVL-Überdeckung; im ö Teilbereich bis sehr hohe ökolog. Bedeutung des Bodens Filter/Puffer und Ausgleichskörper im Wasserhaushalt, Sonderstandort für nat. Vegetation)	nicht direkt betroffen; östlich des Gebiets verläuft die Brenz durch Bahnhofsfläche	Lage in der Brenzzone (Vermeidung tieferliegender Bebauung); Vorbelastung durch Bahnhofsfläche	teilweise gewerblich genutzte, überformte Fläche im Innenbereich, keine landschaftstypischen Elemente mehr vorhanden, Vorbelastung durch Bahn und Gewerbe	1,3
Auerheim	AUE W1	Am Plannenstel	0,54	Landwirtschaftliche Nutzfläche (Intensivgrünland)	Wohnbaufläche (plus ca. 0,72 ha Arrondierungsfläche Wohngebiet)	Wohnen: im Umfeld Wohngebiet; Erholung: nicht gegeben, Wege nicht betroffen	Lebensraum geringer ökolog. Bedeutung; ausserhalb von Schutzgebieten; keine Meldung von Arten des Artenschutzprogramms Baden-Württemberg (ASP)	Rendzinen und Terra fusca aus Kalksteinsatz und -verwitterungslehm, geringe Bedeutung; Sonderstandort für nat. Vegetation	WSG Zone III; GWL-Höherer Oberjura, mittlere Durchlässigkeit	nicht direkt betroffen	Lage unterhalb Kuppe; Gelände fällt nach NW/NNO ein (mit bis zu 5%); Kalkfaltensteigungsgebiet, keine Siedlungsrelevanz aufgrund Fließrichtung	arrondierende Ortsrandlage, rel. gleichförmig, unstrukturierte Grünlandnutzung; einsehbar; Hinweis: bisherige Ortsrandeinführung fehlt	1,4
Auerheim	AUE W2	Lange Wiesen	1,70	landwirtschaftliche Nutzfläche (Intensivgrünland)	derzeitige Nutzung bleibt bestehen	Wohnen: im Umfeld Wohn-Mischgebiet; Erholung: extensive Erholung; Feldweg zur freien Landschaft	Lebensraum geringer ökolog. Bedeutung; ausserhalb von Schutzgebieten; keine Meldung von Arten des Artenschutzprogramms Baden-Württemberg (ASP)	geringe bis mittlere ökolog. Bedeutung; Sonderstandort für nat. Vegetation	WSG Zone III; GWL-Höherer Oberjura, mittlere Durchlässigkeit	nicht direkt betroffen	Klinge mit Hangflanken; Gelände fällt in Hauptrichtung nach NO ein (mit ca. 3,5%); Kalkfaltensteigung, keine Siedlungsrelevanz aufgrund Fließrichtung	arrondierende Ortsrandlage; bisheriger Ortsrand gebührend ausgeprägt, rel. gleichförmig, unstrukturierte Grünlandnutzung; einsehbar;	1,8
Flainheim	FL W1	Wollgrube	1,21	landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker)	Wohnbaufläche	Wohnen: im Umfeld Wohngebiet; Erholung: randlich Vorranggebiet für Erholung, Wege nicht betroffen	Lebensraum geringer ökolog. Bedeutung; ausserhalb von Schutzgebieten; keine ASP-Arten	Pararendzinen aus Fließereis mit Mergelsteinsatz (mittlere ökolog. Bedeutung; Sonderstandort Filter/Puffer); Regionalplan: schutzbedürftiger Bereich für Landwirtschaft und Bodenschutz	WSG Zone III; GWL-Höherer Oberjura, mittlere Durchlässigkeit	sparadisch wasserführender Graben entlang Schanzweg	leichte Hanglage; Gelände fällt leicht nach ONO ein (mit ca. 3%); Hinweis: bisherige Ortsrandeinführung fehlt	Ortsrandlage; rel. gleichförmig, unstrukturierte Ackernutzung; einsehbar; Hinweis: bisherige Ortsrandeinführung fehlt	1,7
Flainheim	FL W2	Mühlweg	1,60	quasi-Ortsrandlage; Grünland mit Gehölzbestand, Obstwiesen	derzeitige Nutzung bleibt bestehen	Wohnen: im Umfeld Mischgebiet (bereits als Privatbesitz; Erholung: extensive Erholung; randlich verläuft Wanderweg (Jacobusweg))	Lebensräume mittlerer bis hoher ökolog. Bedeutung; ausserhalb von Schutzgebieten; keine ASP-Arten; Artenschutzrelevanz (Friedenbäume?)	mittlere ökolog. Bedeutung (Sonderstandort Filter/Puffer)	WSG Zone III; GWL-Höherer Oberjura, mittlere Durchlässigkeit	nicht direkt betroffen	Hanglage; Gelände fällt (mit ca. 6%) nach NO ein; bodennahen / lutmengensich aktive Fläche	recht strukturiertes, gewachsenes Ortsrandlage mit Obstwiesen; gut einsehbar	2,3
Nattheim	NA W1	Fliehener Weg	4,90	landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker, Intensivgrünland); am ö Gebietsrand Obstwiese, n davon Garten mit Gehölzbestand	derzeitige Nutzung bleibt bestehen	Wohnen: im Umfeld Wohngebiet (bereits ab Erholung: Wege durchs Gebiet führen in die freie Landschaft)	insg. mittlere ökolog. Bedeutung; ausserhalb von Schutzgebieten; keine ASP-Arten	geringe bis mittlere ökolog. Bedeutung; Sonderstandort für nat. Vegetation	WSG Zone III; GWL-Höherer Oberjura, mittlere Durchlässigkeit; hier geringe Durchlässigkeit	nicht direkt betroffen	Hanglage; Gelände fällt nach N ein (mit ca. 7%); Kalkfaltensteigungsgebiet, mit Siedlungsrelevanz	Ortsrandlage; i. V. gleichförmige Intensivnutzung; erhaltenes Strukturmerkmal an der ö Grenze (Obstwiese); einsehbar; Hinweis: neues Wohngebiet w Plangebiet	2,0
Nattheim	NA W2	Riesenberg II	2,26	landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker, Intensivgrünland); bereits im alten FNP vorgesehen	zwischenzeitlich Bebauungsplan	Wohnen: im Umfeld Wohngebiet; Erholung: extensive Erholung; durch Wege Richtung freie Landschaft erschlossen	Lebensraum geringer ökolog. Bedeutung; ausserhalb von Schutzgebieten; keine ASP-Arten	Rendzinen und Terra fusca aus Kalksteinsatz und -verwitterungslehm, geringe Bedeutung; Sonderstandort für nat. Vegetation; Regionalplan: schutzbedürftiger Bereich für Landwirtschaft und Bodenschutz	WSG Zone III; GWL-Höherer Oberjura, mittlere Durchlässigkeit	nicht direkt betroffen	Hanglage; Gelände fällt nach N ein (mit ca. 7%); Kalkfaltensteigungsgebiet, mit Siedlungsrelevanz	arrondierende Ortsrandlage, rel. gleichförmig, unstrukturierte Grünlandnutzung; einsehbar; Hinweis: bisherige Ortsrandeinführung fehlt	1,9
Nattheim	NA W3	Riesenberg III	4,51	landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker, Intensivgrünland)	Wohnbaufläche	Wohnen: im Umfeld Wohngebiet/landw. Nutzung; Erholung: extensive Erholung; durch Wege Richtung freie Landschaft erschlossen	Lebensraum geringer ökolog. Bedeutung; ausserhalb von Schutzgebieten; keine ASP-Arten	Rendzina aus Kalksteinschutt und -zersatz sowie Braune Terra fusca aus Kalksteinsatz und -verwitterungslehm, mittlere ökolog. Bedeutung; Sonderstandort für nat. Vegetation	WSG Zone III; GWL-Höherer Oberjura, mittlere Durchlässigkeit; im s Teilbereich überdeckt von Löss/Lösslehm, hier geringe Durchlässigkeit	nicht direkt betroffen	Hanglage; Gelände fällt nach N ein (mit ca. 7%); Kalkfaltensteigungsgebiet, mit Siedlungsrelevanz	Ortsrandlage; i. V. gleichförmige Intensivnutzung; vom Ortsrand aus einsehbar	1,8

Ortsstell	Interne Nr.	Gebietsname	ha	Derzeitige Nutzung	Zukünftige Nutzung	Mensch	Aren und Lebensräume	Boden	Grundwasser	Oberfl.-Wasser/Retention	Klima/Luft	Landschaft	Gesamt-einstufung
Gewichtung													
Nettheim (Fortsetzung)	NA G1	Wolfsbühlweg-Erweiterung	1,00	landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker)	Gewerbegebiet	Stadtung; angrenzende Gewerbegebiet; Erholung; keine Erholung vorhanden	landwirtschaftliche Nutzflächen von geringer ökologische Bedeutung; keine ASP-Arten	Pararendzina aus grusig-lehmigen Fließrden über Mergelstanzensatz, mittlere ökolog. Bedeutung	WSG Zone III; GWL Höherer Oberjura, mittlere Durchlässigkeit	0,5	1	1	1,4
	NA S1	Autofhof B 468a	1,80	landwirtschaftliche Nutzfläche (Grünland); am süd. Gebietsrand Waldrand, am öst. Gebietsrand Gehölzbestand	Sondergebiet Autofhof; im Bebauungsplanverfahren	außerhalb von Stadtungsflächen; für die Erholung nicht relevant; Vorbelastung des Umfelds durch die Autobahn	landwirtschaftliche Nutzflächen vorwiegend mittlerer ökologische Bedeutung; am Waldrand höherwertige Bereiche; keine ASP-Arten	Pararendzina aus grusig-lehmigen Fließrden über Mergelstanzensatz, mittlere ökolog. Bedeutung	WSG Zone III; GWL Höherer Oberjura, mittlere Durchlässigkeit	0,5	1	Ortsrandlage; i. V. gleichförmige Innenstruktur; Vorbelastung durch gewerbliche Nutzung des Umfelds, bisher keine Eingrünung, gut einsehbar	1,4
	NA S2	park & ride	1,60	landwirtschaftliche Nutzfläche (Gehölzfläche); am süd. Gebietsrand Parkplatz	Sondergebiet Stelplätze	außerhalb von Stadtungsflächen; für die Erholung nicht relevant; Vorbelastung des Umfelds durch die Autobahn	landwirtschaftliche Nutzflächen mit Gehölzen, vorwiegend hohe ökologische Bedeutung; am Rand minderwertiger Bereich (Parkplatz); keine ASP-Arten	Pararendzina aus grusig-lehmigen Fließrden über Mergelstanzensatz, mittlere ökolog. Bedeutung	WSG Zone III; GWL Höherer Oberjura, mittlere Durchlässigkeit	0,5	1	Anthropogen vorbelastete „Restfläche“ aus dem Autobahnbau	1,8
			Summe (ha)										
			140,8										

Bewertung:
 eher unempfindlich 1 - 1,4
 weniger empfindlich 1,5 - 2,4
 empfindlich 2,5 - 3,4
 sehr empfindlich 3,5 - 4

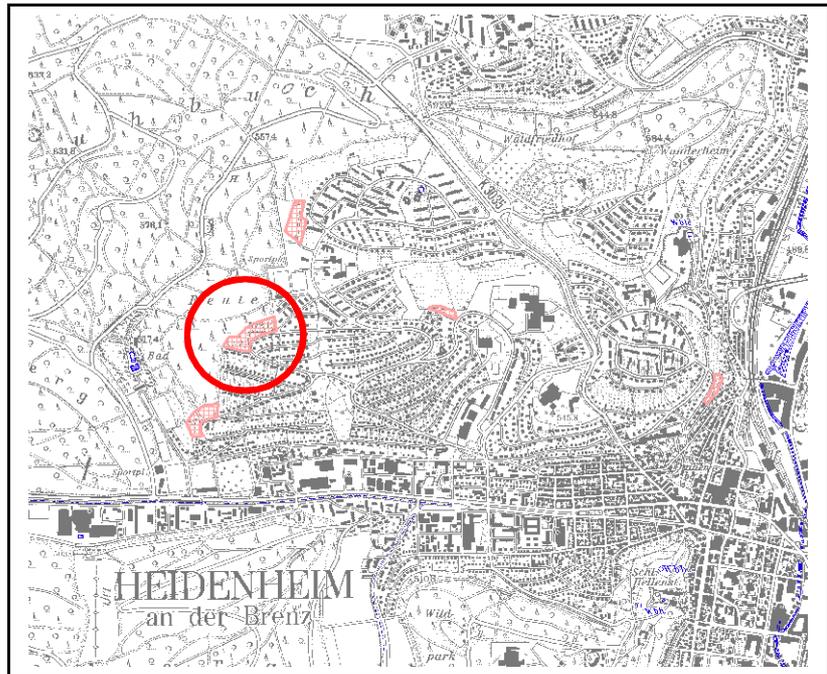
ANLAGE 3

Näher untersuchte und nicht mehr berücksichtigte Flächen
(ausgeschiedene potenzielle Entwicklungsflächen sowie Entwicklungsflächen,
für die bereits ein Bebauungsplan vorliegt, Untersuchungsstand der Steckbriefe: 06.03.2012)

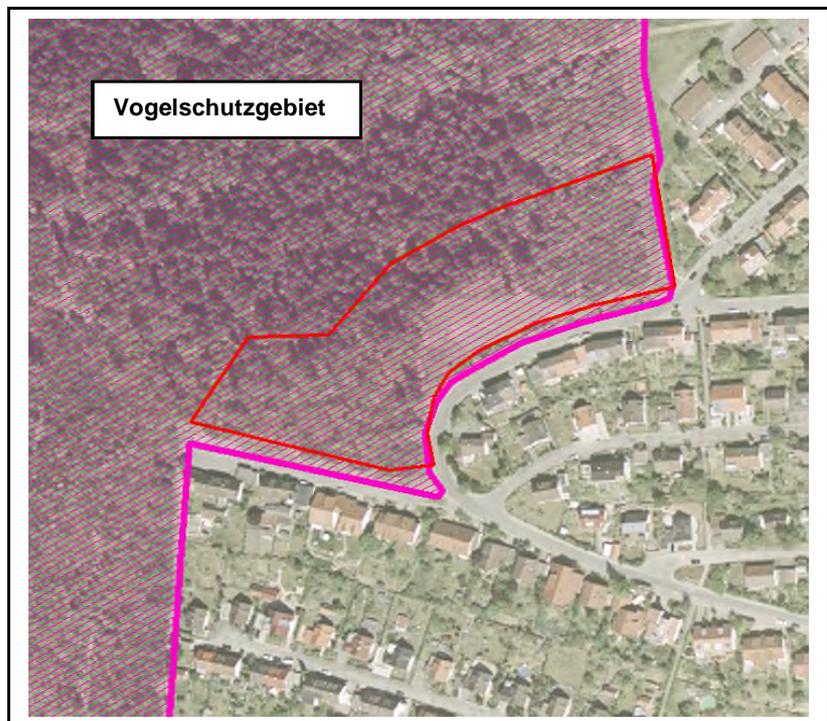
- 3.1 Flächensteckbrief Fuchssteige
- 3.2 Flächensteckbrief Mostelfeld
- 3.3 Flächensteckbrief Riederberg
- 3.4 Flächensteckbrief Verdistraße
- 3.5 Flächensteckbrief Wildstraße
- 3.6 Flächensteckbrief Zeppelinstraße

Flächensteckbrief „Fuchssteige“

HEI W3	Gemeinde/Stadt:	Stadt Heidenheim
	Ortsteil:	Heidenheim
	Fläche [ha]:	1,47



Übersichtslageplan
(unmaßstäblich)



Abgrenzung des Gebiets
mit Darstellung der
Schutzgebiete

1 Kurzbeschreibung des Vorhabens

Derzeitige Nutzung	Fläche größtenteils forstwirtschaftlich genutzt; kleinere Fläche als Grünland ausgebildet
Planung	Wohnbaufläche, zum Wald unbebaute Waldabstandsfläche (0,76 ha)

2 Umweltschutzziele, Schutzgebiete, geschützte Objekte

Regionalplan	Waldflächen liegen innerhalb des schutzbedürftigen Bereichs für die Forstwirtschaft
Landschaftsplan	-
Sonstige Planungen	nicht bekannt
Wasserschutzgebiete	Zone III WSG Wasserfassungen im Brenztal
Natura 2000	vollständig innerhalb des Vogelschutzgebiets „Albuch“
Naturschutzgebiete	-
Landschaftsschutzgebiete	-
Geschützte Biotop	-
Sonstige Schutzgebiete/geschützte Objekte	nicht bekannt
Geschützte Arten	Orchideenvorkommen, Baumfalke

3 Bestandsanalyse und Umweltauswirkungen

Bewertungsrahmen:

Bestand/Empfindlichkeit	gering	mittel	hoch	sehr hoch
--------------------------------	---------------	---------------	-------------	------------------

(Grundlage: Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg: Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung, Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen sowie deren Umsetzung (Teil A: Bewertungsmodell), Karlsruhe, Oktober 2005)

3.1 Mensch (Gesundheit/Wohnen/Erholung/Freizeit/Bevölkerung)

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
<u>Wohnen:</u> im Umfeld Wohngebiet; <u>Erholung:</u> Waldflächen, Erholungswald Stufe 2, Wege nur randlich betroffen	hoch	umfeldtypische Wohnnutzung; Zugangs-/Nutzungsmöglichkeiten des Erholungswaldes bleiben erhalten	nein

3.2 Arten und Lebensräume

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
Wald mit hoher ökologischer Bedeutung; Orchideenvorkommen, Baumfalke keine Meldung von Arten des Artenschutzprogramms Baden-Württemberg (ASP)	sehr hoch	Verlust von Lebensräumen durch Versiegelung/Überbauung	ja

3.3 Boden

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
Rendzinen und Terra fusca aus Kalksteinersatz und -verwitterungslehm; Sonderstandort für natürliche Vegetation	mittel	Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung/Überbauung	ja

3.4 Grundwasser

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
<u>GWL</u> : Höherer Oberjura mit mittlerer Durchlässigkeit; WSG Zone III	mittel	Verringerung der Grundwasserneubildung im Bereich versiegelter/überbauter Flächen	ja

3.5 Oberflächenwasser/Retention

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
nicht direkt betroffen	gering	nicht erkennbar	nein

3.6 Klima/Luft

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
<u>Hanglage</u> : Gelände fällt ca. mit 4 bis 11 % nach Südwesten ein; lufthygienisch/bioklimatisch aktive Fläche	hoch	Verlust einer lufthygienisch/bioklimatisch aktiven Fläche durch Versiegelung/Überbauung	ja

3.7 Landschaft

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
landschaftlich reizvolle Fläche mit hoher Strukturvielfalt (Wiese, Waldrand, Wald); bedingt einsehbar	hoch	Wegfall landschaftstypischer Elemente/Strukturen durch Überbauung	ja

3.8 Kultur- und sonstige Sachgüter

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
nicht betroffen	—	—	—

3.9 Wechselwirkungen

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
Die betrachteten Schutzgüter beeinflussen sich gegenseitig in unterschiedlichem Maße. Besondere Bedeutung kommt dem gut in die Landschaft eingebundenen Lebensraum Wald mit seinen Tier- und Pflanzenarten, seiner lufthygienisch/bioklimatischen Funktion sowie den Möglichkeiten zur Erholungsnutzung zu.	hoch	Veränderungen bzgl. der einzelnen Schutzgüter haben auch Veränderungen in der Ausprägung der Wechselwirkungen zur Folge. Es ist nicht abzusehen, dass sich die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern negativ verstärken.	nein

3.10 Natura 2000-Gebiete

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
vollständig innerhalb des Vogelschutzgebiets „Albuch“	sehr hoch	Bewertung im Rahmen einer Natura 2000-Vorprüfung/Prüfung	—

3.11 Landschaftsökologische Gesamtbewertung

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
am Ortsrand gelegene Waldfläche mit abgestuftem Waldrand und bereichsweise vorgelagertem Grünland	hoch	Dauerhafte Versiegelung von <ul style="list-style-type: none"> • Flächen mit hoher bis sehr hoher ökologischer Bedeutung (Lage in Schutzgebiet) • Böden mit Potenzial als Sonderstandort für die natürliche Vegetation • Flächen in WSG • lufthygienisch/bioklimatisch aktiven Flächen • landschaftstypischen Strukturen (Erholungswald) 	ja

4 Hinweise für Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Vermeidung, Minderung von Eingriffen	<ul style="list-style-type: none"> • Minimierung der Flächenversiegelung, Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen für Gehwege und Stellplätze • Verwendung von insektenschonenden Leuchtmitteln bei der Straßenbeleuchtung (Waldrand) • Massenausgleich bei hangbedingten Bodenarbeiten im Gebiet • Schaffung klimawirksamer Flächen, z. B. durch Dachbegrünung
Kompensation unvermeidbarer Eingriffe	<ul style="list-style-type: none"> • Kompensation entfallender Lebensräume • Kompensation der entfallenden Bodenfunktionen • weitgehende Versickerung von Niederschlagswasser • Durchgrünung des Gebiets

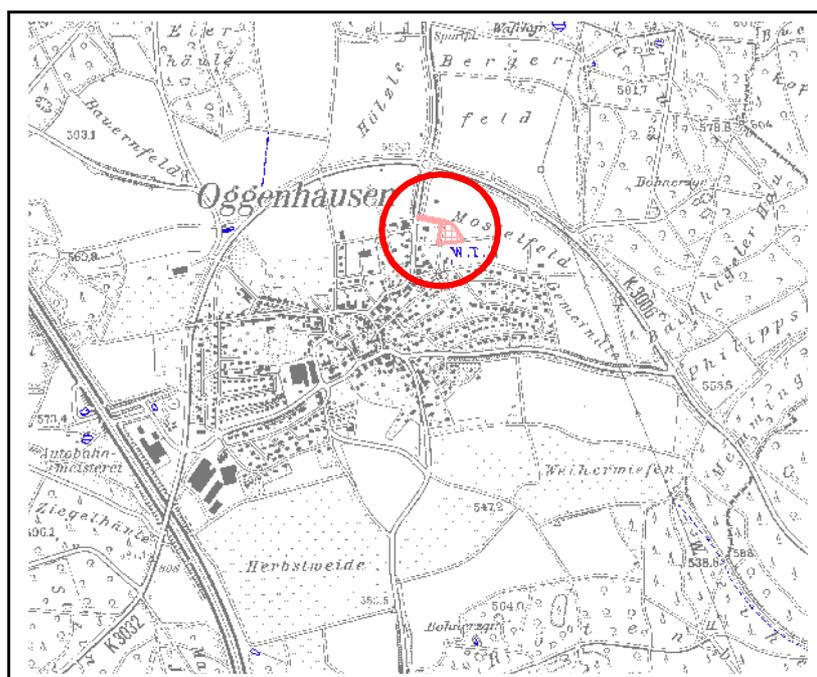
5 Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf

- UVS nach UVPG
- Bebauungsplan: Umweltbericht nach BauGB
- Natura 2000-Vorprüfung (Vogelschutzgebiet)
- Pflanzensoziologische Kartierung (LfU-Datenschlüssel)
- Artenschutzrechtliche Untersuchung (Vegetation, Vögel, ggf. weitere Gruppen)
- Prüfen der Versickerungsfähigkeit von Niederschlagswasser
- Sonstige Untersuchung: Antrag auf Waldumwandlung

Flächensteckbrief „Mostelfeld“

OG W4	Gemeinde/Stadt:	Stadt Heidenheim
	Ortsteil:	Oggenhausen
	Fläche [ha]:	0,58

Übersichtslageplan
(unmaßstäblich)



Abgrenzung des Gebiets
mit Darstellung der
Schutzgebiete



1 Kurzbeschreibung des Vorhabens

Derzeitige Nutzung	landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker)
Planung	Wohnbaufläche

2 Umweltschutzziele, Schutzgebiete, geschützte Objekte

Regionalplan	Die Fläche ist als schutzbedürftiger Bereich für Landwirtschaft und Bodenschutz dargestellt
Landschaftsplan	-
Sonstige Planungen	nicht bekannt
Wasserschutzgebiete	Zone III WSG Wasserfassungen im Brenztal
Natura 2000	-
Naturschutzgebiete	-
Landschaftsschutzgebiete	-
Geschützte Biotope	-
Sonstige Schutzgebiete/geschützte Objekte	nicht bekannt
Geschützte Arten	nicht bekannt

3 Bestandsanalyse und Umweltauswirkungen

Bewertungsrahmen:

Bestand/Empfindlichkeit	gering	mittel	hoch	sehr hoch
--------------------------------	--------	--------	------	-----------

(Grundlage: Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg: Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung, Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen sowie deren Umsetzung (Teil A: Bewertungsmodell), Karlsruhe, Oktober 2005)

3.1 Mensch (Gesundheit/Wohnen/Erholung/Freizeit/Bevölkerung)

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
<u>Wohnen:</u> Fläche in Ortsrandlage, angrenzend Wohngebiet; Ortsumfahrung Oggenhausen verläuft nördlich des Gebiets in ca. 150 m Entfernung <u>Erholung:</u> nicht gegeben, Wege nicht betroffen	mittel	umfeldtypische Wohnnutzung; Erholungsfunktion nicht betroffen	nein

3.2 Arten und Lebensräume

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
Lebensraum geringer ökologischer Bedeutung; keine Meldung von Arten des Artenschutzprogramms Baden-Württemberg (ASP)	gering	Verlust von Lebensräumen durch Versiegelung/Überbauung	ja

3.3 Boden

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
Pararendzinen und Pelosole aus Molassesedimenten; Regionalplan: schutzbedürftiger Bereich für Landwirtschaft und Bodenschutz	mittel	Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung/Überbauung	ja

3.4 Grundwasser

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
<u>GWL</u> : Höherer Oberjura, überdeckt von Löss/Lösslehm mit geringer Durchlässigkeit; WSG Zone III	gering	Verringerung der Grundwasserneubildung im Bereich versiegelter/überbauter Flächen	ja

3.5 Oberflächenwasser / Retention

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
nicht direkt betroffen	gering	nicht erkennbar	nein

3.6 Klima/Luft

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
Leichte Hanglage; Fläche fällt nach NO ein, Kaltluftproduktionsfläche geringer Größe, aufgrund der Lage und Größe nicht siedlungsrelevant	gering	Verlust einer Kaltluftproduktionsfläche ohne Siedlungsrelevanz durch Versiegelung/Bebauung	nein

3.7 Landschaft

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
Geneigte Fläche in Ortsrandlage; gleichförmige, unstrukturierte Acker- nutzung	gering	Überbauung einer intensiv landwirt- schaftlich genutzten Fläche in Orts- randlage	nein

3.8 Kultur- und sonstige Sachgüter

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
nicht betroffen	—	—	—

3.9 Wechselwirkungen

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
Die betrachteten Schutzgüter beein- flussen sich gegenseitig in unter- schiedlichem Maße. Bedeutung kommt dem Boden als schutzbedürfti- ger Bereich für Landwirtschaft und Bodenschutz zu.	mittel	Veränderungen bzgl. der einzelnen Schutzgüter haben auch Veränderun- gen in der Ausprägung der Wechsel- wirkungen zur Folge. Es ist nicht ab- zusehen, dass sich die Wechselwir- kungen zwischen den Schutzgütern negativ verstärken.	nein

3.10 Natura 2000-Gebiete

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
nicht betroffen	—	—	—

3.11 Landschaftsökologische Gesamtbewertung

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
am Ortsrand gelegene Ackerfläche	mittel	Dauerhafte Versiegelung von <ul style="list-style-type: none"> • Flächen mit geringer ökologischer Bedeutung • landwirtschaftlich bedeutsamen Böden • Flächen in WSG 	ja

4 Hinweise für Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Vermeidung, Minderung von Eingriffen	<ul style="list-style-type: none">• Minimierung der Flächenversiegelung, Verwendung von wasser-durchlässigen Belägen für Gehwege und Stellplätze• Verwendung von insektenschonenden Leuchtmitteln bei der Straßenbeleuchtung, vor allem in Ortsrandlage
Kompensation unvermeidbarer Eingriffe	<ul style="list-style-type: none">• Kompensation entfallender Lebensräume• Kompensation der entfallenden Bodenfunktionen• weitgehende Versickerung von Niederschlagswasser• Durchgrünung des Gebiets• Ortsrandeingrünung• Kompensation klimawirksamer Flächen, z. B. durch Dachbegrünung

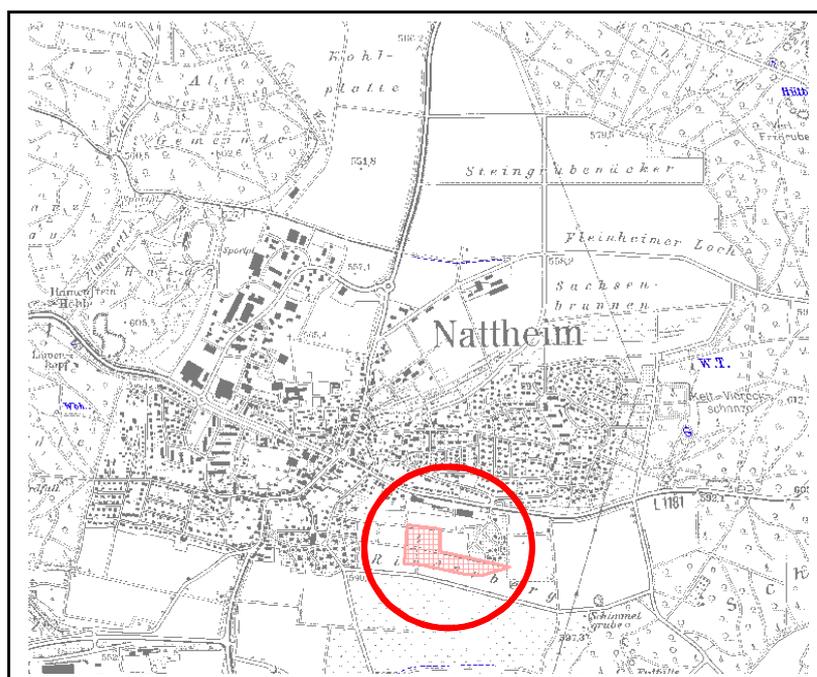
5 Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf

- UVS nach UVPG
- Bebauungsplan: Umweltbericht nach BauGB
- Natura 2000-Erheblichkeitsprüfung
- Pflanzensoziologische Kartierung (LfU-Datenschlüssel)
- Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung
- Prüfen der Versickerungsfähigkeit von Niederschlagswasser
- Sonstige Untersuchung:

Flächensteckbrief „Riederberg“

NA W2	Gemeinde/Stadt:	Gemeinde Nattheim
	Ortsteil:	Nattheim
	Fläche [ha]:	3,60

Übersichtslageplan
(unmaßstäblich)



Abgrenzung des Gebiets
mit Darstellung der
Schutzgebiete



1 Kurzbeschreibung des Vorhabens

Derzeitige Nutzung	landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker, Intensivgrünland); die Fläche war bereits im FNP 2005 als Entwicklungsfläche vorgesehen
Planung	Wohnbaufläche

2 Umweltschutzziele, Schutzgebiete, geschützte Objekte

Regionalplan	Fläche liegt innerhalb des schutzbedürftigen Bereichs für Landwirtschaft und Bodenschutz
Landschaftsplan	Eingrünung des südlichen Ortsrands (Maßnahme Nat-10)
Sonstige Planungen	Südlich des Gebiets, in ca. 110 m Entfernung, ist der Neubau der Ortsumgehung Nattheim – Südtrasse – geplant
Wasserschutzgebiete	Zone III WSG Wasserfassungen im Brenztal
Natura 2000	-
Naturschutzgebiete	-
Landschaftsschutzgebiete	-
Geschützte Biotop	-
Sonstige Schutzgebiete/ geschützte Objekte	nicht bekannt
Geschützte Arten	nicht bekannt

3 Bestandsanalyse und Umweltauswirkungen

Bewertungsrahmen:

Bestand/Empfindlichkeit	gering	mittel	hoch	sehr hoch
--------------------------------	---------------	---------------	-------------	------------------

(Grundlage: Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg: Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung, Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen sowie deren Umsetzung (Teil A: Bewertungsmodell), Karlsruhe, Oktober 2005)

3.1 Mensch (Gesundheit/Wohnen/Erholung/Freizeit/Bevölkerung)

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
<u>Wohnen:</u> im Umfeld Wohngebiet; <u>Erholung:</u> extensive Erholung, durch Wege Richtung freie Landschaft erschlossen	mittel	umfeldtypische Wohnnutzung, Einbindung der Verbindungswege in die freie Landschaft (z. T. randlich gelegen)	nein

3.2 Arten und Lebensräume

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
Lebensraum geringer ökolog. Bedeutung; keine Meldung von Arten des Artenschutzprogramms Baden-Württemberg (ASP)	gering	Verlust von Lebensräumen durch Versiegelung/Überbauung	ja

3.3 Boden

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
Rendzinen und Terra fuscen aus Kalksteinsersatz und -verwitterungslehm; Sonderstandort für natürliche Vegetation; Regionalplan: schutzbedürftiger Bereich für Landwirtschaft und Bodenschutz	mittel	Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung/Überbauung	ja

3.4 Grundwasser

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
GWL: Höherer Oberjura mit mittlerer Durchlässigkeit WSG Zone III	mittel	Verringerung der Grundwasserneubildung im Bereich versiegelter/überbauter Flächen	ja

3.5 Oberflächenwasser/Retention

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
nicht direkt betroffen	gering	nicht erkennbar	nein

3.6 Klima/Luft

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
Hanglage: Gelände fällt mit ca. 7 % nach Norden ein; größeres Kaltluftentstehungsgebiet, mit Siedlungsrelevanz	hoch	Verlust einer Kaltluftproduktionsfläche durch Versiegelung/Bebauung	ja

3.7 Landschaft

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
arrondierende Ortsrandlage mit relativ gleichförmiger landwirtschaftlicher Nutzung (vorwiegend Grünland), ohne Strukturierung; wenig einsehbar; Hinweis: bisherige Ortsrandeingrünung fehlt!	gering	Überbauung einer intensiv landwirtschaftlich genutzten Fläche in Ortsrandlage	nein

3.8 Kultur- und sonstige Sachgüter

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
nicht betroffen	—	—	—

3.9 Wechselwirkungen

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
Die betrachteten Schutzgüter beeinflussen sich gegenseitig in unterschiedlichem Maße. Besondere Bedeutung kommt dem Boden als Sonderstandort für die natürliche Vegetation zu. Weiter zu beachten ist die Kaltluftproduktion auf der Fläche.	mittel	Veränderungen bzgl. der einzelnen Schutzgüter haben auch Veränderungen in der Ausprägung der Wechselwirkungen zur Folge. Es ist nicht abzusehen, dass sich die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern negativ verstärken.	nein

3.10 Natura 2000-Gebiete

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
nicht betroffen	—	—	—

3.11 Landschaftsökologische Gesamtbewertung

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
am Ortsrand gelegene, wenig strukturierte landwirtschaftliche Nutzfläche (vorwiegend Grünland, daneben Acker).	mittel	Dauerhafte Versiegelung von <ul style="list-style-type: none"> • Flächen mit geringer ökologischer Bedeutung • landwirtschaftlich bedeutsamen Böden • Flächen in WSG • Kaltluftproduktionsflächen 	ja

4 Hinweise für Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Vermeidung, Minderung von Eingriffen	<ul style="list-style-type: none"> • Minimierung der Flächenversiegelung, Verwendung von wasser-durchlässigen Belägen für Gehwege und Stellplätze • Verwendung von insektenschonenden Leuchtmitteln bei der Straßenbeleuchtung (Ortsrandlage) • Schaffung klimawirksamer Flächen, z. B. durch Dachbegrünung • Erhalt von Wegebeziehungen für die extensive Erholung, v. a. am Gebietsrand
Kompensation unvermeidbarer Eingriffe	<ul style="list-style-type: none"> • Kompensation entfallender Lebensräume • Kompensation der entfallenden Bodenfunktionen • weitgehende Versickerung von Niederschlagswasser • Durchgrünung des Gebiets • Ortsrandeingrünung (fehlt bisher!)

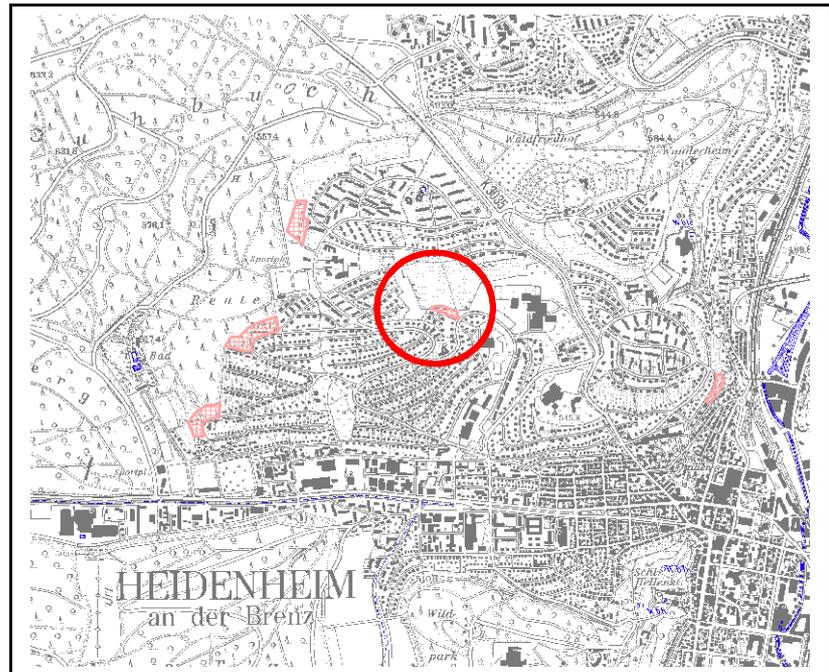
5 Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf

- UVS nach UVPG
- Bebauungsplan: Umweltbericht nach BauGB
- Natura 2000-Erheblichkeitsprüfung
- Pflanzensoziologische Kartierung (LfU-Datenschlüssel)
- Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung
- Prüfen der Versickerungsfähigkeit von Niederschlagswasser
- Sonstige Untersuchung

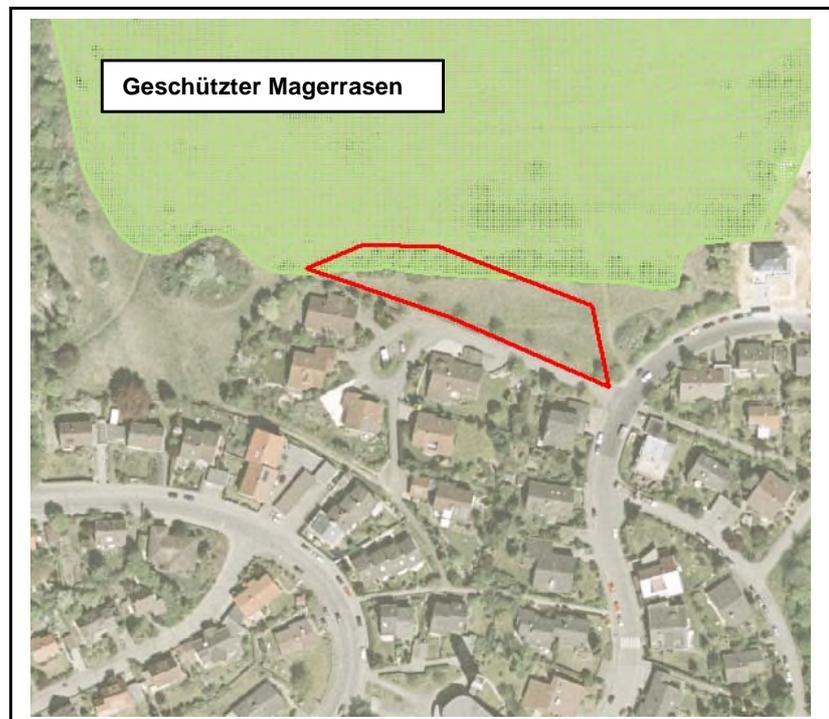
Flächensteckbrief „Verdistraße“

HEI W2	Gemeinde/Stadt:	Stadt Heidenheim
	Ortsteil:	Heidenheim
	Fläche [ha]:	0,29

Übersichtslageplan
(unmaßstäblich)



Abgrenzung des Gebiets
mit Darstellung der
Schutzgebiete



1 Kurzbeschreibung des Vorhabens

Derzeitige Nutzung	innerörtlich gelegene Freifläche (Grünland); einzelne Hochstämme entlang der südlich des Gebiets verlaufenden Straße; Gehölzgürtel im nordwestlichen Teilbereich
Planung	Wohnbaufläche

2 Umweltschutzziele, Schutzgebiete, geschützte Objekte

Regionalplan	-
Landschaftsplan	-
Sonstige Planungen	nicht bekannt
Wasserschutzgebiete	Zone III WSG Wasserfassungen im Brenztal
Natura 2000	-
Naturschutzgebiete	-
Landschaftsschutzgebiete	-
Geschützte Biotop	nordwestlicher Teilbereich (Magerrasen) ist geschützt als Biotop Nr. 7326-135-3040: Schafweiden beim Berufsschulzentrum in Heidenheim (§ 32 NatSchG); die Fläche ist durch einen Gehölzgürtel vom übrigen Biotop getrennt
Sonstige Schutzgebiete/ geschützte Objekte	nicht bekannt
Geschützte Arten	nicht bekannt

3 Bestandsanalyse und Umweltauswirkungen

Bewertungsrahmen:

Bestand/Empfindlichkeit	gering	mittel	hoch	sehr hoch
--------------------------------	---------------	---------------	-------------	------------------

(Grundlage: Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg: Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung, Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen sowie deren Umsetzung (Teil A: Bewertungsmodell), Karlsruhe, Oktober 2005)

3.1 Mensch (Gesundheit/Wohnen/Erholung/Freizeit/Bevölkerung)

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
<u>Wohnen:</u> im Umfeld Wohngebiet; <u>Erholung:</u> Grünland, kein direkter Wegezugang	gering	umfeldtypische Wohnnutzung, Erholungsfunktion nicht betroffen	nein

3.2 Arten und Lebensräume

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
Grünland und Hecken mit mittlerer bis hoher ökologischer Bedeutung; im nordwestlichen Teilbereich <u>Biotop-Nr. 7326-135-3040</u> „Schafweiden beim Berufsschulzentrum in Heidenheim“ (Magerrasen einschließlich Staudensäume und den im Gebiet vorliegenden Hecken) keine Meldung von Arten des Artenschutzprogramms Baden-Württemberg (ASP)	hoch	Verlust von Lebensräumen durch Versiegelung/Überbauung	ja

3.3 Boden

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
Rendzinen und Terra fuscen aus Kalksteinsersatz und -verwitterungslehm; Sonderstandort für natürliche Vegetation	mittel	Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung/Überbauung	ja

3.4 Grundwasser

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
<u>GWL</u> : Höherer Oberjura mit mittlerer Durchlässigkeit; WSG Zone III	mittel	Verringerung der Grundwasserneubildung im Bereich versiegelter/überbauter Flächen	ja

3.5 Oberflächenwasser/Retention

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
nicht direkt betroffen	gering	nicht erkennbar	nein

3.6 Klima/Luft

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
<p><u>Hanglage:</u> Gelände fällt mit ca. 20 % steil nach SO ein;</p> <p>Kaltluftproduktionsfläche; aufgrund der Größe eingeschränkt siedlungsrelevant, Wirksamkeit im Verbund mit nördlich liegenden Flächen bedeutsam, aber durch Gehölzriegel eingeschränkt</p>	mittel	Verlust einer bedingt wirksamen Kaltluftproduktionsfläche durch Versiegelung/Überbauung	nein

3.7 Landschaft

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
<p>kleinere, innerörtliche Fläche, durch Feldgehölz von angrenzender Landschaft getrennt;</p> <p>sehr gut einsehbar (exponierte Hanglage)</p>	mittel	Überbauung Fläche am Rand einer innörtlichen Grünfläche, Erschließung und Bebauung im Umfeld vorhanden	nein

3.8 Kultur- und sonstige Sachgüter

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
nicht betroffen	—	—	—

3.9 Wechselwirkungen

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
Die betrachteten Schutzgüter beeinflussen sich gegenseitig in unterschiedlichem Maße. Besondere Bedeutung kommt dem geschützten Lebensraumtyp Magerrasen zu.	mittel	Veränderungen bzgl. der einzelnen Schutzgüter haben auch Veränderungen in der Ausprägung der Wechselwirkungen zur Folge. Es ist nicht abzusehen, dass sich die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern negativ verstärken.	nein

3.10 Natura 2000-Gebiete

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
nicht betroffen	—	—	—

3.11 Landschaftsökologische Gesamtbewertung

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
am Ortsrand gelegene, vorwiegend als Grünland genutzte und teilweise als Biotop geschützte Freiflächen	mittel	Dauerhafte Versiegelung von <ul style="list-style-type: none"> • Flächen mit hoher ökologischer Bedeutung • Böden mit Potenzial als Sonderstandort für die natürliche Vegetation • Flächen in WSG 	ja

4 Hinweise für Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Vermeidung, Minderung von Eingriffen	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des Gehölzgürtels, Erhalt der Straßenbegrünung • Minimierung der Flächenversiegelung, Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen für Zuwege und Stellplätze • Verwendung von insektenschonenden Leuchtmitteln bei der Straßenbeleuchtung • Massenausgleich bei hangbedingten Bodenarbeiten im Gebiet • Schaffung klimawirksamer Flächen, z. B. durch Dachbegrünung
Kompensation unvermeidbarer Eingriffe	<ul style="list-style-type: none"> • Kompensation entfallender Lebensräume • Kompensation der entfallenden Bodenfunktionen • weitgehende Versickerung von Niederschlagswasser • Durchgrünung des Gebiets • Ortsrandeingrünung im Norden

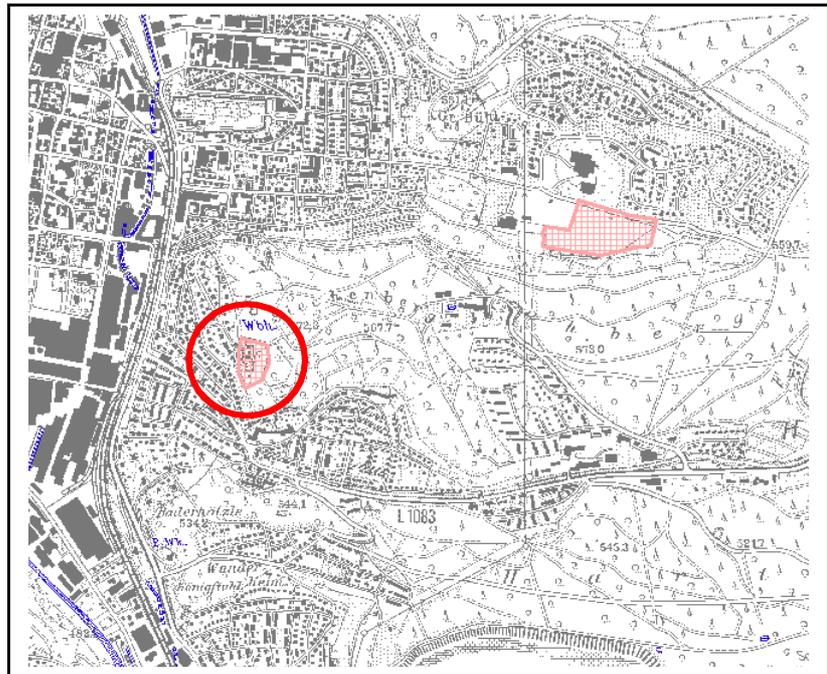
5 Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf

- UVS nach UVPG
- Bebauungsplan: Umweltbericht nach BauGB
- Natura 2000-Erheblichkeitsprüfung
- Pflanzensoziologische Kartierung (LfU-Datenschlüssel)
- Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung
- Prüfen der Versickerungsfähigkeit von Niederschlagswasser
- Sonstige Untersuchung

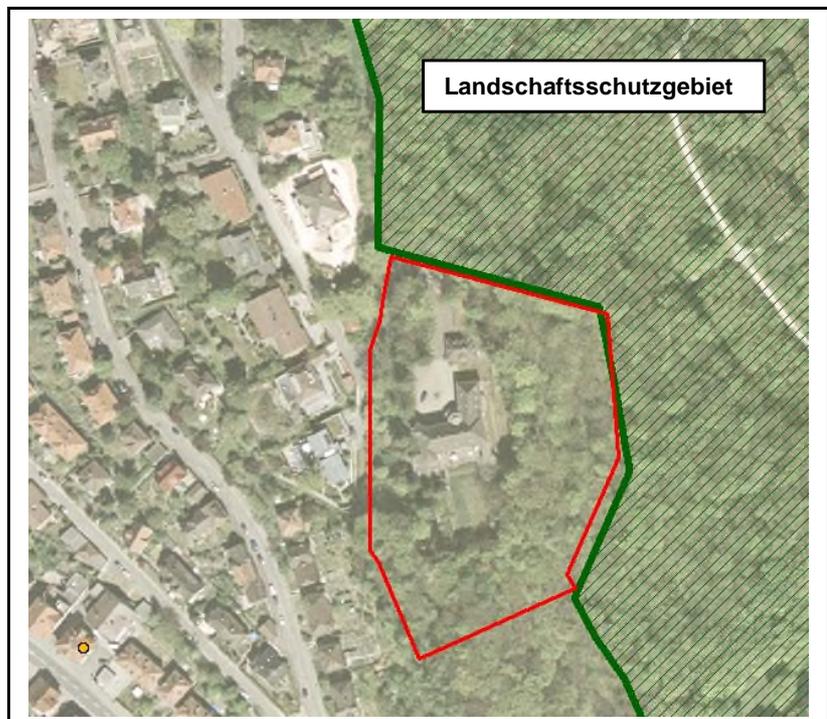
Flächensteckbrief „Wildstraße“

HEI W9	Gemeinde/Stadt:	Stadt Heidenheim
	Ortsteil:	Heidenheim
	Fläche [ha]:	1,42

Übersichtslageplan
(unmaßstäblich)



Abgrenzung des Gebiets
mit Darstellung der
Schutzgebiete



1 Kurzbeschreibung des Vorhabens

Derzeitige Nutzung	Fläche teilweise bereits bebaut; östliche und südliche Randflächen forstwirtschaftlich genutzt
Planung	Wohnbaufläche, zum Wald unbebaute Waldabstandsfläche (0,08 ha)

2 Umweltschutzziele, Schutzgebiete, geschützte Objekte

Regionalplan	Fläche liegt innerhalb des schutzbedürftigen Bereichs für die Forstwirtschaft
Landschaftsplan	-
Sonstige Planungen	nicht bekannt
Wasserschutzgebiete	Zone II WSG Tiefbrunnen Mergelstetten, Stadtwerke Heidenheim
Natura 2000	-
Naturschutzgebiete	-
Landschaftsschutzgebiete	östlich grenzt das Landschaftsschutzgebiet „Siechenberg mit Vohberg und Umgebung“ an
Geschützte Biotope	-
Sonstige Schutzgebiete/ geschützte Objekte	gesetzlicher Bodenschutzwald; Wasserschutzwald (nicht gesetzlich)
Geschützte Arten	nicht bekannt

3 Bestandsanalyse und Umweltauswirkungen

Bewertungsrahmen:

Bestand/Empfindlichkeit	gering	mittel	hoch	sehr hoch
--------------------------------	---------------	---------------	-------------	------------------

(Grundlage: Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg: Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung, Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen sowie deren Umsetzung (Teil A: Bewertungsmodell), Karlsruhe, Oktober 2005)

3.1 Mensch (Gesundheit/Wohnen/Erholung/Freizeit/Bevölkerung)

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
<u>Wohnen:</u> im Umfeld Wohngebiet mit entsprechender Erschließung; <u>Erholung:</u> Waldflächen - Erholungswald Stufe 1, am nördlichen Rand verläuft Weg zur extensiven Erholung	hoch	umfeldtypische Wohnnutzung; Überbauung im bestehenden Erholungswald	ja

3.2 Arten und Lebensräume

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
teilweise Waldflächen mit hoher ökolog. Bedeutung, teilweise anthropogen überprägte Siedlungsfläche, keine Meldung von Arten des Artenschutzprogramms Baden-Württemberg (ASP)	hoch	Verlust von Lebensräumen durch Versiegelung/Überbauung	ja

3.3 Boden

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
Rendzinen aus Kalksteinschutt und -zersatz; Sonderstandort für die natürliche Vegetation, gesetzlicher Bodenschutzwald	mittel	Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung/Überbauung	ja

3.4 Grundwasser

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
GWL: Höherer Oberjura mit mittlerer Durchlässigkeit; Waldflächen als „sonstiger Wasserschutzwald“ ausgewiesen WSG Zone II	mittel	Verringerung der Grundwasserneubildung im Bereich versiegelter/überbauter Flächen	ja

3.5 Oberflächenwasser/Retention

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
nicht direkt betroffen	gering	nicht erkennbar	nein

3.6 Klima/Luft

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
unbebaute Fläche in Hanglage (Gelände fällt nach Westen ein); lufthygienisch/bioklimatisch aktive Waldfläche	hoch	Verlust lufthygienisch/bioklimatisch aktiver Flächen durch Versiegelung/Überbauung	ja

3.7 Landschaft

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
teilweise bereits bebaut; östliche und südliche Randflächen forstwirtschaftlich genutzt, gut strukturierte Fläche (Wald unterschiedlicher Altersstufen); gut einsehbar	mittel	Wegfall landschaftstypischer, aber vorbelasteter Elemente/Strukturen durch Überbauung	nein

3.8 Kultur- und sonstige Sachgüter

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
nicht betroffen	—	—	—

3.9 Wechselwirkungen

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
Die betrachteten Schutzgüter beeinflussen sich gegenseitig in unterschiedlichem Maße. Besondere Bedeutung kommt dem Lebensraum Wald mit seinen Tier- und Pflanzenarten, seiner lufthygienisch/bioklimatischen Funktion sowie den Möglichkeiten zur Erholungsnutzung zu.		Veränderungen bzgl. der einzelnen Schutzgüter haben auch Veränderungen in der Ausprägung der Wechselwirkungen zur Folge. Es ist nicht abzusehen, dass sich die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern negativ verstärken.	nein

3.10 Natura 2000-Gebiete

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
nicht betroffen	—	—	—

3.11 Landschaftsökologische Gesamtbewertung

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
teilweise bereits bebaute Fläche an innerörtlicher Freifläche mit Waldbestand	mittel	Dauerhafte Versiegelung von <ul style="list-style-type: none"> • Flächen mit hoher ökologischer Bedeutung (Waldflächen, Bodenschutzwald) • Böden mit Potenzial als Standort für die natürliche Vegetation • Flächen in WSG (Wasserschutzwald) • teilweise lufthygienisch/bioklimatisch aktiven Flächen • landschaftstypischen Strukturen (z. T. schutzbedürftige Flächen für die Forstwirtschaft, z. T. Erholungswald) 	ja

4 Hinweise für Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Vermeidung, Minderung von Eingriffen	<ul style="list-style-type: none"> • Minimierung der Flächenversiegelung, Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen für Gehwege und Stellplätze • Verwendung von insektenschonenden Leuchtmitteln bei der Straßenbeleuchtung (Waldrand) • Schaffung klimawirksamer Flächen, z. B. durch Dachbegrünung • Erhalt von Wegebeziehungen für die extensive Erholung, am (nördlichen) Gebietsrand
Kompensation unvermeidbarer Eingriffe	<ul style="list-style-type: none"> • Kompensation entfallender Lebensräume • Kompensation der entfallenden Bodenfunktionen • weitgehende Versickerung von Niederschlagswasser • Durchgrünung des Gebiets, stufige Gestaltung des Waldtraufs

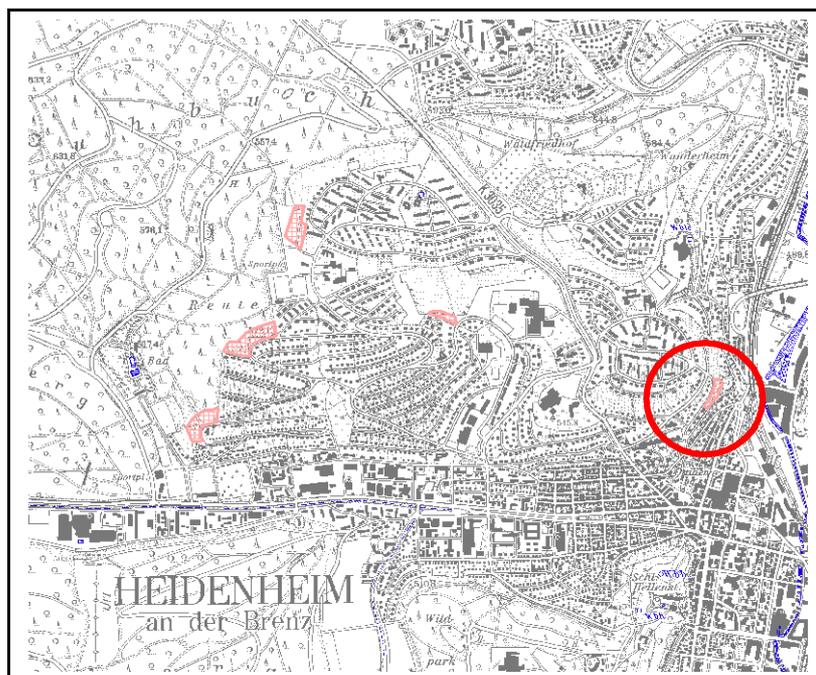
5 Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf

- UVS nach UVPG
- Bebauungsplan: Umweltbericht nach BauGB
- Natura 2000-Erheblichkeitsprüfung
- Pflanzensoziologische Kartierung (LfU-Datenschlüssel)
- Artenschutzrechtliche Untersuchung
- Prüfen der Versickerungsfähigkeit von Niederschlagswasser
- Sonstige Untersuchung: Prüfen der Notwendigkeit einer Waldumwandlungserklärung

Flächensteckbrief „Zeppelinstraße“

HEI W10	Gemeinde/Stadt:	Stadt Heidenheim
	Ortsteil:	Heidenheim
	Fläche [ha]:	0,36

Übersichtslageplan
(unmaßstäblich)



Abgrenzung des Gebiets
mit Darstellung der
Schutzgebiete



1 Kurzbeschreibung des Vorhabens

Derzeitige Nutzung	innerörtliche Grünfläche mit dichtem Baumbestand, Fläche fällt nach Südosten ein
Planung	Wohnbaufläche

2 Umweltschutzziele, Schutzgebiete, geschützte Objekte

Regionalplan	-
Landschaftsplan	-
Sonstige Planungen	nicht bekannt
Wasserschutzgebiete	Zone III WSG Wasserfassungen im Brenztal
Natura 2000	-
Naturschutzgebiete	-
Landschaftsschutzgebiete	-
Geschützte Biotop	-
Sonstige Schutzgebiete/ geschützte Objekte	nicht bekannt
Geschützte Arten	nicht bekannt

3 Bestandsanalyse und Umweltauswirkungen

Bewertungsrahmen:

Bestand/Empfindlichkeit	gering	mittel	hoch	sehr hoch
--------------------------------	---------------	---------------	-------------	------------------

(Grundlage: Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg: Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung, Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen sowie deren Umsetzung (Teil A: Bewertungsmodell), Karlsruhe, Oktober 2005)

3.1 Mensch (Gesundheit/Wohnen/Erholung/Freizeit/Bevölkerung)

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
<u>Wohnen:</u> im Umfeld Wohngebiet mit entsprechender Erschließung; <u>Erholung:</u> nicht gegeben, Wege nicht betroffen	gering	umfeldtypische Wohnnutzung; Erholungsfunktion nicht betroffen	nein

3.2 Arten und Lebensräume

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
innerörtliche Grünfläche mit dichtem Gehölzbestand, durch die angrenzenden Nutzungen vorbelastet keine Meldung von Arten des Artenschutzprogramms Baden-Württemberg (ASP)	hoch	Verlust von Lebensräumen durch Versiegelung/Überbauung	ja

3.3 Boden

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
Rendzinen aus Kalksteinschutt und -zersatz	mittel	Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung/Überbauung	ja

3.4 Grundwasser

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
<u>GWL</u> : Höherer Oberjura mit mittlerer Durchlässigkeit WSG Zone III	mittel	Verringerung der Grundwasserneubildung im Bereich versiegelter/überbauter Flächen	ja

3.5 Oberflächenwasser/Retention

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
nicht direkt betroffen	gering	nicht erkennbar	nein

3.6 Klima/Luft

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
Hanglage; Gelände fällt nach Südosten ein; unbebaute Fläche: lufthygienisch/bioklimatisch aktive Fläche	hoch	Verlust einer lufthygienisch/bioklimatisch aktiven Fläche durch Versiegelung/Überbauung	ja

3.7 Landschaft

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
kleine innerörtliche Freifläche mit Baumbestand, einsehbar, Vorbelastung durch umgebende Nutzungen	mittel	Überbauung Fläche am Rand einer innerörtlichen Grünfläche, Erschließung und Bebauung im Umfeld vorhanden	nein

3.8 Kultur- und sonstige Sachgüter

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
nicht betroffen	—	—	—

3.9 Wechselwirkungen

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
Die betrachteten Schutzgüter beeinflussen sich gegenseitig in unterschiedlichem Maße. Besondere Bedeutung kommt der bioklimatisch wirksamen, ökologisch hochwertigen Gehölzfläche zu.	mittel	Veränderungen bzgl. der einzelnen Schutzgüter haben auch Veränderungen in der Ausprägung der Wechselwirkungen zur Folge. Es ist nicht abzusehen, dass sich die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern negativ verstärken.	nein

3.10 Natura 2000-Gebiete

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
nicht betroffen	—	—	—

3.11 Landschaftsökologische Gesamtbewertung

Bestand/Empfindlichkeit	Bewertung	Nachteilige Umweltauswirkung	Eingriff
Innerörtliche, einsehbare Grünfläche mit dichtem Gehölz-/Baumbestand	mittel	Dauerhafte Versiegelung von <ul style="list-style-type: none"> • Flächen mit hoher ökologischer Bedeutung • Flächen in WSG • lufthygienisch/bioklimatisch aktive Fläche 	ja

4 Hinweise für Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Vermeidung, Minderung von Eingriffen	<ul style="list-style-type: none"> • Minimierung der Flächenversiegelung, Verwendung von wasser-durchlässigen Belägen für Gehwege und Stellplätze • Verwendung von insektenschonenden Leuchtmitteln bei der Straßenbeleuchtung (Waldflächen im Umfeld) • Schaffung klimawirksamer Flächen, z. B. durch Dachbegrünung
Kompensation unvermeidbarer Eingriffe	<ul style="list-style-type: none"> • Kompensation entfallender Lebensräume • Kompensation der entfallenden Bodenfunktionen • weitgehende Versickerung von Niederschlagswasser • Durchgrünung des Gebiets

5 Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf

- UVS nach UVPG
- Bebauungsplan: Umweltbericht nach BauGB
- Natura 2000-Erheblichkeitsprüfung
- Pflanzensoziologische Kartierung (LfU-Datenschlüssel)
- Artenschutzrechtliche Untersuchung
- Prüfen der Versickerungsfähigkeit von Niederschlagswasser
- Sonstige Untersuchung: Prüfen der Notwendigkeit einer Waldumwandlungserklärung